Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 31 (1891)

Heft: 31

Artikel: Die Burgen und ältern Schlösser am Untersee von Reichlingen bis Salenstein

Autor: Meyer, Johannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Burgen und ältern Schlösser am Untersee von Reichlingen bis Salenstein.

Reichlingen.

Das Dorf Reichlingen, eine Stunde unterhalb der Stadt Stein in einer Biegung des Rheins gegenüber von dem schaffhauserischen Orte Bibern gelegen, wird in Urkunden des Mittelalters ziemlich früh namhaft gemacht:

868, März 17. Neripreht übergibt dem Stifte St. Gallen all seinen Erwerb inter *Richilingun* et Appilinhusun (der zürcherische Hof Eppelhausen bei Stammheim, nicht Nebli bei Eschenz). Wartmann UB. 2, 145.

888, Juni 17. Uodalger übergibt an das Kloster Rheinau Güter im Thurgau mit Ausnahme seines Besitzthums in Richelingen. Zürch. UB. 1, 64.

903, Dez. 13. Actum in loco nuncupato *Richilinga* publice. Wartmann 2, 332.

Um 1150. Cetera autem concambita sunt ab Uodalrico de Manburron cum Sepinank (Sepling gegenüber von Hemishofen) et *Richilingen*. Thurg. UB. Bd. II, S. 91, Z. 16.

1256, Sept. 7. Ulrich von Klingen verzichtet auf Bitten seines Lehensmannes Berthold von Mäniwank auf das Lehen einer Hube zu Richelingen zu Gunsten des Klosters Feldbach. Regest. v. Feldbach Nr. 6.

1267, Nov. 23. Der Leutpriester Rudolf in Schaffhausen gibt dem Kloster Feldbach 9 Mark, wogegen er die Einkünfte der Hube zu Richelingen für sich und seine zwei Scholaren, Berthold und Rudolf, ausbedingt. Ebendas. Nr. 21.

1336 gehörte der Zehnten zu Richlingen der Kirche zu Stammheim. Wartmann UB. 3, 780.

Aber nirgends ist in diesen Aufzeichnungen ein adeliges Geschlecht von Reichlingen oder eine Burg Reichlingen erwähnt. Dennoch will man [1]) wissen, daß dort auf einem Hügelvorsprung am Rheine ein Burgsteß vorhanden gewesen sei. Allerdings besaßen die Herren von Klingen Güter im Dorfbann daselbst:

1312, Mai 11. Ulrich v. Klingen, der ältere auf Hohenklingen (juxta oppidum in Stain), und seine Gattin Mechtild, weil. Ulrichs von Bechburg Tochter, vergaben ihre Besitzungen zu Richelingen und Hemishofen an das St. Georgenkloster zu Stein. Schaffh. UR. Nr. 349;

allein unter diesen Besitzthümern wird weder damals noch später einer Burg Richlingen gedacht. Hingegen verdankt die heutzutage in der Schrift übliche, leider auch amtlich gewordene Namensform „Rheinklingen" (anstatt Reichlingen) ihr Dasein lediglich der ganz bodenlosen Vermuthung, das Dorf sei eine Gründung der Herren von Klingen gewesen.[2])

---

[1]) Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 1[1], 130. Nachweis. S. 29, Anmerk. 25. Der Kt. Thurgau, S. 317. Gesch. des Thurgaus 1[2], 514. Mörikofer in den Ritterburgen der Schweiz. Bd. 3, S. 55. In den handschriftlichen Büchern des G. C. Winz zu Stein sollen die Ruinen der Burg beschrieben sein. Vgl. Stumpf Chron. Bl. 412.

[2]) Der sorgfältige Joh. Konr. Fäsi schreibt in seiner handschriftlichen Geschichte der Landgrafschaft Thurgau, Bd. 2, S. 174 noch ganz richtig: „Zur Herrschaft Wagenhausen gehört Reichlingen," eine Stelle, die fast wörtlich in dessen gedruckte Staats- und Erdbeschreibg. Bd. 3, 1766, S. 256, übergegangen ist. J. J. Leu dagegen verweist in seinem Lexikon bei dem Namen Reichlingen (Th. 15, 1759, S. 147) auf S. 594 mit den Worten: „Rychlingen, ehemals Rheinklingen." Mörikofer in den Ritterburgen der Schweiz Bd. 3, S. 55 hat Rheinklingen. Pupikofer bedient sich beider Schreibweisen, ebendas. Bd. 1, 94 und Kt. Thurgau S. 17. Er wie Mörikofer vermuthete einen thatsächlichen Zusammenhang zwischen der Familie von Klingen und der Burg Rheinklingen, die dem Dorfe den Namen verliehen habe; allein ein solcher ist durchaus nicht nachzuweisen. Das Stammwort zu dem Ortsnamen Richilingum ist goth. Rikila, ahd. Richilo, nhd. Reichlin. So muß der Allemanne geheißen haben, der sich zur Zeit der germanischen An-

Wagenhausen.

Bei der Geschichte dieses Ortes gewinnt die Forschung schon etwas mehr Sicherheit hinsichtlich des Vorhandenseins einer Burg. Da wird uns aus dem Ende des 11. und dem Anfang des 12. Jahrhunderts, also aus der Zeit Kaiser Heinrichs IV., ein thurgauischer Edelmann, Tuoto von Wagenhausen, namhaft gemacht und zwar mit der Beifügung „erlaucht" (illustris vir).[3]) Dieser gab im Jahre 1083 sein Gut zu Wagenhausen dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen und empfieng dafür im Austausch ein Gut zu Schluchsee im jetzigen badischen Amte St. Blasien. An den Tausch knüpfte Tuoto die Bedingung, daß in Wagenhausen einige Arme Christi (aliqui pauperes Christi) aufgenommen und erhalten würden, also eine Art Spital zur Einrichtung käme.

siedelung daselbst niederließ; mithin kann der Graf Guntram, der zur Zeit Ottos I. (936–973) lebte, nicht der Namengeber des Dorfes gewesen sein, wie Pupikofer (Gesch. d. Thurg. 1², 514) meint, erstens nicht, weil Reichlingen schon vor den Lebzeiten Guntrams genannt wird, und zweitens nicht, weil dem Grafen Guntram nur die Geschichtschreiber späterer Zeit den Beinamen des Reichen (Reug. 1, 599: divitem dixerunt) beigelegt haben. Und auch die allem. Aussprache Richlingo erlaubt die Ableitung von Rhinklingûn nicht, wie das Zürch. UB. 1, 65 glauben machen will; denn ein aufmerksames Ohr würde den Unterschied zwischen dem etwas härtern auslautenden ch in Rich-lingo und dem weichern anlautenden in Rhî-Chlingo wohl wahrnehmen. Wie aber das Falsche, wenn es nur vornehmer tönt, auch bei uns sehr gern Eingang findet, das zeigt dieser Ortsname. In dem ältesten amtlichen thurgauischen Ortsverzeichnis (aus dem Anfang des Jahrhunderts) stand S. 32 noch richtig Reichlingen; in demjenigen von 1851 wurde S. 35 unter Reichlingen schon auf Rheinklingen verwiesen, und in denjenigen von 1863 und 1887 wurde nur noch die Form Rheinklingen als hoffähig zugelassen. Es wäre an der Zeit, daß man wieder zum richtigen „Reichlingen" zurückkehrte.

[3]) Thurg. UB. Bd. II, S. 18, 4. Das Gut Wagenhausen stammte von Tuotos Mutter; darum gab er es cum manu matris suæ.

Kurz vor dem ersten Kreuzzuge, am Ende des 11. Jahrhunderts, war nämlich ein Theil der christlichen Gesellschaft im mittlern Europa von dem Gedanken ergriffen und bis in die untern Schichten des Volkes bewegt, daß nur ein besonderes, gottgeweihtes Leben im Stande sei, die Schuld zu sühnen, durch die sich jedermann, Hoch und Niedrig, bedrückt fühlte. Man befand sich am Vorabend des ersten Kreuzzuges, zu dem sich freilich mehr die erregbaren Franzosen als die Deutschen anfeuern ließen; indessen gewährt die in unsrer Gegend damals auftauchende Klosterreform ebenfalls einen deutlichen Beleg für das erwähnte Zeichen der Zeit. Von Hirschau in Schwaben, wo Abt Wilhelm das Klosterleben neu geregelt hatte, verbreitete sich die Verbesserung nach St. Blasien und nach Schaffhausen. In diesen drei Klöstern entstand ein großer Zudrang nicht allein von wirklichen Mönchen, sondern auch von dienenden Laienbrüdern. Die letztern trugen nicht Mönchstracht, standen aber den eigentlichen Mönchen an Verdienstlichkeit, wie ein Chronist sagt,[4]) nicht nach. Je vornehmer und angesehener sie waren,

---

[4]) Ad quæ monasteria mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit, et depositis armis evangelicam perfectionem sub regulari disciplina exequi proposuit: tanto, inquam, numero, ut ipsa monasteriorum ædificia necessario ampliarent, eo quod non aliter in eis locum commanendi haberent. In his itaque monasteriis nec ipsa exteriora officia per seculares, sed per religiosos fratres administrantur, et quanto nobiliores erant in seculo, tanto se contemptibilioribus officiis desiderant, ut *qui quondam erant comites vel marchiones* in seculo, nunc in coquina vel pistrino fratribus servire, vel porcos eorum in campo pascere pro summis computent deliciis, ibi nempe et porcarii et bubulci præter habitum idem sunt quod monachi. Tanto autem caritates ardore omnes pariter fervent, ut quilibet eorum non tam suum quam alienum desideret proficuum; et in exhibenda hospitalitate insudant tam mirabiliter ac si se perdidisse æstiment, quicquid pauperibus Christi et hospitibus non erogaverint. Bernoldi chronic. ad. ann 1083, ap. Pertz, MGScript. t. V, p. 139.

desto verächtlichere Dienste verrichteten sie; ehemalige Grafen und Markgrafen rechneten es sich zum großen Vergnügen an, die Schweineheerde des Klosters zu hüten oder in der Küche und in der Backstube zu arbeiten. Gastfreundschaft, Mildthätigkeit, Mäßigkeit, Entbehrung, Dienste der christlichen Liebe wurden vorzüglich geübt in Nachahmung desjenigen, der nicht gekommen, sich dienen zu lassen, sondern daß er diene. Also sagten diese Edelleute der Welt ab, übergaben sich und das Ihrige den Klöstern und lebten im Gehorsam bei einander in der Zucht klösterlicher Ordnung. Das war ein Communismus im reinen Sinne des Wortes nach dem Beispiele der allerersten Christengemeinden, und er wurde vom Papste Urban VI. ausdrücklich durch ein Schreiben [5]) gebilligt als ein Verhältnis, das von den h. Aposteln begründet worden sei.

Indessen fühlten nicht allein die höhern Stände dieses Bedürfnis eines gemeinschaftlichen Lebens, sondern auch Bauersleute entschlossen sich zu einem derartigen Zusammensein unter dem Gehorsam der Regularen. Ein solcher Eifer zeigte sich vor allem hier in Allemannien, wo sich viele Dörfer bestrebten, einander an Heiligkeit der Sitten zu übertreffen.[6])

Von langer Dauer wird freilich dieser Communismus nicht gewesen sein, so wenig als der in den apostolischen Zeiten; denn die Schwächen der Menschen können im Eifer zwar verhüllt und zurückgedrängt werden, treten aber im Verkehr einer so engen Gemeinschaft immer wieder hervor. Auch Tuoto von Wagenhausen war als Laienbruder zu Schaffhausen ins Kloster getreten; allein plötzlich ward er abtrünnig,[7]) trat aus und zog seine Schenkung zurück. Den Grund dieses auffallenden Be-

[5]) September 1091. Bernold bei Pertz 5, S. 453. Jaffé, Reg. pontif. t. 1[1], 668.

[6]) Bernold bei Pertz 5, S. 453.

[7]) Ebendas. S. 454 zum J. 1092. Vgl. Urbans Schreiben im Thurg. UB. Bd. II, 22, 23 nebst den Anmerkungen.

tragens kennen wir nicht; es scheint aber nicht in Gottlosigkeit oder in kirchenfeindlichem Sinne bestanden zu haben; denn Tuoto gab das Gut zu Wagenhausen dem Hochstift zu Konstanz.[8]) Daher entstand zwischen dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen und dem Bisthum von Konstanz ein langwieriger Streit;[9]) ob und wie derselbe zum Austrag gekommen sei, ist nicht überliefert; aber Thatsache ist, daß die Celle Wagenhausen vom Jahre 1122 an weder in den Bullen der Päpste, noch in den Präcepten der deutschen Kaiser und Könige als ein Besitzthum des schaffhauser Klosters genannt wurde, daß vielmehr Friedrich Barbarossa in seinem Diplom vom 27. November 1155 das Klösterlein dem Domstift zuschrieb.[10])

Tuoto von Wagenhausen wird in einer undatierten Urkunde,[11]) die man ins Jahr 1076 verlegen darf, in sehr vornehmer Gesellschaft genannt. Darnach übergaben Rudolf von Rheinfelden, Herzog in Schwaben, Graf Otto und sein Sohn Friedrich von Kirchberg, Graf Ekbert II. aus Sachsen, Ida von Sachsen und Birkendorf, Tuoto von Wagenhausen und Hecilo, der Vogt von Reichenau, ein Gut in Schluchsee dem Kloster St. Blasien, und Kaiser Heinrich V. bestätigte diese Schenkung im Jahre 1125.[12])

Das ist alles, was wir von Tuotos Familie wissen, die, weil sie sich von Wagenhausen nannte, dort auch ihren Edelsitz wird gehabt haben, und es mag ja, wie das später bei Feldbach der Fall war, Tuotos Burg in ein Kloster umgebaut oder an den Thurm eine Klosterbehausung angebaut worden sein, wie denn jetzt noch eine Crypta daselbst zu finden sein soll. Der

---

8) Thurg. UB. Bd. II, S. 31, 6.

9) Ebendas. S. 36 fgg.

10) Ebendas. S. 154, 4.

11) Ebendas. S. 19, 12 fgg.

12) Neugart, Cod. diplom. t. II, p. 59.

Schaffhauser Chronist J. J. Rüger († 1606) will sogar das Wappen dieser Edelleute gesehen haben.[13])

Heutzutage zeigt man in Wagenhausen dem Besucher ein anderes Gebäude unter dem Namen Schloß. In späterer Zeit stand nämlich das Dorf Wagenhausen sammt den zugehörigen Gerichtsherrlichkeiten der Stadt Stein a./Rh. zu, welche die Verwaltung einem Obervogte übertrug, der seinen Sitz in diesem Schlosse nahm und erst kurz vor der Revolution denselben nach Stein verlegte.[14])

Eschenz.

Die Burg Eschenz und das Dorf werden frühzeitig erwähnt:

799, März 13. Wurmheri schenkt dem Kloster St. Gallen den von seinem Vater hinterlassenen Besitz im Seppling (gegenüber von Hemishofen), zu Bleuelhausen (bei Kaltenbach), zu Schafferz (jetzt abgegangener Hof im Walde beim Hirschensprung, nördlich vom Schlosse Steinegg) und einen Theil der Kirche auf der Burg Eschenz (et partem ecclesiæ *in castro Exsientia* in pago Durgaugense). Wartm. UB. 1, 147.

875 oder 876 im August bestätigt Karl der Dicke, welchem Abt Wolvene das Kloster Rheinau auf seinen Tod hin vermacht hat, den Gütertausch dieses Abtes mit dem Grafen Gozbert. Actum in villa *Aschinza*. Zürch. UB. 1, 51.

958, Jan. 6. Otto I. vergabt dem Kloster Einsiedeln: in ducatu Alamannico, in comitatu Burcardi ducis, Turgouue nuncupato, in villa *Aschinza* talem proprietatem, qualem Gundramus comes in ipso loco obtinuit, sibique ob perfidiam sui reatus iusto iudicio publice in ius regium est dijudicata. Thurg. UB. Bd. II, S. 3, 23.

972, August 14. Otto II. bestätigt diese Vergabung: in comitatu Türgewe *Aschenza* cum sibi pertinentibus locis. Zürch. UB. 1, 105.

---

[13]) Rügers Chronik von A. Bächtold, S. 292 (638): „Diser fleck Wagenhusen hat ein eignen adel ghan, genant von Wagenhusen, mit hie bigesetztem waapen, wie es mir von Hans Peter Heintzel von Dägerstein zu Augspurg zukommen ist."

[14]) Bericht des Distriktstatthalters 1802.

984, October 27. Otto III. thut dasselbe mit *Ascinza*. Ebendaselbst 1, 114.

996, Oktober 31. Derselbe wiederholt diese Bestätigung. Ebendaselbst 1, 116.

1018, Jan. 5. Heinrich II. bestätigt diese Vergabung ebenfalls: in Türgeuue *Aschenza* cum sibi pertinentibus locis. Thurg. UB. II, S. 3, 1.

1027, Aug. 19. So auch Konrad II.: in comitatu Turgöwe *Aschenza*. Thurg. UB. II, S. 5, 36.

1040, Febr. 4. Desgleichen Heinrich III.: in comitatu Türgeuue *Aschenza*. Ebendas. S. 8, 11.

Bei der Schenkung Ottos I. an Einsiedeln ist keineswegs gesagt, daß das Objekt derselben die Burg Eschenz gewesen sei. Was für einen Gau der Graf Guntram verwaltet habe, ist noch nicht ausgemacht; sicher ist nur, daß Guntram durch gerichtliches Urtheil geächtet war, und zwar schon im Jahre 952,[15]) in Folge dessen seine Reichslehen der Krone anheimfielen; die Urkunde von 958 besagt, daß diese Aechtung wegen Felonie (ob perfidiam) erfolgt sei, und man vermuthet, der Graf habe sich durch Theilnahme an der Unternehmung des Herzogs Liutolf von Schwaben gegen dessen König und Vater Otto I. der Treulosigkeit schuldig gemacht. Ob es derselbe Guntram gewesen sei, den die Gründungsakten von Muri[16]) den Reichen nennen und als Ahnen der Habsburger bezeichnen, ist keineswegs so sicher, wie Pupikofer u. a. früher gemeint haben.

Aus der Schenkungsurkunde vom Jahre 799 ersieht man deutlich, daß eine Burg Eschenz, ein castrum Exientiæ, in der Gegend des heutigen Eschenz vorhanden war; aber aus der Urkunde vom Jahre 958 braucht man nicht zu folgern, daß diese Burg ein Besitzthum des Grafen Guntram gewesen sei;

[15]) Urk. vom 9. Aug. 952: quemdam locum, qui nobis de rebus Gundrammi, populari judicio in regiam rectamque venit vestituram. Neugart, Cod. dipl. 1, 599.

[16]) Acta Murensia in den Quellen zur Schweizergeschichte Bd. III, 2, 17: Kanzelinum, comitem de Altenburg, filium Guntrammi *divitis*.

der Graf kann dort sonst ein Gut besessen haben, wie er dergleichen an andern Orten auch besessen hatte; der Wortlaut der Urkunde zwingt wenigstens nicht dazu; ja, er veranlaßt eher zu der gegentheiligen Auffassung; denn wenn dem Stift Einsiedeln das Castrum „Burg" jetzt schon übergeben worden wäre, so würde seine Erwähnung in spätern Dokumenten von Einsiedeln gewiß nicht fehlen.

Hingegen finden wir nun seit dem 12. Jahrhundert in Eschenz eine Adelsfamilie erwähnt, von der man nicht weiß, daß ihre Angehörigen jemals Dienstmannen eines geistlichen oder weltlichen Herrn gewesen sind, von der man also anzunehmen geneigt ist, daß sie eine unabhängige Stellung eingenommen habe. Ich gebe hier die Regesten derselben.

1112. Winitheri und Bedo von Eschenz vergaben ihr Gut daselbst mit aller Zugehörde dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen. Thurg. UB. II, S. 35, 14. 23.

Nach 1174. Walterus *de Asseinze* Zeuge in e. Urk. Abt Diethelms von Reichenau, bei v. Weech, Codex Salemit. 1, 28.

1265, April. Wyl. Hugo *de Eschenze*, miles, Zeuge in e. Urkunde des Abtes Berchtold von St. Gallen, worin er dem Stift zu Tänikon den Hof daselbst übergibt. Wartmann UB. 3, 166.

1268, Dez. 8. Winterthur. Albertus *de Eschenze* Zeuge in e. Urk. des Rud. v. Winterberg, worin derselbe sein Gut in Gütinkhusen dem Kloster Tänikon übergibt. Reg. v. Tänikon Nr. 10.

Ca. 1270. St. Gallen? Hugo *von Eschanze* Zeuge in e. Urk. des Rud. v. Rorschach, worin dieser seinem Bruder den vierten Theil des väterlichen Gutes übergibt. Wartmann UB. 3, 716.

1270, Febr. 14. Wyl. Dominus *de Eschince* ist neben andern thurg. Edlen Zeuge in e. Urkunde der Grafen v. Tockenburg, worin diese einen Verkauf von Gütern zu Nieder-Hulftegg an das Kloster Fischingen gewähren. Arch. Fischingen.

1271, Sept. 9. Reichenau. Rüdeger von Eschenz Zeuge in e. Urk. Abt Alberts v. R., worin derselbe den halben Hof zu Gerlikon dem Kloster Feldbach verkauft. Reg. v. Feldbach Nr. 25.

1295, Jan. 15. Heinrich und Ulrich von Eschenz, Gebrüder, verkaufen mit Gunst und Willen ihrer Ehefrauen Adelheid und Anastasia in Winterthur ein Gut zu Berg an dem Bolle dem Kloster zu

Töß, und Jakob und Rudolf von Wart, Freie, erklären, daß sie des Klosters Nachwähren für den Verkauf seien. Arch. Töß.

Ich bin nicht sicher, ob die im letzten Regest genannten Eschenzer hieher gehören oder nicht. Es ist nämlich zu beachten, daß es auch im Kanton Baselland eine Burg Eschenz bei Waldburg gab, deren Stammhalter in ihrem Wappen einen rothen stehenden Löwen in gelbem Felde und zwei schräge blaue Streifen im weißen Felde führten. Da ist es denn thurgauischen Geschichtsforschern, selbst namhaften, begegnet, daß sie Edle, die den Namen von Eschenz tragen, ohne weiteres für den Kanton Thurgau in Anspruch nahmen.[17])

Wo aber die Burg Eschenz, der Stammsitz der thurgauischen Edlen von Eschenz, gestanden habe, ist noch streitig unter den Forschern. Die einen suchen sie im obern Dorfe, finden sie aber dort nicht; die andern glauben sie in Freudenfels zu entdecken. Ich neige mich zu der Ansicht, welche sie zu „Burg" gegenüber von Stein a./Rh. sucht, wo sich schon 799, wie das erste Regest darthut, eine Kirche und ein Castrum, d. h. eine Burg, befanden.

Am Ende des 13. Jahrhunderts wird uns noch ein Edelmann von Eschenz als Verwalter der Güter des Stifts Einsiedeln im Dorfe genannt.

1296, Jan. 16. Eschenz. Alte Öffnung von Eschenz, aufgestellt von den Unterthanen des Klosters Einsiedeln unter Abt Heinrich von Güttingen und seinem Meier Berchtold von Eschenza. Zeitschr. f. schweiz. Recht 1, 87.

---

[17]) Mörikofer im Anzeiger am Rhein 1884, Nr. 142 (aus dessen Nachlaß). Auch das Wappen bei Stumpf, Bl. 75a, ist wohl unrichtig. Zu den Baslern dieses Namens rechne ich jenen Heinricus de Aschenzo, der 1198 im Gefolge des Grafen Rud. v. Habsburg (Thurg. UB. II, 248, 3) und jenen H. de Eschenze, der 1243 den 23. Februar in e. Urk. des Zürch. UB. 2, 82 genannt wird. Die zwei Töchter des Ritters Eppo von Küßnach am Vierwaldstättersee verkaufen 1329 Sarmenstorf an den Ritter Heinr. v. Eschenz, dessen Nachkommen noch 1374 Besitzer des Dorfes sind (Argovia 9, 132 u. 124).

1299, Okt. 13. Abt Johann von Einsiedeln verleiht das Meieramt zu Eschenz dem Ritter Jacob Vogt zu Frauenfeld, nachdem der vorige Meier, Ritter Berchtold, gestorben war, dessen Knabe nachher das Amt erhalten sollte. Reg. v. Einsiedeln Nr. 133.

Ich wage nicht zu behaupten, daß diese beiden, Vater und Sohn, der alten Adelsfamilie angehört haben; denn diese Meier von Eschenz können ebenso wohl von einer andern Familie stammen, die sich in früheren Zeiten schon, wie so manche Meier berühmter Stiftsverwaltungen, die Ritterbürtigkeit erworben hatten. Man müßte denn annehmen, die alte freiherrliche Familie sei in ihrem Vermögen so zurückgekommen, daß sie sich endlich gezwungen sah, in die Dienste des Stiftes Einsiedeln zu treten und von ihm das Meieramt über die stiftischen Unterthanen in Eschenz zu empfangen.

Ich kann auch nicht nachweisen, wann das Castrum „Burg" zur Ruine gemacht worden sei; so viel ich weiß, wird es seit 799 nicht mehr genannt bis ins 14. Jahrhundert. Damals besaß das Kloster Reichenau den Kirchensatz und Grund und Boden zu Burg, und die Herren von Klingen trugen ihn vom Kloster zu Lehen. Am 22. Januar 1359 schlossen jedoch die beiden Brüder Ulrich und Walther von Hohenklingen zu Wien mit den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Liutpold von Oesterreich einen Vertrag[18]) ab, worin sie den Fürsten den halben Theil ihrer Herrschaft um 20,000 fl. käuflich abtraten, nämlich:

Den halben Theil der Kastvogtei über das Kloster St. Georgen, über die Stadt und die Leute zu Stein, die Hälfte des Hofes Arlen

[18]) Original im k. k. Archiv zu Wien, Auszug in den Thurg. Beiträgen, Heft 10, S. 77 fg. Lichnowsky Bd. 4, Reg. Nr. 63, 121. Als Zeugen fungieren darin begreiflicher Weise fast lauter Herren aus Oesterreich, da der Vertrag zu Wien geschlossen wurde. Nach e. Urk. vom 12. Februar 1359, die sich im Staatsarchiv Luzern befindet, wurde den beiden von Hohenklingen die Burg Rheinfelden für den Verkauf zugesichert.

und der Vogtei Hemmenhofen, alles dies als Reichslehen; darnach den halben Theil des Hofes zu Oehningen, da die vordere Burg Klingen hin gehört und Lehen ist vom Bischof und dem Gotteshaus zu Konstanz; ferner den halben Theil der hintern Burg Klingen, der Vogtei zu Eschenz über Leute und Güter des Gotteshauses Einsiedeln und des Berges daselbst; weiter den halben Theil des Gotteshauses zu Klingenzell und aller zur Herrschaft gehörigen Eigenleute in der Stadt Stein und innerhalb des Burgfriedens; ferner den halben Theil des am Stade gelegenen Hofes zu Eschenz, wohin die Burg Freudenfels und der Kirchensatz von Burg gehört sammt dem halben Theile von Burg und dem Kirchensatz daselbst, welche Lehen sind von Reichenau; endlich die Herrschaft Etzweilen.

Die andere Hälfte dieser Güter und Rechte blieb den Herren von Klingen. Nach mancherlei Wechsel des Besitzes kam aber Burg nebst dem Kirchenlehen an das Stift Einsiedeln in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aus nahe liegenden Gründen behauptete Einsiedeln zwar wiederholentlich und besonders in einem Memorial von 1738, es sei ihm beides, sowohl die Herrschaft Eschenz als auch das Burglehen sammt dem Kirchensatz zu Burg, von Otto I. übergeben worden, und es habe später nur „wegen Mangel deren Leuten für besser angesehen, diese Herrschaft Eschenz in Lehenrechts-Art zu verleihen, und in solchem Verstand die von Hohen-Klingen mit mehrberührter Herrschaft und Vogtei als Einsiedlische Vasallen belehnet; beide Kirchen, die zu Eschenz und die zu Burg, hätten von jeher nur einen Kirchensatz gehabt, und daher sei das Kloster der Kirche Burg nur eine halbe Pfründe schuldig.“ Daß diese Behauptungen jedoch tendenziös seien, hat schon Melchior Kirchhofer im Jahre 1833 durch ein gründliches Gutachten[19]) an die Regierung des Kantons Schaffhausen nachgewiesen. Durch die helvetische Revolution von 1798 kam die Enclave Burg, obwohl auf dem linken Rheinufer gelegen, an den Kanton Schaffhausen.

---

[19]) Dieses Gutachten, das von anderer Seite bereits ausgebeutet worden, scheint leider unters Eis gegangen.

Freudenfels.

Der Name Freudenfels klingt nicht wie die alten Burgnamen, sondern erinnert an eine poetische Zeit, an das Zeitalter des Ritterthums; auch wird er erst im 14. Jahrhundert genannt. Im vorigen Abschnitte (S. 40) haben wir erfahren, daß die Vogtei zu Eschenz über Land und Leute — nicht zu verwechseln mit dem Meieramte — den Herren von Hohenklingen zugehörte, welche dieselbe im Jahre 1359 an die Herzoge von Oesterreich verkauften; dabei wird die Burg Freudenfels als eine Zugehörde des Hofes am Stad bei Unter-Eschenz bezeichnet. Bald darauf, als Herzog Rudolf 1363 in die vordern Lande kam, verlieh er seinem Verwalter derselben, dem Bischof Johann von Gurk, die Veste Freudenfels als Leibgedinge.[20]) Aber schon 1374 übergaben sie die Herzoge Albrecht und Liutpold, Gebrüder, ihrem Kanzler, dem Bischof Johann zu Brixen,[21]) wegen der Verdienste, die er sich um das Haus Oesterreich erworben hatte, beziehungsweise dessen Verwandten in Lenzburg. Die Herzoge berechneten die Leistungen des Bischofs für sie in Summa auf 49,900 Gulden,

dera vns der vorgenant byschoff Johans durch der trüwen willen, die er zuo üns hat, für sich vnd alle sine nachkomen vnd erben ledig gelassen hat vnz an sechstusend guldin, dera wir sinem vatter, ünsern getrüwen lieben Conrat Schultheissen von Lentzburg, Ulrichen vnd Heinrichen, desselben Schultheissen süne, des vorgenanten bischoffs Johannsen gebrüeder, vnd allen derselben erben usgericht haben, als hienach geschriben stat. Des ersten als vnsern halbteil des vestlins vnd der nutze ze *Fröudenfels* vnd des kilchenlehens ze *Burg* in Costenzer bistum, von vns ze libtinge hat der vorgenant bischoff Johans, daz er bi vnsers bruoders (Rudolfs) sæligen ziten versetzet hat dem erbern Johannsen Rauenspurg vnd sinen brüedern

---

[20]) Regest. v. Einsiedeln, Nr. 395.

[21]) Urk. ausgestellt zu Wien 7. Jan. 1374, nachher 1443 vidimiert v. Johannes Stang, Leutpriester zu Bern. Vergl. auch das Copialbuch T. I zu Stein a./Rh. Lichnowsky Bd. 4, Nr. 1149.

für 500 gulden. Darzuo schlahen wir in daraff 2000 guldin, also daz der bischoff Johanns vnd sin vatter vnd gebrüeder vnsern halben teil an dem obgenanten vestlin vnd an allen den nützen vnd gülten, lüten, gerichten vnd güetern, vogtyen, fischenzen, hölzern, geuilden, wälden, wunne vnd weide inne haben, besitzen vnd niessen süllen in pfandes wise ân allen abschlag der nütze, als lang unz daz wir oder vnser erben die von jn mit drithalb tusent guldin erledigen vnd erlœsen. So emphelhent wir jn wissentlich vnd geben in vollen gewalt ze lihen an vnser statt den halben teil des kilchenlehens ze *Burg*, daz wir vnd die von Clingen ob Stein mit einander gemein haben.

Der Enkel des Konrad Schultheiß, Werner, trat den halben Theil der Veste Freudenfels sammt dem Kirchenlehen zu Burg 1453 an den Junker Hans von Roseneck, Herrn zu Wartenfels, ab; letzterer stiftete (1468) wegen der edlen Herrschaft von Klingen und seiner ehelichen Hausfrau Agnes zum Angedenken dem Gotteshaus-Spital zu Stein alle seine Anforderung und Ansprache an die Pfandschaft und Lösung der halben Veste Freudenfels und der Hälfte des Kirchenlehens auf Burg.[22]) Eine Zeitlang saß Heinrich von Roggwyl auf Freudenfels, nachher (um 1468) Heinrich von Boswyl, 1502 Konrad Egli von Herdern. In der Mitte des 16. Jahrhunderts kam es an das Kloster Einsiedeln. An die Stelle der alten Burg ward später ein Schloß von neuerer Bauart aufgeführt, von welchem man über den Untersee, die Reichenau und die badischen Höhen eine hübsche Aussicht genießt.[23])

---

[22]) Thurg. Beitr. Heft 10. 101.

[23]) Wappen bei Herrliberger, Topogr. 1, 27. Abbildungen: Herrliberger Topogr. 1, 27. Wagner, Burgen des Thurgaus Bern 1841, Nr. 21. Anderes in Merians Topogr. Stumpfs Chron. Bl. 71. Fäsi, Erdbeschr. 3, 252. 278. Mörikofer im Anz. a. Rh. 1884, November. Gust. Schwab, Der Bodensee 1827, S. 157. 446. Die Peyer, welche eine Zeitlang Freudenfels zu Lehen hatten, bauten um 1550 ein Haus zu Schaffhausen auf dem (Barfüßer-) Platz und gaben ihm den Namen Freudenfels. Harders Chronik Buch IV, S. 207.

Neuenburg und Mammern.

Auf einem ringsum freien Vorsprunge der Seehalde, von Mammern rheinaufwärts, befindet sich eine der schönsten Ruinen[24]) des Kantons Thurgau, von deren Burgstall aus der Ausblick auf den Untersee eine umfassende und ungemein reizende Aussicht gewährt. Diese Ruine ist leicht zugänglich und wird auch von den Kurgästen in Mammern öfters als Ziel ihrer Spaziergänge gewählt. Noch umschließt auf der westwärts gewendeten Seite ein Theil der Ringmauer den Hügel, und Epheu rankt zu beiden Seiten am Thorweg auf, gleichsam ein Triumphbogen der lebendigen Naturkraft über das todte vergängliche Werk der Menschenhand. Unter den Trümmern, die man, von Mammern herkommend, erblickt, ragt noch hoch auf der wichtigste Bestandtheil einer jeglichen Burg, nämlich der viereckige Thurm, der „Bergfried", wie man im Mittelalter sagte; doch schützt ihn kein Dach mehr, wie noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Aber es sind nur zwei Seiten des Thurmes, die noch einen so stattlichen Anblick gewähren; die beiden andern sind abgetragen, und das Innere ist ausgeräumt. Die Balken, die einst die Böden der frohen Zimmer trugen, fehlen; die Treppen, die in die Stockwerke führten, sind verschwunden.

In den öden Fensterhöhlen wohnt das Grauen,
Und des Himmels Wolken schauen hoch hinein.

Außer dieser Thurmruine und den Resten der Umfassungsmauern ist fast alles niedergerissen oder abgetragen, nicht in gewaltsamem Burgenbruch, sondern von steinarmen Bauern, die sich hier Material holten, und den Unbilden der Witterung,

[24]) Mörikofer (aus dessen Nachlaß) im Anzeiger am Rhein 1884, November. Abbildungen: Stumpfs Chronik 1548, Bl. 71a. Wagners thurg. Burgen. Bern 1841, Nr. 18. In Näfs Burgenwerk ein Bild in Sepia. Nicht zu verwechseln mit der Neuenburg bei Weinfelden, Beitr. 28, 14.

denen angebrochenes Mauerwerk nicht Stand hält. Doch malerisch überdeckt mannigfaches Grün die alten Trümmer, und kräftig erhebt sich auf dem Grunde der alten Burg der Hollunder, der Apfelbaum und die Erle, das Recht der freien Natur behauptend. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts war die Burg mit dem festen Thurm nebst dem innern und äußern Schloßhof dermaßen baufällig und in Abgang, daß dort gar unbequem zu wohnen war und man das Ganze, was die Ringmauer umfieng, nur noch zu 2000 Gulden anschlug.

Wie der Name Neuenburg andeutet, muß dieser neuern Veste eine ältere Burg entsprochen haben, und wenn wir in Betracht ziehen, daß (nachweisbar seit 1270) eine Linie der weitverzweigten Familie von Klingen diese Neuenburg in Besitz hatte, so begreifen wir die Namengebung, sei es, daß sie dieselbe von der alten Burg zu Mammern oder von ihrer eigenen Stammburg Altenklingen unterscheiden wollte. Im übrigen war dieser Platz und, was dazu gehörte, nicht Allodialgut deren von Klingen, sondern Lehen der Abtei St. Gallen.

Das Dorf Mammern und seine Umgebung haben Spuren und Zeugnisse einer weit zurückführenden Geschichte aufzuweisen. Bei der Taubenmühle oder dem Neuenburger Horn entdeckte man im Februar 1860 einen Pfahlbau am Seeufer, welchen man erst im folgenden Jahre ausbeutete, und in welchem besonders viele Steinbeile, darunter ein seltener Nephrit, gefunden wurden, die sich, wie der Bericht [25]) sagt, Herr Messikommer zu Nutze machte. In Mammern, ebenso bei der Taubenmühle, fanden sich auch Spuren römischer Wohnungen, nämlich Dachziegel, Geschirr, aber noch kein Gemäuer.[26]) Bereits im Anfang

---

[25]) Mörikofer, die Pfahlbauten im Untersee. Thurg. Beiträge Heft 1, S. 88 fgg. Protokoll des thurgauischen histor. Vereins vom 27. Febr. 1860, § 6; vom 22. Okt. 1860, § 7 und vom 11. März 1861, § 2.

[26]) Neue Zürcher Zeitung 1874, Nr. 422.

des 10. Jahrhunderts unter Ludwig dem Kinde wird das deutsche Dorf genannt.

909, Mai 25. St. Gallen. Winidhere vertauscht an Abt Salomon seinen ererbten Besitz zu Mammern (in *Mamburron* cum domibus, ædificiis, agris, pratis, pascuis, campis, silvis, viis, aquis, aquarumque decursibus, molendinis, vineis, piscationibus, exitibus et reditibus, cultis et incultis, etiam duos servos et unam ancillam cum filiis ejus) gegen zwei Huben zu Wilen (bei Stammheim), eine Hube zu Hettlingen und den Klosterbesitz zu Madetswil (bei Russikon): alles unter Zustimmung seiner Gattin Hildegarde (cum manu Hildigardæ uxoris meæ, weil Mammern vermuthlich ihr Erbe war). Wartmann UB. 2, 358. Thurg. Beitr. 8, 103.

Die ausgetauschten Besitzungen des Herrn Winidhere müssen, da sie zwei Huben (jede zu 30 Jucharten berechnet) und weitere Ländereien werth waren, sehr beträchtlich gewesen sein, wie denn in der Urkunde nicht bloß Wohngebäude (domus) sondern auch Oekonomiegebäude (ædificia) darauf erwähnt werden. Aus dem 11. Jahrhundert sind uns dann in Schaffhauser Urkunden Zeugnisse erhalten von Edelleuten, die nach ihrem Stammsitz zu Mammern sich nannten. Ein Adalgoz von Mamburron und dessen Bruder Uodalricus, der als Klosterbruder von Allerheiligen im Jahre 1122 erscheint, ferner Walther von Mamburron werden unter den Gönnern und Zeugen dieses Klosters bis zum Jahre 1150 aufgeführt, und ein anderer, Mangold von Mamburron, war Abt des Klosters St. Gallen 1121—1133. Wo aber die Burg dieser Herren von Mammern gestanden habe, ist ungewiß. Man nimmt an, die Kaltwasserheilanstalt stehe an Stelle des alten Stammhauses; denn diese Kuranstalt ist in ihrem Rohbau ja nichts anderes als das Schloß, welches gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts von der Familie Roll gebaut wurde. Ob aber das Roll'sche Schloß an die Stelle der alten Stammburg gebaut worden sei, habe ich nirgends gefunden; jedoch lassen die alten Kellereien auf ein ehemaliges Schloß schließen. Oberhalb von Mammern, rechts von der Straße nach Lieben-

fels, zwischen der Roßweide und dem Eggmühletobel, befindet sich ein Hügel im Walde, der jetzt noch den Namen „Burstel“ [27]) (verdorben aus Burgstall, d. h. Burgstelle, Burgplatz) führt, woraus sich deutlich ergibt, daß hier einst eine Burg gestanden habe. Noch bleibt aber zu untersuchen und zu prüfen, ob dies die Burg Alt-Mammern gewesen sei.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts und später hören wir am Untersee nichts mehr über die Edelleute von Mammern; ihr Name ist verschollen. Es ist, wie wenn die Familie in den Kreuzzügen verarmt wäre. Ausgestorben war sie nicht, nur ausgewandert. Von 1285—1313 wird in den Urkunden der Klöster Wald und Salem im alten Linzgau am Ueberlinger-See öfter ein Heinrich von Manbürron, Bürger von Pfullendorf, als Zeuge aufgeführt, nachher bis 1359 ein Heinzelin von Mambürren und eine Frau Margaretha von Mambürren.[28])

Seit dem Abgang der alten Adelsfamilie haben wir innerhalb der Dorfmark Mammern neben dem Eigenthum freier Bauern zweierlei abgeleitetes Besitzthum zu unterscheiden:

1) St. Gallisches seit 919, umfassend die Neuenburg, die Vogtei des Dorfes und das Recht der Pfarreinsetzung oder des Kirchensatzes, wie man im Mittelalter sagte. 2) Kyburgisches, später habsburgisch-österreichisches und zuletzt eidgenössisches Besitzthum, umfassend das alte Burgstall Mammern, den Kelnhof nebst dessen Zugehörden.

Auf der Neuenburg als Inhaber des st. gallischen Lehens wohnte zuerst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Ulrich von Klingen; [29]) dieser verkaufte 1290 das Lehen an die Ge-

[27]) Schon 1475 als Burgstall bezeichnet, s. Note 36.

[28]) Die Belege hiefür findet man im 2. Bd. des Codex Salemitanus v. Weech und im 5. Bd. des Fürstenberg. UB.

[29]) Pupikofer Gesch. d. Thurg. 1[1], 126. Oberrhein. Zschr. 1850, S. 461. Reg. v. Münsterl. Nr. 10. Thurg. Beitr. 10, 25. Gerbert, Nigr. Silva 3, 198. Beitr. 8, 104.

brüder von Castell, aus deren Händen es 1319 an Albrecht von Castell, Chorherrn des Doms zu Konstanz, und Albrecht von Castell, Propst zu St. Stephan daselbst, übergieng, und zwar das ganze st. gallische Eigenthum: die Nüwenburg, die Vogtei über das Dorf Mammern und der Kirchensatz der Kirche des Dorfes.[30]) Von 1413—1463 waren die Herren von Ulm aus Konstanz mit diesem Lehen der Abtei St. Gallen belehnt[31]) Damals, im Jahre 1446 verliehen Frau Anna, Herrn Heinrichs sel. von Ulm, Ritters Wittwe, und Jörg und Heinrich, ihre Söhne, von Ulm, Bürger zu Konstanz, den großen und kleinen Zehnten zu Nußbaumen, welcher vorher in den Kelnhof zu Mammern und zu ihrer Veste Neuenburg gehörten, der Kirche zu Mammern und ihrem Kirchherrn, Johannes Loch von Bregenz, wozu der Abt Kaspar von St. Gallen, von dessen Gotteshause die genannte Veste sammt dem Kelnhof und dem Zehnten Lehen waren, seine Einwilligung gab.[32]) Von 1463—1522 war die Herrschaft Neuenburg und Mammern an die Familie von Hohenlandenberg geliehen.[33]) Auf eine Klage der Stadt Stein gegen Dietrich von Hohenlandenberg auf Neuenburg, er füge sich für seine Herrschaft nicht dem Marktzwang, den jene Stadt gegen die nächstgelegenen Ortschaften des Untersees behauptete, verglichen sich beide Parteien in einem Vertrage von 1514, worin der Edelmann der Stadt nachgeben mußte.[34]) In dem bewegten Zeitraum der Reformation von 1522—1550 finden wir auch raschen Wechsel der Lehensinhaber dieser Herrschaft: 1522 Hans Leonhard von Reischach, 1523 Georg von

---

[30]) Cod. Salem. 2, 375. 376. Wartm. UB. 3, 415.

[31]) Lehenprotokolle des Stifts St. Gallen. T. I. II. IV.

[32]) Zürch. Staatsarch.

[33]) Lehenprotokoll des Stifts St. Gallen T. VI. Reg. v. Einsiedeln Nr. 1074.

[34]) Eidg. Absch. Bd. III, Abth. 2, S. 486. Thurg. Beitr. 8, 107.

Hewen, 1528 Pelagius Thüringer von Steckborn, 1533 Marx von Kirch.[35])

Als die Eidgenossen im Jahre 1460 den Thurgau und die darin liegenden habsburgischen Güter eroberten, welche aus der kyburgischen Erbschaft stammten, war die Burg Mammern längst eine Ruine,[36]) und nur Neuenburg stand noch fest auf seinem Platze; es war daher begreiflich, daß kein Edelmann den eidgenössischen Kelnhof sammt dem Burgstall zu Lehen haben wollte, wenn er nicht zugleich die st. gallische Neuenburg besaß. Darum belehnten die Eidgenossen mit ihrem Eigenthum fortan gewöhnlich den Burgherren von Neuenburg, so im Jahre 1504, einen Herrn Melchior von Hohenlandenberg, der es bis 1522 behielt, 1524 den Jerg von Hewen, 1528 den Polley Thüringer von Steckborn, 1530 den Marx zu Kilchen.[37])

Die Unterthanen der Herrschaft traten bei der Reformation zum evangelischen Glauben über; wie an vielen Orten, so wurden auch in Mammern die Bilder aus der Kirche, welche 1333 erbaut worden war,[38]) entfernt und verbrannt. Das Bild des Schutzpatrons St. Blasius aber warf man in den See; dort schwamm es, aufrecht stehend, an das jenseitige Ufer nach Kattenhorn, wo es noch in der dortigen Kapelle vorhanden sein soll. Von da an soll in Mammern 90 Jahre lang kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten worden sein.

---

[35]) Eidg. Absch. Bd. IV, 1a, S. 203. 255. St. Galler Lehenprotokolle. Thurg. Beitr. 8, 107. Fäsi, Geschichte der Landgrafschaft Thurgau, Mscpt. S. 172.

[36]) Sie wird in dem Lehenbrief 1383 (Lichnowsky Bd. VII, Nr. 1799b) gar nicht, 1475 aber bereits als „Burgstall" (Thurg. Lehenbuch in Zürich S. 2) erwähnt. Oben Note 24.

[37]) Thurg. Lehenbuch S. 21, 34a im Zürch. Staatsarchiv. Thurg. Beitr. 8, 107.

[38]) Kuhn Thurgovia sacra 1, 242 fgg. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 2[1], 75. Langs Theol. Grundriß 1, 1078. 1079. 1086.

Um 1550 ließ sich auf der Neuenburg eine rhätische Adelsfamilie nieder, die schon vorher zwei Burgen des Namens Neuenburg besessen hatte: Neuburg bei Chur und Neuburg bei Götzis im Vorarlberg. Das waren die Thumben von Neuburg.[39]) Frau Ursula von Hutten († ca. 1554), geborne Thumb, hatte die Veste Neuenburg am Untersee sammt allen Zugehörden von Marx von Kirchen erkauft und gab dafür dem Abt von St. Gallen 1550 einen Lehenrevers. Ihr Bruder, Hans Konrad zu Stetten, württembergischer Erbmarschall († 1553), dem sie nach dem Tode seiner Gattin (1528) die Wirthschaft führte, empfieng vom Abt von St. Gallen das Lehen der Veste Neuenburg und der Zugehörde als nunmehriger Besitzer.[40]) Schon zu seinen Lebzeiten (1552) gab er diesen Besitz seinem Sohne Konrad, der in Tübingen und Orleans studiert hatte;[41]) außerdem belehnten ihn die Eidgenossen mit dem Kelnhof in Mammern sammt dem Burgstall.[42]) Sein und seiner Familie Wappen,[43]) einen gelehnten, von Gold und Schwarz dreimal getheilten Dreieckschild, dazu drei goldene Schwanenhälse mit rothen Schnäbeln als Helmzier sah noch der Pfarrer Sulzberger († 1888) in einem Fenster des alten Wirthshauses bei der obern Schmiede zu Mammern.[44]) Konrads einziger Sohn, Hans Bernhard, bekam, weil er gegen den Willen des Vaters geheirathet hatte, erst

---

[39]) Geschichte der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg von Ernst Boger. Stuttgart 1885. Das alte Adjektiv tump bedeutet weder albern (fatuus), noch dumm (stupidus), noch anmaßend geckhaft (stolidus), sondern thöricht (stultus), im Erkennen und Handeln noch nicht erfahren genug, im Gegensatz zu weise; daher geradezu für jung, ohne tadelnde Nebenbedeutung, im Nibelungenlied.

[40]) Lehenprotokolle des Stifts St. Gallen.

[41]) Boger S. 118.

[42]) Thurg. Lehenbuch S. 64a im Zürch. Staatsarchiv.

[43]) Zürcher Wappenrolle Nr. 69.

[44]) Thurg. Beiträge 15, 70. Boger S. 104. 118.

nach längerer Zeit die Veste Neuenburg als Wohnsitz angewiesen. Er starb vor dem Vater 1584 und wurde in der Kirche am Altare beigesetzt.[45]) Sein Vater Konrad segnete das Zeitliche 1588.

Nachdem durch die Reformation ganz Mammern und Neuenburg dem evangelischen Glauben gewonnen worden war, also daß seit 1528 der katholische Gottesdienst aufhörte, wurden am Ende des Jahrhunderts von St. Gallen aus Versuche der Gegenreformation[46]) angestellt, die so erfolgreich ausfielen, daß in hundert Jahren, nämlich 1685, nur noch drei evangel. Bürger in der Herrschaft weilten. Die katholische Reaction wurde ganz energisch von dem eidgenössischen Landvogte betrieben im Jahre 1618—19.[47]) Dies erleidete dem evangelischen Inhaber der beiden Lehen, dem Erbmarschall Joh. Friedrich Thumb, sein Besitzthum, und da die Neuenburg ohnehin so baufällig und im Abgang war, daß sie bei der Theilung der Familiengüter (1598) nur noch zu 2000 Gulden angeschlagen ward,[48]) außerdem im Jahre 1601 Friedrichs Bruder Konrad Ludwig gestorben und das ganze Erbe, auch die würtembergischen Güter an den überlebenden Bruder gefallen waren, so verkaufte dieser seine thur-

---

[45]) Thurg. Beitr. 15, 70. Boger S. 120.

[46]) Thurg. Beitr. 15, 66. 74. Boger S. 133.

[47]) Thurg. Beitr. 15, 66. 74 fg. Boger S. 133—135. Vgl. auch Kuhn, Thurgovia sacra 1, 244.

[48]) Das Bergschloß Neuburg, so Mann- und Weiberlehen von dem Abt v. St. Gallen, mit dem festen Thurm im innern und ussern Schloßhof, wie das alles mit der Ringmauer umfangen, doch dermaßen pawfellig und im Abgang, daß es gar ohnbequem zu bewohnen ist, angeschlagen um 2000 fl. So ist das Dorf Mammora Kunkellehen von den Aidgenossen in Schwyz. Die Hofgebäude, Aecker (15—16 Juch.), Gärten, Wiesen, Weingärten (10—11 Jucharten), Wald (554 Jucharten) sind geschätzt zu 7—8000 fl. Der Schätzungswerth für die Gerichtsherrlichkeiten, Gülten, Zinsen, Zehnten, Frohnen beläuft sich auf ca. 20,000 fl., Weingefälle 5000 fl., in Summa 33,860 fl., wovon für den Pfarrer und Meßmer abgiengen 2714 fl. Aus dem Thumb'schen Theilungslibell vom 1. Juni 1598 bei Boger S. 131 fg.

gauischen Lehen (1621) dem Joh. Würz, Landschreiber im Thurgau, um 35,000 Gulden, nämlich: 1) Das Bergschloß Neuburg sammt der Gerichtsherrlichkeit, das Rathhaus im Dorfe Mammern und Nebengebäude, alles in einem gemauerten Hofe begriffen, Bindhaus, Kornspeicher, zwei Torkeln in Mammern und im obern Seegarten, eine Zehentscheune zu Nußbaumen, Meierhaus und Scheune mit Stallung und Keller zu Neuburg sammt 90 Jucharten Ackerfeld und 15 Mannsmad Wiesen; ferner den herrschaftlichen Bauhof mit Aeckern, Wiesen, Reben, 800 Juch. Waldung, Jagdrecht, Fischenzen im See, Geldzinse und Fruchtgefälle (1 Gans, 42 Fastnacht- und 77 Herbsthühner, 954 Eier), Zehnten zu Mammern, Wügerholz, Norremberg, Gündelhard und Nußbaumen, Frohntagwen (von jeder Haushaltung zwei Tage Spanndienst und eine Rauchhenne), einen neu erkauften Hof in Mammern, alles beschwert mit Unterhaltung des Prädikanten und eines Priesters und Meßmers und einer Abgabe von 3 Malter Kernen und 1 Malter Haber an das Domstift Konstanz nebst 19,000 Gulden Passiven. Vermuthlich war der thurgauische Landschreiber nur der Vermittler des Kaufs; denn gleich nachher finden wir als Eigenthümer beider Lehen, des eidgenössischen und des st. gallischen, die Brüder Johann Peter, Karl Emanuel, Johann Ludwig, und Walter Roll aus Uri,[49]) die 1621 zwei neue Glocken in die Pfarrkirche stifteten.[50]) Die Wacht am Rhein ward um 1628 wegen der Kriegsläufe in Deutschland nach Stein verlegt.[51]) Die Gebrüder Roll führten bei Mammern am See ein neueres und bequemeres Schloßgebäude auf,[52]) verlegten ihren Wohnsitz dorthin und überließen die alte Neuenburg dem Zerfall. Eine Zeitlang wohnte noch

---

[49]) Boger S. 135. Pupikofer Gesch. d. Thurg. 2², 326.

[50]) Thurg. Beitr. 12, 77.

[51]) Pupikofer Gesch. d. Thurg. 2², 562.

[52]) Thurg. Beitr. 8, 107. Kuhn, Thurgovia sacra 1, 242.

ein Bauer dort oben im alten Meierhof.[53]) Im Jahre 1687 kam die Herrschaft Mammern für 42,000 Gulden an das Kloster Rheinau, welches dieselbe durch eins ihrer Conventsmitglieder als Statthalter verwalten ließ, und 1691 kaufte dasselbe Kloster noch für 16,000 Gulden die Herrschaft Neuenburg, vereinigte aber beide, wie das früher schon geschehen war, in eine Verwaltung.[54]) Um diese Zeit soll dann aus Steinen der alten Neuenburg die Schloßkapelle zu Mammern erbaut worden sein, welche 1838 zur zweiten katholischen Pfarrkirche erhoben wurde.[55]) In der Dorfkirche, welche beiden Konfessionen dient, soll sich das Grabmahl eines der Brüder Roll befinden. 1838 gieng[56]) das herrschaftliche Gut Mammern durch Verkauf der Zürcher Regierung als Verwalterin des Klosters Rheinau an Herrn Huber-Stähelin von Basel, die Neuenburg aber 1839 an den Grafen Elking auf Glarisegg; 1842 kam das Schloßgut Mammern an Herrn Merian in Basel. 1853 giengen die Gebäulichkeiten, nachdem die Grundstücke öffentlich versteigert worden waren, über an Klosterfrauen von Feldbach und Kalchrain, von diesen 1865 an Herrn Kantonsrath Kern von Berlingen und im Herbste des gleichen Jahres an Herrn Dr. Freuler-Ringk von Schaffhausen, der im Schloßgebäude eine Kaltwasserheilanstalt einrichten ließ, welche jetzt noch, allerdings vielfach verändert und vergrößert, betrieben wird. Nach Freuler wurden Besitzer dieser Anstalt: 1875 Herr Dr. Wirth von Speicher, 1883 Herr Dr. Maienfisch von Zürich und 1889 Herr Dr. Ullmann von Mammern.

---

[53]) Fäsi Gesch. der Landgrafschaft Thurgau. Mscpt. 2, 111.

[54]) Muos, de jure advocatiæ tutelaris p. 71. V. d. Meer, Geschichte von Rheinau S. 175.

[55]) V. d. Meer, ebendas. S. 175. Kuhn S. 247. Nach andern schon 1644: Thurg. Beitr. 12, 78. 1695 zählte Mammern 171 Katholiken und 9 Evangelische. 1744: 20 Evangelische und 178 Katholiken. Thurg. Beitr. 4, 182. 1880: 198 Katholiken, 128 Evangelische.

[56]) Die folgenden Angaben verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Ullmann in Mammern.

Glarisegg.

Von Mammern weg gelangen wir auf der Straße nach Steckborn zu dem Schlosse Glarisegg. Dieses ist durchaus neuern Ursprungs. Es hieß im 17. Jahrhundert Larusegg, Larisegg, will sagen Hilariusegg,[57]) und gehörte 1647 dem Jakob von Liebenfels, Vogt zu Gaienhofen, welcher 1666 seine Wohnung darin nahm. 1710 ward es von Veit Bernhard von Liebenfels an das Kloster Feldbach verkauft. Das jetzige Schloßgebäude ist 1772—74 von einem in Frankreich reich gewordenen Steckborner Bürger, dem Banquier Labhart in Paris, dessen Wappen, zwei gekreuzte Sensen, noch an der Hauptfront angebracht ist, gebaut worden und zwar, wie man sagt, mit der Einrichtung einer Freimaurerloge. Labhart starb nach Vollendung des Baues, indem er seinen beiden Kindern ein großes Vermögen hinterließ, das freilich der Heimathgemeinde nicht zu gute kommen sollte. Sein Sohn starb minderjährig in Schaffhausen; die Tochter heirathete einen Genfer Namens Grand.[58]) Seitdem änderte Glarisegg oft den Besitzer. Unter andern gehörte es 1779 dem berüchtigten Abenteurer[59]) Christoph Kaufmann von Winterthur (1753—1795), der zu Mitte der siebziger Jahre, während der in Deutschland grassierenden Genieseuche, sich auch in Weimar umtrieb, mit Göthe bekannt wurde, und nachher ein förmliches Bauernleben auf dem Schlosse Hegi bei Winterthur führte, wo er die alten Patriarchen nachahmte. In dem gleichen Jahre, als Kaufmann das Schloß Glarisegg erworben hatte, kam Göthe, der im November bei Lavater in Zürich gewesen war, in Begleitung des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar auf dem Rückwege an dem Gute des damals gerade abwesenden

---

[57]) Denn Hilarius heißt im Volksmund bald Laris, bald Glärili.

[58]) Freyenmuths Tagebuch 1815, S. 220.

[59]) Ueber ihn s. Raumers histor. Taschenbuch Jahrg. 1859, S. 193, Allg. deutsche Biogr. 15, 472.

Hausherrn vorbei und gab dem ehemaligen Kumpanen durch folgende Stachelverse, die er an die Thüre schrieb, den Fußtritt:

Ich hab' als Gottes Spürhund frei
Mein Schelmenleben stets getrieben;
Die Gottesspur ist nun vorbei,
Und nur der Hund ist übrig blieben.[60])

Kaufmann veräußerte sein Gut, das sich nicht im besten Zustande befunden haben dürfte, und zog zunächst nach Schaffhausen, hernach im August 1781 nach Gnadenfrei, einer herrenhutischen Gemeinde in Schlesien, wo er, als gebesserter Mensch, ein rechtschaffenes Leben führte.

Im Jahre 1791 kam Glarisegg an den Baron Ifflinger von Granegg.[61]) Auch der baronisierte St. Galler Patrizier Joh. Jakob Högger († 1812) soll sich nach Glarisegg genannt haben.[62]) Am 10. April 1802 [63]) wurde Ifflingers Gut Glarisegg, nachdem es beim Losschlagen nur unzulängliche Angebote erreicht hatte, dem Pfandkreditoren, alt Rathsherrn Johannes Schultheß von Zürich, für 19,000 Gulden eingehändigt. Dieser verkaufte es am 13. Dezember 1805 an Jost Tschudi von Schwanden bei Glarus für 19,800 Gulden. Aber schon am 9. Oktober 1806 trat Tschudi es für den gleichen Preis an den Grafen Hermann von Elking ab. Dieser war aus Thüringen bei Rudolstadt gebürtig. Sein Vater, der von einer Patrizierfamilie aus Bremen abstammte, war bei Christian VII. in Dänemark (reg. 1766—1808) zur Zeit Struensees Leibarzt

---

[60]) Göthes Werke (Hempel) Bd. 3, 208. Unter dem Namen „Gottes Spürhund" führte ihn Maler Müller in seinem Faust (1778, S. 66 fgg.) ein. Riemer Mittheilungen über Göthe 2, 535 f.

[61]) G. Schwab, Der Bodensee. 1827, S. 445.

[62]) Lutz, Moderne Biographien 1826, S. 128 fg.

[63]) Die Angaben über die folgenden Handänderungen lieferten mir theils Herr alt Notar Mayer in Ermatingen, theils Herr Notar Isler in Steckborn.

gewesen. Elking war ein origineller Sonderling, über den noch lange Zeit am Untersee die spaßhaftesten Anekdoten umliefen. Von den Begebenheiten, die sich auf Glarisegg zutrugen, will ich nur eine erwähnen, den Besuch des württembergischen Hofes, der im Sommer 1834 stattgefunden haben soll.[64])

Der im Herbste vergangenes Jahr verstorbene König Karl I. von Württemberg war ein großer Liebhaber der Musik.[65]) Als er die Regierung antrat, begann an seinem Hofe ein behagliches Musikleben an den Abenden, wobei die Königin Olga selbst den Thee bereitete. Was es an guter klassischer Musik aus alter und neuer Zeit gab, wurde hervorgesucht und gespielt. Einen größern Umfang nahmen die Aufführungen an, seitdem die regelmäßigen Herbstkonzerte im Schlosse Friedrichshafen begannen, an denen von ausübenden Künstlern außer dem Violinvirtuosen Edm. Singer und dem Hofpianisten Dionys Pruckner im Laufe der Jahre noch Wehrle, Wien, Goltermann, Krumbholz, Cabisius und von Gesangeskundigen hauptsächlich Hromada und Frau Müller-Berghaus theilnahmen. Auch Anna Mehlig und Julius Stockhausen wandelten als Gäste des Königs und als Mitwirkende bei den Hofkonzerten im Schattenpark des schönen Schlosses zu Friedrichshafen, das als ehemaliges Benediktinerkloster niemals den Reiz poetischer Stille und idyllischer Ruhe verloren hat, deren einst die frommen Brüder dort sich erfreuten.

Es war Hofsitte in Friedrichshafen, daß jedes Jahr auf eigenem Dampfer eine Fahrt nach dem Untersee gemacht wurde, nach der Gegend, wo das Ufer mit Wald und grünen Rebgeländen geziert ist. Eine Militärkapelle aus Weingarten spielte

---

[64]) Wie die Neue Zürcher Zeitung 1874, Nr. 424, im Feuilleton angibt. Ob dies Datum richtig ist, hat sich bis jetzt von würtemberg. Seite (durch freundliche Vermittlung) noch nicht feststellen lassen.

[65]) Neue Musikzeitung. Stuttgart, Carl Grüninger 1891. Nr. 23 und 24; daraus im Auszug des Stuttgarter Neuen Tagblatts 1891, Nr. 298, Zweites Blatt, Feuilleton.

dann auf dem Schiff, das, ohne anzulanden, geradeswegs nach dem Untersee fuhr. Es war so wunderschön still auf dem Boot, auf der weiten Wasserfläche; fernher erglänzten die Schweizerberge; weiter und weiter dampft das Schiff; schon steigt der Thurm von Konstanz hell vor dem Bug empor.

Diesmal giengs nicht wie sonst gewöhnlich, nach Arenenberg, sondern nach Glarisegg.[66]) Da anzunehmen war, daß sich im Schlosse die erforderlichen Möbel, Speisen und Getränke nicht vorfänden und überdies Graf Elking gerade abwesend war, wurde das Erforderliche durch einen Gastwirth aus Konstanz auf einem großen Schiffe nach Glarisegg geschafft. Unter den prächtigen Bäumen einer ans Schloß anstoßenden Wiese wurde nun Tafel gehalten. Die Neugierde, einen König in der Nähe zu sehen, nicht minder die treffliche Tafelmusik, hatten ein zahlreiches Publikum aus der Umgegend herbeigelockt.

Als die Gäste weggezogen waren, herrschte wieder die gewohnte Oede im Schlosse, dessen Hauptkostbarkeiten in einer werthvollen Bibliothek und mehreren Gemälden bestanden. Sonst war mit Ausnahme einiger alter Tische und Stühle und eines Haufens Lumpen, auf welchem der alte Sonderling des Nachts sich zu lagern pflegte, nichts zu finden. Der Graf wohnte im Schlosse allein und verkehrte mit niemand als mit seinem Pächter, der die unumgänglichsten Bedürfnisse herbeischaffen mußte und die Launen des wunderlichen Alten zu ertragen hatte. Da kaufte Elking zu seinem bisherigen Besitzthume im Jahre 1839 von Herrn J. A. Huber in Basel, dem vorhin (S. 52) genannten „Besitzer der Herrschaft Mammern und Neuenburg", die Schloßruine Neuenburg, welche seitdem eine Zugehörde des Gutes Glarisegg geblieben ist; er erwarb sie, damit er, wie man sagte, sich nennen könne: „Graf Elking, Herr zu Glarisegg und Neuenburg." An dem mit Gestrüpp überwachsenen Berghügel ließ er in geschützter Lage einen Weinberg anlegen.

[66]) Neue Zürcher Zeitung 1874, Nr. 424, Feuilleton.

Aber wie Ifflinger, so hatte auch Elking kein Glück mit diesem Besitzthum. Man sagt, er habe Glarisegg im Spiel an den Fürsten Esterhazy verloren. Gewiß ist, daß der Konkurs über ihn hereinbrach, und daß er bald darauf, von niemand betrauert, zu Konstanz im Alter von 85 Jahren starb. Der Pfandgläubigerin, einer Fürstin zu Schaumburg-Lippe, blieb nichts anderes übrig, als im Wege des Ueberschlages das ganze Gut mit Neuenburg sich einhändigen zu lassen für 28,056 Gulden 59 Kreuzer (20. Mai 1843). Noch gegenwärtig ist es Eigenthum des regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe, der indessen das Schlößchen nie bewohnt hat und das Gut durch einen Verwalter besorgen läßt.

* * *

Wir gelangen nun auf unserer Wanderung zu Burgen und Schlössern, welche entweder Lehen des Klosters Reichenau waren, wie Fruthweilen, Riedern, Salenstein, Sandegg und Steckborn, oder doch in den niedern Gerichten der Reichenau sich befanden, wie Hubberg und Arenenberg. Wir wollen nun aber einen andern Weg einschlagen, uns nach Fruthweilen begeben und, von der Höhe aus abwärts schreitend, die einzelnen Burgen kennen lernen.

Hubberg.

Wandert man von Märstetten über Wagersweil, Hefenhausen, Hattenhausen, Helsighausen, so wendet sich von dort die Straße bald zum Rande der Seehalde, und man gewinnt oberhalb des Eggishofes schon den ersten schönen Ausblick auf den Untersee und seine Umgebungen. Bald gelangen wir nach Ober-Fruthweilen; von dort begeben wir uns nach rechts zu einer Häusergruppe, die freilich jetzt nichts minder als schloßartig aus-

sieht; sie heißt auch nicht mehr Hubberg, sondern wie vor 400 Jahren: Hub. Bei näherer Besichtigung entdecken wir am Hauptgebäude doch noch Spuren einer vornehmen Vergangenheit; steinerne Rundbogen, zinnenartige Giebel, eigenthümliche Kreuzstöcke, und das sonderbare Ensemble der übrigen Gebäulichkeiten lassen uns ahnen, daß dies die Ueberbleibsel eines stattlichen Herrschaftshauses sind. Auch der Platz, auf dem diese Häusergruppe steht, ist wenigstens nach der einen Seite hin, nämlich gegen Wolfsberg, durch ein abschüssiges Tobel von Natur fest, wenn auch anscheinend keine Trümmer mehr von einer Stützmauer zeugen. Hubberg und Arenenberg haben das miteinander gemein, daß sie aus Bauernhöfen Herrschaftssitze geworden sind. Arenenberg freilich hat Hubberg in unserm Jahrhundert verdunkelt; aber für die Kulturgeschichte ist die Vergangenheit Hubbergs lehrreicher; denn im Hubberg ist eine altdeutsche Hube erhalten worden.

Versetzen wir uns einen Augenblick in die Zeit der deutschen Ansiedelung zurück! Die einwandernden Germanen eroberten das dem römischen Reiche gehörige Land der Helvetier und machten die Bewohner zu Unterthanen. In Genossenschaften siedelten sie sich an und theilten einer jeden eine Dorfmark zu, sei es, daß sie die rhätischen und helvetischen Dorfmarken in ihren Banngrenzen, wie sie bisher gewesen waren, bestehen ließen, sei es, daß sie ganz neue Dorfmarken bildeten. In einer solchen Dorfmark oder einem Gemeindebann unterschied man urbares Land und nichturbares Land, also einerseits Aecker, Wiesen, später auch Weinberge, anderseits Wald und Heide. Das gesammte Ackerfeld einer Dorfmark theilte die deutsche Gemeinde in drei Kulturbezirke oder Zelgen ein, so daß jeder Acker, auch wenn er ganz oder theilweise isoliert lag, einer der drei Zelgen angehörte; sämmtliche Aecker einer Zelge wurden in gleiche Kultur genommen; es herrschte also für jeden Besitzer Zwang in der Fruchtfolge, so daß er nicht pflanzen konnte, was ihm beliebte,

	Zelge A.	Zelge B.	Zelge C.
Erstes Jahr	Winterfrucht	Sommerfrucht	Brache
Zweites Jahr	Sommerfrucht	Brache	Winterfrucht
Drittes Jahr	Brache	Winterfrucht	Sommerfrucht
Viertes Jahr	Winterfrucht	Sommerfrucht	Brache
Fünftes Jahr	Sommerfrucht	Brache	Winterfrucht
Sechstes Jahr	Brache	Winterfrucht	Sommerfrucht
	u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.

Nun kannten aber die Germanen bis zu ihrer Einwanderung kein individuelles Eigenthumsrecht an Grund und Boden, sondern nur an Mobilien, wozu auch die leicht abzubrechenden Häuser gehörten; aller Grund und Boden war Collektiveigenthum der Dorfmarkgenossenschaft. Gleichwohl vertheilte man das urbare Land zur Bebauung und Ausbeutung an die Markgenossen, und es versteht sich, daß alle Markgenossen gleiche Theile bekamen. Ein solch genossenschaftlicher Antheil hieß Hube (ahd. huoba, mhd. huobe),[67]) und insofern war jeder berechtigte Markgenosse ein „Huber". Die Hube umfaßte im wesentlichen aber folgende Berechtigungen: 1) Den Besitz eines Hausplatzes (area) im Dorfe. 2) Den Besitz von 30 Jucharten Ackerfeld sammt Wiesen, nämlich in jeder Zelge 10 Jucharten. 3) Das Recht, nach abgeräumter Ernte sein Vieh unter Aufsicht des Hirten auf die Aecker der andern Markgenossen oder auf die Brachzelge zur Weide treiben zu lassen (Trat, Tretrecht). 4) Das Recht, sein Vieh unter Aufsicht des Hirten auf der Heide oder im Walde zu weiden (Trieb). 5) Das Recht, seinen Bedarf an Brenn- und Bauholz aus der Gemeindewaldung zu holen. Alle Einkünfte, die der Markgenosse kraft genossenschaftlicher Berechtigung aus seiner Hube für seinen und der Seinigen Bedarf mit

[67]) Jeder sieht, daß wir durchaus keinen Grund haben, die plattdeutsche Form „Hufe" zu gebrauchen, so wenig als Dief, Graff, groff für Dieb, Grab, grob zu sagen.

eigener Anstrengung bezog, hieß Wonne;[68]) alle Berechtigung, sein Vieh auf Hubbesitz oder auf Allmende zu füttern, hieß Weide. Die uns jetzt hohltönenden, in alten Urkunden vorkommenden Formeln Trieb und Trat, Wunn und Weid, sind also nicht leere Kanzleiformeln, sondern spezifische Benennungen von Rechten der Huber. Die zugetheilten 30 Jucharten Ackerfeld in den drei Zelgen blieben nur drei Jahre im Besitze eines Markgenossen; war das Trieninum abgelaufen, so fand eine neue Auftheilung der Zelgen durchs Loos statt, so daß ein jeder wieder andre 10 Jucharten in jeder Zelge erhielt.

Aus Ursachen, die bis jetzt noch nicht untersucht worden sind, fand im Laufe der ersten Jahrhunderte nach der deutschen Ansiedelung und Niederlassung eine Aenderung im Eigenthumsrecht an Grund und Boden statt. Bereits im 7. Jahrhundert sind die einzelnen Markgenossen Eigenthümer des urbaren Landes, nicht mehr die ganze Genossenschaft als solche. Das Collektiveigenthum war individuelles Eigenthum geworden, aber nicht im ganzen Umfang der Hubgerechtigkeit, sondern nur in Bezug auf Ackerfeld, Wiesen und anderes urbares Land. An den bösen Folgen dieses Uebergangs vom collektiven Eigenthum zum individuellen hat unser Bauernstand heute noch zu leiden. Jetzt entstand Erbrecht und Pfandrecht an Liegenschaften, und damit die Ungleichheit des Güterbesitzes, die allmälige Umwandlung der Liegenschaft in die Natur eines Handelsobjekts, einer Waare, später die Emanzipation des Individuums von jeglichem Flurzwang, d. h. der Rücksicht aufs Gemeinwohl. Jetzt konnte es

---

[68]) Goth. vinna vann vunnum leiden, Schmerz leiden; altsächs. und ahd. winnan Mühsal erdulden, dann aber durch Mühe etwas erreichen, gewinnen, erwerben; ebenso im Altnord. Im Goth. ist vinna noch Schmerz, Leid; im Altnord. heißt vinna Arbeit, im Ahd. bedeutet win gewinn Ertrag. So auch ahd. wunna wunni, mhd. wünne wunne der Ertrag; thia zala wunjônô im Ludwigsleich, nombre de revenues. Später Genuß, Lust, Wonne.

nicht ausbleiben, daß kraft Erbrechts, das nun auch auf Grund und Boden ausgedehnt ward, die Huben vertheilt wurden, zunächst in drei kleinere Huben von etwa 10 bis 12 Jucharten Landmaß (3 bis 4 Jucharten in jeder Zelge); diese kleinern Huben nannte man bei uns zu Lande Schupissen; später theilte man die Huben in beliebig kleine Quoten oder erwarb anderseits mehrere Huben zusammen zu einem großen Gute. Welches aber auch die Größe des Eigenthums an Grund und Boden sein mochte: immer mußte der Bauer darauf bedacht sein, daß er in jeder der drei Zelgen einer Dorfmark ungefähr gleichviel Ackerfeld hatte; denn bei dem festen Flurzwang, den man in dem Dreizelgensystem bis in unser Jahrhundert handhabte, hätte ein willkürlicher Landankauf oder Landzuwachs in jeder Zelge dem Wirthschaftsbetrieb des Einzelnen Verderben gebracht; es hätte sich treffen können, daß der Eigenthümer in dem Jahre, wo die Zelge, in der er fast allen Grundbesitz hatte, in die Brache fiel, nichts hätte ernten können.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem intensivern Betrieb des Ackerbaus gieng die Zerstückelung des Grundeigenthums noch weiter. Nur einzelne Huben erhielten sich in ihrem alten Bestande bis in die neuere und selbst in die neueste Zeit. Eine solche ist auch die bei Ober-Fruthweilen, an welcher ohnehin der Name „Hub" bis heute haften geblieben ist. Der Name allein würde freilich noch nicht viel beweisen; es gehört auch ein Güterbestand dazu. Aber eben bei dieser Fruthweiler Hube läßt sich der uralte Güterbestand in seiner Fortdauer nachweisen.

Diese Hube gehörte im Mittelalter dem St. Johanns Chorherrenstift zu Konstanz, welches von Bischof Heinrich v. Klingenberg 1276 gegründet worden war; sie mochte einzelnen Chorherren Pfründe bieten, so vor dem Jahre 1385 einem Hugo Pfefferhart, seit 1385 einem Konrad Burg, beide Chorherren und zugleich Bürger von Konstanz. Diese und ihre Rechtsnachfolger gaben sie zur Fructifizierung an Zinsbauern; aber im

15. und 16. Jahrhundert bekamen Einwohner von Fruthweilen diese Hube direkt vom Stift in Zins. Im Jahre 1580 kaufte Gabriel Reichlin von Meldegg das Lehen der Hube aus, und bei dieser Gelegenheit ward ein Verzeichnis der dazu gehörigen Grundstücke angefertigt, welches noch vorhanden ist.[69]) Daraus ersehen wir, daß in der Außbrugger Zelge 13 Jucharten Ackerfelds, auf der Hubhalden-Zelge 10 Jucharten und in der Lehenbauer-Zelge 5 Jucharten zur Hube gehörten, zusammen an Ackerfeld 28 Jucharten, dazu dann noch etwa 23 Mannsmad Wiesen, mithin Summa Summarum ein Besitzthum, das so groß war, wie eine altgermanische Hube.

Nun bildeten die zwei Dörfer Fruthweilen und Salenstein von jeher und bis zur Revolution eine einzige Mark[70]) und zugleich ein eigenes niederes Gericht, das von alter Zeit her dem Abt von St. Gallen zugehörte. Die Dorfmarkgenossen wurden aber mistrauisch gegen den Freiherrn von Meldegg, den ersten adeligen Besitzer der Hube; denn er oder seine Nachkommen konnten ja im Laufe der Zeit die Hubberechtigungen, Wunn und Weid, Trieb und Trat, in größerm Maßstabe in Anspruch nehmen, als für eine Hube recht und billig war; er konnte z. B. mehr Vieh halten und auf die gemeine Weide der Fruthweiler schicken, als seinem Grundbesitz zukam, oder mehr Holz aus der gemeinen Waldung zu Bau und Brand beziehen, als er nach Maßgabe eines gewöhnlichen Hubers nöthig hatte. Man ließ ihn daher ruhig die Hube kaufen; allein als er die Rechte eines Dorfmarkgenossen ausüben wollte, verbot man ihm dieses, weil er ein Ausmärker sei.[71]) Deshalb fand er es für zweck-

[69]) Meersburger Arch. in Frauenfeld Abth. II.

[70]) Fruthweilen und Salenstein hatten zusammen gemeine Waldung und zwar, wo Salenstein zwei Theile, hatte Fruthweilen nur einen; beide zusammen hatten gemeinen Trieb und Trat und Allmend. Offnung.

[71]) Revers von 1580, darin sich der Freiherr aller Ansprüche eines angesessenen Hubers auf gemeine Nutzbarkeiten begibt. Meersb. Arch. in Frauenfeld Abth. II.

mäßig, sich in die Markgenossenschaft Fruthweilen-Salenstein einzukaufen, was ihn 60 Gulden kostete.[72]) Aber auch dann noch wurde dieser Edelmann von den mistrauischen Bauern in seinen Rechten möglichst eingegrenzt; sie stellten im Jahre 1583 einen Vertrag mit ihm auf, worin sie seine Rechte und Pflichten als Markgenosse genau stipulierten.[73]) Als dies im Reinen war, beengte den Freiherrn offenbar die Zugehörigkeit zu den niedern Gerichten in Fruthweilen-Salenstein; er scheint daher alles aufgeboten zu haben, beim eidgenössischen Landvogteiamt zu Frauenfeld die Enthebung davon zu erlangen. Wie er diesen Zweck erreichte, wie der thurgauische Landvogt durch eine Art Cabinetsbefehl den Gerichtsherrn, nämlich den Abt von Reichenau, schädigen konnte, ist nicht überliefert. Genug, Gabriel Reichlin von Meldegg empfieng, wenigstens für den Umfang von Haus und Hof, also für sich und die Seinigen, die Unabhängigkeit von den niedern Gerichten. Die Hube zu Fruthweilen war jetzt [74]) ein Freisitz wie der Narrenberger Bauernhof bei Salenstein. Und wie die spätern Eigenthümer diesem einen schicklicheren Namen beilegten, nämlich Atenenberg, so nannte auch der Freiherr von Meldegg seinen Freisitz Hubberg. Er hatte auch schon ein besseres Aussehen gewonnen; nach einem im Jahre 1596 angefertigten Anschlag [75]) befand sich auf diesem Hubberg ein

[72]) Urkunde vom 23. Juni 1581, wornach Reichlin vom Gotteshause Reichenau und der Gemeinde Fruthweilen das Burgerrecht erkauft. Ebendas.

[73]) Urkunde vom 3. Oktober 1583. Ebendas.

[74]) In dem folgenden Aktenstück von 1596 heißt Hubberg bereits Freisitz; also muß die eidgen. Exemtion zwischen 1583 und 1596 erworben sein.

[75]) Meersburg. Arch. in Frauenfeld; darin heißt es: „Ist ein Freisitz, dessen Hausgerechtigkeit neulich von den Eidgenossen erworben, jedoch nur für Haus und Hof. „Nach einem Zehenturbar von 1599 (Meersburg. Arch. II, 112) gehörte Hub kirchlich zu Ermatingen," soviel aber das Haus und den Ynfang bei 6 Jauchart betrifft, gehört es unter den Landvogt, aller Zehnten dagegen an die Burg Salenstein."

neu gebautes Haus (das ist eben das heute noch vorhandene, etwas herabgekommene Herrschaftshaus) sammt einer alten Behausung daran, mit Scheunen, Stallungen, Kelter, Krautgarten (darinnen ein Lusthäuslein), einem Rohrbrunnen, einer Bäckerei und einer Faßlaube: alles in einem Einfang gelegen, der von den Eidgenossen als Freisitz erklärt worden war. Die Gebäude sammt den Liegenschaften waren in summa zu 10,000 Gulden angeschlagen, die Gebäude allein zu 2000 Gulden.

Reichlin v. Meldegg verkaufte sein Besitzthum schon 1599 an einen Junker Walther Renner von Allmendingen; dieser ließ eine Schloßkapelle erbauen, die vermuthlich noch vorhanden ist, und aus der im Jahre 1623 das Glöcklein und die Altartafel entfernt wurden.[76]) Nachdem vorübergehend ein Metzger Namens Martin Ehinger den Hubberg erworben hatte, welcher die Kaufsumme nicht bezahlen konnte, weil er in Konkurs gerieth,[77]) gieng das Gut am 3. November 1623 über an Hans Dietrich von Karpfen; nachdem der Kauf durch den eidgenössischen Landvogt in Frauenfeld gefertigt war, bestand das Dorfgericht zu Fruthweilen darauf, daß derselbe auch vor seinem Stabe gefertigt werde. Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts saßen die von Breiten-Landenberg auf dem Schlosse.[78]) Von diesen gerieth es in bäuerlichen Besitz und damit allmälig in den heutigen Zustand, der kein herrschaftliches Aussehen mehr hat.

Fruthweilen.

Dieses Dorf hatte im Mittelalter eine eigene Adelsfamilie, aus welcher freilich nur ein Name aufgezeichnet ist. Ulrich v. Frutwiler, welcher in Urkunden des Jahres 1271—1291

---

[76]) Akten des Meersburger Archivs in Frauenfeld, Abth. II.

[77]) Ebendas. und Gemeindelade in Fruthweilen.

[78]) Nachweisbar von 1712—1766. Meersb. Arch. II, 156. Fäsi, Gesch. der Landgrafschaft Thurgau, Msct. Bd. 2, 210. Eine Handzeichnung aus dem Jahre 1872 in Näfs Burgenwerk Bd. 5, 298 d.

meist als Zeuge genannt wird,[79]) gehörte dem Orden der Deutschherren an. Bekanntlich war dieser Orden während des dritten Kreuzzuges um 1190 bei der Belagerung von Akko in Phönizien gestiftet worden. Die Mitglieder trugen ein weißes Gewand wie die Tempelritter, aber nicht ein rothes, sondern ein schwarzes Kreuz darauf. Nach den Kreuzzügen erwarben sie Besitzungen auf deutschem Boden; hier im Thurgau bewohnten sie eine Zeitlang die Burg Sandegg, die sie vermuthlich von Reichenau erworben hatten. Ulrich von Frutwiler schenkte ihnen seine Güter in Fruthweilen, den Zehnten von Salenstein und einen Weingarten in Steckborn. Als aber die Deutschherren nach der Mainau übersiedelten, mußten sie kraft Richterspruchs[80]) diese Liegenschaften gegen andere an das Kloster Reichenau herausgeben. Ulrich wurde dann Comthur des Ordens zu Alshausen im würtembergischen Oberamt Saulgau, welches Dorf am 9. Februar 1264 dem Deutschorden übergeben worden war;[81]) er erscheint als solcher einige Male in Urkunden des Klosters Salem.[82]) Es ist mir durchaus unbekannt, wo diese Edlen von Frutwiler im gleichnamigen Dorfe ihr Burgseß hatten, jedenfalls nicht auf der Hub, da diese erst am Ende des 16. Jahrhunderts ein Edelsitz wurde.

Beiläufig sei auf die mündliche Ueberlieferung[83]) hingewiesen, daß westlich von Fruthweilen, da wo die Straße im Götschenholz eine Biegung macht, ein Nonnenkloster gestanden habe, von welchem jetzt noch Ruinen zu sehen seien; der dazu

---

[79]) 1271, Sept. 9, Reichenau. Reg. v. Feldbach Nr. 25. 1271, Nov. 27, Sandegg. Oberrhein. Zeitschr. 23, 152.

[80]) Roth v. Schreckenstein, Die Insel Mainau S. 320 f.

[81]) Stälin, Wirtemb. Gesch. Bd. 2, 754.

[82]) 1282, März 15 ohne Ausstellungsort im Codex Salemitanus 2, 264. 265. 1283, Juli 18. Ratramsweiler. Ebendas. S. 284 (Fürstenberg. UB. 5, 176). 1294, Juni 1, Sandegg. Ebendas. S. 454.

[83]) Mittheilung des Wirthes zur Ilge in Fruthweilen.

gehörige Friedhof habe sich nicht weit davon, im Adelmoos, befunden. Nähere Nachforschungen in unserm Kantonsarchiv ergaben, daß dort im Blümlistobel ein Schwesternhaus gestanden habe, von dessen kleinen Besitzungen der Zehnten theils dem Schlosse Salenstein, theils dem Kloster Reichenau zuständig gewesen. Ein Zehent-Urbar des Sandegger Amts aus dem Jahre 1599,[84]) worin diese Notiz zu finden ist, erwähnt das Klösterlein bereits als abgegangen, während die Erinnerung im Volke sich bis auf diesen Tag erhalten hat.

Walenstein.

Von Fruthweilen führt ein Fußweg nach der Ruine Riedern an einem alten Bauernhause vorbei, das auf einem Grundstücke steht, welches der Walenstein heißt. Dieser Name ist sehr verführerisch für die Vermuthung, es müsse hier eine Burg gestanden haben, und wirklich setzen auch neuere Geschichtschreiber frischweg das Vorhandensein einer Burg Walenstein an dieser Stelle voraus. Allein meines Erachtens ist diese Annahme fortan aufzugeben, so alt auch der Name sein mag. Die einzige Erwähnung dieses Platzes aus älterer Zeit findet sich in dem Thurgauischen Lehenbuch, welches die eidgenössische Verwaltung kurz nach Eroberung des Thurgaus anlegen ließ. Diese einzige ältere Erwähnung läßt aber jene Annahme nicht wohl zu; denn es heißt dort[85]) zum Jahre 1475:

Item Junker Jacob Muntprat, seßhaft zu Salenstein, haut zu Lechen empfangen daz Burgstall genannt Riedern mit seiner Zugehörd, ob Salenstein gelegen, und ainen Wingarten vor demselben Burgstall über gelegen, und ist genannt der Walenstein.

Da also das Burgstall Riedern und der ihm gegenüber liegende Weingarten Walenstein im Jahre 1475 ins Eigenthum

---

[84]) Meersburger Archiv in Frauenfeld, Abth. II, 112.

[85]) Auf der Rückseite des 1. Blattes.

der Eidgenossen gehörte, so ist wohl ziemlich sicher, daß diese Grundstücke aus der Eroberung des Thurgaus im Jahre 1460 herrührten, mithin vorher österreichisch, d. h. habsburgisch gewesen waren und vermuthlich aus der kyburgischen Erbschaft mögen gekommen sein, welche beim Tode des letzten Grafen von Kyburg im Jahre 1264 an Rudolf von Habsburg übergegangen war. Wie nun keine Spur von einer Burg Walenstein weder mit Augen zu sehen noch in Schriften zu finden ist, so wird auch keine Adelsfamilie v. Walenstein in den Verzeichnissen des alten thurgauischen Adels [86]) erwähnt.

Riedern.

Vom Walenstein gelangt man ohne Schwierigkeiten zu dem Burghügel, auf dem einst die Burg Riedern stand, der aber jetzt mit jungem Wald bedeckt ist.[87]) Dieses Riedern hatte eine ganz vorzügliche, für die Burgen des Mittelalters fast typische Lage. Denken wir uns das Gesicht zuthal, also gegen den Untersee gewendet, so befinden sich links und rechts vom Burgstock tiefe Thaleinschnitte, die sich vorn am Hügel zu einer Schlucht vereinigen. Daher war die Burg schon durch ihre natürliche Lage sehr geschützt. Die Aussicht auf den See ist jetzt verengt durch das Schloß Salenstein; aber als der Bergfried noch dastand, konnte man wohl von der Zinne aus weit umher auf den See und dessen Ufer spähen. Das Mauerwerk der Burg ist nun bis auf die Erde abgetragen. Auf der halben Höhe des Hügels herum lief eine Ringmauer, die auf der an den Wänden der Schlucht zu Tage tretenden Molasseschicht scheint fundamentiert gewesen zu sein. Rückwärts vom Burghügel befindet sich eine

---

[86]) Z. B. Aelteste Jahrbücher der Stadt Zürich 1844, S. 66. Klingenberger Chron. v. Henne, S. 56.

[87]) Der Burgplatz ist gegenwärtig Eigenthum des Wirthes zur Ilge in Fruthweilen.

Wiese[88]) mit üppigem Graswuchs; darauf stand noch in unserm Jahrhundert eine Scheune, zu welcher von dem Burgstall eine Brücke über den Graben führte. Die Scheune wurde im 1. Viertel dieses Jahrhunderts abgebrochen und nach dem Dorfe Salenstein versetzt.

Auf dieser Burg Riedern lebte in der Blüthe der Ritterzeit ein edles Geschlecht von Ministerialen des Stiftes Reichenau. Die Namen Rudolf, Bertold und Albert von Riedern erscheinen daher in Urkunden immer neben denen von Salenstein, Steckborn, Langenstein und Hohenkrähen u. a. Dienstmannen des Abtes der Reichenau, doch fast immer nur als Zeugen, niemals als Urkundenaussteller, und so bleibt uns die Geschichte dieser Familie und ihrer Burg eigentlich verborgen.

Nach 1174. Rudolf v. R. und Wernher v. Tettingen nehmen für ihren Herrn den Abt von Reichenau, eingetauschte Güter zu Ergoltingen in Empfang. Cod. Salem. 1, 30.

1194. Bertold und Albert sein Bruder von Riedern Zeugen. Ebendas. 1, 78.

1197. Albert, Bertold und Rudolf Brüder von Riedern, Zeugen in e. Urk. Abt Diethelms. Ebendas. 1, 88.

1204. Berchtold und Rudolf v. R. Zeugen in e. Urk., worin Walther v. Wellenberg, Dienstmann der Reichenau, sein ganzes Besitzthum in Neufrach, der genannten Abtei schenkt. Thurg. UB. Bd. II. 271, 13. Cod. Salem. 1, 95.

1209. Juli 4. Albert und Berchtold v. R. Zeugen bei einer Pfründestiftung des Domherrn Werinher auf der Reichenau. Thurg. UB. Bd. II. 303, 27.

1221. Reichenau. Rudolf und Albert v. R., Brüder, Zeugen in einem Briefe über den Zehnten in Mannenbach. Thurg. UB. Bd. II. 375 fg.

1240. Reichenau. Albert v. R. Zeuge in e. Urkunde des Abtes Konrad von Reichenau. Cod. Salem. 1, 238.

1246. Oktober 17. Staad bei Egg. Die Brüder Albert und Rudolf von R. sind Zeugen in einem Tauschbriefe des Abtes Konrad. Ebendas. 1, 265. Wirtemb. UB. 4, 144.

---

[88]) Ebenfalls Eigenthum des vorhin genannten Wirthes.

1246. Nov. 29. Dieselben Brüder wiederum Zeugen in der gleichen Sache. Cod. Salem. 1, 266. Wirtemb. UB. 4, 145. 146.

1273. April 1. Ermatingen. Rudolf von Riedern Zeuge in e. Urk. des Abtes Albert von Reichenau. Reg. von Feldbach Nr. 27.

1273. Mai 23. Feldbach. Derselbe wiederum Zeuge in einer Tauschurkunde des gleichen Abtes. Ebendas. Nr. 28.

1273. Mai 29. Rudolf v. R. Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Bischofs Eberhard von Konstanz. Ebendas. Nr. 29.

Rudolf und Egilolf de Riedirn sind im Tüfenburger Jahrzeitbuch als Wohlthäter der Kirche notiert (Monat Mai). Goldast. Scriptores rer. Alaman. 1, 159.

Das sind alle schriftlichen Belege[89]) über das Vorkommen von Gliedern der Familie. Die Burg selbst scheint frühzeitig gebrochen worden zu sein; denn als sie, wie schon früher (S. 66) erwähnt, bei der Eroberung des Thurgaus an die Eidgenossen kam, da ward sie bereits als Burgstall, d. h. als Ruine, und als eine Zugehörde bezeichnet, die der Landvogt einem jeweiligen Besitzer des Schlosses Salenstein zu Lehen gab. Seit 1550 wird dieses Burgstall meines Wissens nicht einmal mehr erwähnt.

Salenstein.

Dieses Schloß bildet in seiner jetzigen Gestalt eine Zierde des Untersees; es ragt über die Baumgruppe der Seehalde hoch empor und ist daher weithin sichtbar. Wir sprechen jetzt immer nur von einem Schlosse Salenstein; allein vom 15. Jahrhundert an muß es zwei Burgen des Namens gegeben haben: Ober-Salenstein und Nieder-Salenstein. Ober-Salenstein war 1427 im Besitze von Konrad Muntprat, einem Patrizier aus Konstanz. Diese Burg ist in unserm Jahrhundert im Bau sehr

[89]) Nach e. Urk. v. 27. Nov. 1428 (Reg. v. Einsiedeln Nr. 712) verkauft Hiltpolt von Riedern (?) dem Franz Platter, Hofmeister des Klosters Katharinenthal, den Zehnten zu Bleuelhausen. Hier scheint Riedern für Steckborn verschrieben zu sein.

verändert worden, wie sich schon aus den Abbildungen[90]) ergibt.

Die Originärfamilie, die sich nach der Burg Salenstein nannte, gehörte wie die von Riedern zu den Ministerialen des Klosters Reichenau, und zwar vererbte sich bei derselben das Amt der Schenken. Zwar sagt der Chronist Gallus Oheim (16. Jahrhundert):[91]) „Die Grafen von Hochenberg, des Gottshuses Schenken, habend das Ampt zu Lehen empfangen," und demgemäß müßte man annehmen, die Grafen von Hohenberg, deren Stammburg im würtembergischen Oberamt Spaichingen gestanden hat, seien Oberschenken der Abtei Reichenau gewesen, die Herren von Salenstein dagegen Unterschenken. Allein in den Regesten, welche Stälin in seiner vortrefflichen Wirtembergischen Geschichte von der Familie der Grafen von Hohenberg gibt, findet sich kein Beleg für dieses Schenkenamt. Auch heißen die von Salenstein in den Urkunden, die ich von ihnen kenne, niemals Unterschenken, sondern immer Schenken (Pincernæ); nur der Chronist Oheim nennt sie Unterschenken.[92]) Außerdem haben wir ein Zeugnis[93]) dafür, daß die Grafen von Hohenberg Schenken des Klosters St. Gallen, und daß die Herren von Landegg deren Stellvertreter waren. Es könnte also hier eine Verwechslung stattgefunden haben. Gleichwohl ist es denkbar, daß die Abtei Reichenau in ihrer bessern Zeit Männer aus dem höhern Adel mit dem Schenkenamt wird belehnt haben.

---

[90]) Von Salenstein habe ich folgende Abbildungen gesehen: Gegen Osten und gegen Westen von Meiß 1740. Herrliberger Topogr. 24. Sodann gezeichnet und gestochen von J. J. Rietmann in St. Gallen 1835. Joh. Friedr. Wagner, Burgen des Thurgaus 1841, Bl. 15. Les châteaux de Salenstein, Eugenshöhe et Sandeck dessinés par J. Arter, gravés par Kull, publiés par Keller et Füssli à Zurich.

[91]) Chronik von Reichenau S. 170, 26.

[92]) Oheim Chron. v. Reichenau S. 178, 23.

[93]) Neugart, Episcop. Constant. 2, 190.

Wir kennen das Wappen der Schenken von Salenstein:[94]) In senkrecht von Gold und Silber gespaltenem Schilde stehen zehn zusammenhängende blaue Berge (1 + 2 + 3 + 4); den Helm zieren zwei Büffelhörner mit fächerartigem Kamme; rechts silbern mit rother, links roth mit silberner Querbinde. Dem entsprechend ist auch das Siegel[95]) dieser Edelleute. Der hohenbergische Wappenschild ist von Silber und roth quer getheilt.

Ueber die Glieder dieses Geschlechtes habe ich aus den Jahren 1092 bis 1360, d. h. von der Zeit an, da solche zum ersten Male genannt werden, bis zu der Zeit, wo die Familie aus den Akten verschwindet, etwa 80 Belegstellen[96]) auftreiben können; aber ich möchte nicht behaupten, daß aus dieser Menge von Zeugnissen viel für die Geschichte der Familie abfalle; allenfalls den Stammbaum derselben könnte man mit etwas Geduld für diese drei Jahrhunderte aufstellen. Die meisten Glieder der Familie waren weltlichen, einzelne wenige auch geistlichen Standes; zwei Frauen Clara und Heilwig befanden sich um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert als Nonnen in dem Stift zu Lindau. Als das Kloster Reichenau in Folge übler Wirthschaft eine Besitzung um die andere veräußern mußte, trafen diese Veräußerungen die Ministerialen des Abtes sehr hart; sie mußten ein Lehen nach dem andern aufgeben, bis sie selbst verarmten. Hiedurch erfahren wir, was für Güter die von Salenstein als

---

[94]) Zürcher Wappenrolle Nr. 438. Schiltbuch des Gallus Oheim in Donaueschingen 416. Stumpfs Chron. Bl. 70a.

[95]) Abbildung des Siegels Eberhardi pincerne de Salustein im Cod. Salem. 2, Nr. 189 (Dat. 27. April 1297).

[96]) Der Abdruck dieser Regesten würde zu viel Raum beanspruchen; ich nenne daher nur die Urkundenbücher: Oberrheinische Zeitschr. Bd. 3. 9. 11. 23. 28. Fürstenberg. UB. Dümgé, Reg. Bad. Neugart Cod. diplom. Codex Salemitanus. Thurg. UB. Wirtemb. UB. Zürch. UB. Herrgott Geneal. Habsb. Reg. von Feldbach, Kreuzlingen, Tänikon. Arch. St. Katharinenthal. Huber, Gesch. des Stifts Zurzach.

Lehen inne gehabt: die Vogtei und das Meieramt zu Basadingen (1260), Güter bei Zurzach und Koblenz (1265), Mühle, Häuser und Güter zu Ermatingen (1283), eine Hofstatt bei der Mühle daselbst (1294), den Brüelwald bei Hirslanden (1297), zwei Schupissen in Basadingen (1300). Im Jahre 1342 besaß die Burg Niedersalenstein schon ein Konstanzer Patrizier Namens Harzer,[97]) und Diethelm, der letzte Schenk von Salenstein, veräußerte das Meieramt in Ermatingen (1347), einen Weinberg zu Steckborn (1351) und eine Leibeigene in Berlingen (1359). Einige Glieder der Familie hatten sich bereits früher in Städten niedergelassen: Burkhart in Villingen (1225),[98]) Niklaus in Schaffhausen (1253),[99]) Konrad in Dießenhofen (1260).[100]) Gallus Oheim[101]) erzählt noch eine hübsche Geschichte über die Stiftung der St. Gotthardkapelle, die sich auf der Reichenau in der Nähe des Wirthshauses zum Lamm befand und gegen das Jahr 1840 abgebrochen ward:

Ist ain Sag, daz zwen Brüeder von Salenstein etwas Schneenoth uf dem Berg Gotthart genannt erlitten, vnd verheißen haben, wann ihnen St. Gotthart ussser der Noth hulfe, wann sie dann in ihr Vaterland kämen, wellten sie in siner Ehre ain Capell buwen. Und als man zalt tusend drühundert vnd sechszehen Jahre, ist die Capell von ainem Wichbischof von Costenz von Bitt wegen Herrn Burkharts von Salenstein, Lütpriesters zu St. Johann in der Ow, in der Ehre St. Gottharts vnd aller Heiligen gewicht worden.

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts befanden sich beide Burgen Salenstein als Lehen des Abtes von Reichenau in fremden

---

[97]) Eiselein, Gesch. von Konstanz S. 20. Prugger, Feldkircher Chron. S. 25: im Jahre 1372 machte Ulrich Harzer von Konstanz eine Wallfahrt zum hl. Grabe.

[98]) Burcardus Salunstein (ohne *de*) im Fürstenb. UB. 5, 89.

[99]) Rügers Chron. S. 342 (736) in not.

[100]) Herrgott ch. 440. 446.

[101]) Gallus Oheim, Chron. v. Reichenau S. 35, 16 fgg. X. Staiger, Reichenau S. 48. Pupikofer, Gesch. d. Thurg. 1[1], 202.

Händen: Nieder-Salenstein besaßen die Harzer aus Konstanz, welche in Folge bürgerlicher Zwistigkeiten von dort auswanderten;[102]) Ober-Salenstein die Muntpraten, ebenfalls aus Konstanz.[103]) Zwei Brüder, Lütfried und Ludwig Muntprat, denen es behagte, in Konstanz ihr bürgerliches Gewerbe zu betreiben, wußten durch ihre glatten Manieren die zwei Töchter Eglolfs von Rosenberg, Herrn von Bernang im Rheinthal, Brida und Ursel, so für sich einzunehmen, daß die beiden Schwestern die beiden Brüder ehelichten und dadurch etwas blaues Blut in die bürgerliche Familie kam. Um 1530 gelangte Ober-Salenstein an Kaspar v. Hallwyl; als Walter v. Hallwyl den Gerichtszwang über die sechs auf den alten Schloßgütern zu Salenstein von ihm gebauten Häuser ansprach, entschieden die regierenden Orte der Eigenossenschaft 1577, sein Gerichtssprengel erstrecke sich nicht weiter, denn soviel die Veste Ober-Salenstein mit den alten Ringmauern umfasse.[104]) Nach dem früher erwähnten Zehenturbar von Ermatingen aus dem Jahre 1599[105]) war die Burg Nieder-Salenstein damals schon gebrochen. Um 1610 finden wir Ober-Salenstein im Besitze der Familie von Breitenlandenberg. 1759 verlieh Bischof Franz Konrad von Konstanz, als Eigenthümer des Klosters Reichenau, dem David von Breitenlandenberg, einem Bruder des Besitzers von Wolfsberg, die Veste Ober-Salenstein mit Leuten und Gütern, ausgenommen den Baumgarten zu Riedern und den Weingarten Walenstein, auch des Roßnagels

[102]) Eiselein, Gesch. v. Konstanz S. 20. Einer Erbtheilung von 1530 zufolge, die sich im Zollikofer'schen Archiv befindet, war Nieder-Salenstein ihr Lehen.

[103]) Die Muntpraten, ein patrizisches Geschlecht, hatten ein Haus (Nr. 559, das gräfl. Bismarck'sche Haus) in der Paulsgasse gegen das Schnetzthor. Marmor, Topogr. der Stadt Konstanz S. 177. Hans Muntprat von Spiegelberg wurde 1550 von Karl V. in den Adelsstand erhoben. Die obere Veste Salenstein wird ausdrücklich 1427—1518 als ihr Lehen bezeichnet.

[104]) Eidgen. Abschiede.

[105]) Meersburger Arch. in Frauenfeld II, 112.

Acker, die Lehen der Herrschaft Oesterreich waren u. s. w., dann das Burgstall Nieder-Salenstein. Von da an verlieren sich die Spuren der Geschichte des Freisitzes Salenstein bis in unser Jahrhundert; bis 1842 war er von bäuerlichen Familien bewohnt.[106]) 1828 kam das Schloß käuflich an den Oberstlieut. Charles Parquin, der bereits Wolfsberg erworben hatte und, wie es scheint, mit Salenstein ein Geschäft zu machen hoffte. Er soll, um Reparaturkosten zu ersparen, den östlichen Seitenflügel des Schlosses, der aus einer spätern Zeit stammen mochte als das alte, noch gegenwärtig bestehende Hauptgebäude, haben abbrechen und überhaupt, was an und in demselben habe verwerthet werden können, auf vandalische Weise vertrödeln lassen, wobei u. a. die kupfernen Dachrinnen weggerissen und an Juden verkauft worden seien.[107]) Parquin wird in bonapartistischen Schriften als tapferer Soldat gepriesen.[108]) Als man auf Arenenberg, mit dessen Bewohnern Parquin vom großen Napoleon her

[106]) u. [107]) Mittheilung des Herrn alt Notar Mayer in Ermatingen.

[108]) Z. B. von F. de Persigny, Relation de l'entreprise du prince Napoléon-Louis. Genève 1836, p. 18: Le colonel Parquin, ancien capitaine de la vieille garde impériale, alors commandant de la garde municipale de Paris, un de ces officiers qu'on peut nommer *brave entre tous les braves.* Armand Laity, Le prince Napoléon à Strassbourg, Paris 1838, p. 31: Près d'Arenenberg est un château appartenant au lieutenant-colonel Parquin, qui avait épousé une ancienne dame de la reine Hortense. Depuis long-temps les rapports les plus intimes liaient la reine et son fils à M. Parquin, ancien capitaine de la vieille garde impériale, dont toute la carrière militaire fut marquée par des actions d'éclat. Onze blessures, un drapeau pris à l'ennemi, la vie sauvée à un maréchal de France (le maréchal Oudinot), voilà quels sont ses états de service. Connu de tous les chefs militaires, maintenant en place, il fut instamment sollicité, en 1835, de reprendre du service, et fut nommé chef d'escadron dans la garde municipale de Paris. Il était alors en congé en Suisse. Le prince alla le trouver deux jours avant son départ et lui dit: „Parquin, je vais me faire tuer, ou bien je ramènerai l'aigle

engere Beziehungen unterhielt, den Zeitpunkt für geeignet erachtete, um Frankreichs Thron wieder für die bonapartische Familie zu erwerben, nahm Parquin, der ohnehin ökonomisch bedrängt war,[109]) Dienste in seinem Vaterlande und ließ sich zum Escadronschef der Munizipalgarde von Paris ernennen. Aber das Attentat, das der Prinz Ludwig Napoleon am 30. Oktober 1836 in Straßburg versuchte, mislang, und Parquin, der einen hervorragenden Antheil daran genommen hatte, wurde eingesteckt. Anstatt die gehofften Würden an einem neu eingerichteten Hofe in Paris zu erlangen, brach im Thurgau der Konkurs über ihn aus, der ihn aller seiner Besitzungen (er hatte 1827 auch Sandegg erworben) jählings beraubte. Unterm 27. Mai 1841 verkaufte der Gutsverwalter Bure auf Arenenberg als Bevollmächtigter der Frau Herzogin von Friaul, damals an Baron Fabrier in Paris verehelicht, an Kantonsrath Ammann in Ermatingen das Schloßgebäude zu Salenstein um die Summe von 950 Gulden, und dieser ließ das von seinem Vorgänger barbarisch angebrochene Burgsäß 1842 wieder in wohnlichen Stand stellen.[110]) Er verkaufte es dann an eine Engländerin, Madame Temple, diese, nachdem sie es einige Jahre bewohnt hatte, an einen Engländer Brown, und dieser wiederum an einen Sensal Fäsi aus Zürich. Als derselbe nach einigen Jahren starb, verkauften es dessen Erben Ende der sechsziger Jahre an den jetzigen Eigenthümer, Herrn v. Herder, den Enkel des berühmten Philosophen Herder. Mit seltenem Kunstsinn und Geschmack verstand der neue Burgherr, es im Innern auszustatten, so daß Salenstein sich als eine Zierde der Gegend auswies.

---

sur nos drapeaux: voulez-vous me suivre? — Prince, comptez sur moi, répondit-il.“ Et vingt-quatre heures après, l'ex-capitaine de la vieille garde s'acheminait vers Strassbourg.

[109]) Siehe die Geschichte des Schlosses Wolfsberg von Notar Mayer in diesen Beiträgen, Heft XVI (1876), S. 42 fg.

[110]) Thurg. Ztg. 1842. Nr. 146 vom 10. Dez. und gef. Mittheilung des Hrn. Notar Mayer in Ermatingen und Hrn. Notar Kern in Berlingen.

Sandegg und Arenenberg.

Etwas westlich vom Dorfe Mannenbach, nicht weit vom Schlosse Eugensberg, erhebt sich auf einem Höhenvorsprunge, der einerseits vom Untersee begrenzt, anderseits durch einen tief einschneidenden Bach gebildet wird, die Burg Sandegg.[111]) Diese ist nun freilich so gänzlich verschwunden, daß man an Ort und Stelle kaum noch Spuren davon auffindet. Der Burgstock und der Burggraben sind jetzt ausgeebnet und zu einer Terasse hergerichtet, welche, wie kein anderer Platz der Seehalde, eine prachtvolle Aussicht auf den Untersee, die ganze Insel Reichenau und den malerischen Hegau gewährt. An dieser Stelle befand sich oft der Dichter Scheffel und versenkte sich, wenn er die alten Gestalten auf dem Hohentwiel und der Reichenau hervorzauberte, in die Couleur locale seiner Dichtung. Von der alten Burg Sandegg[112]) findet sich nichts mehr vor.

Die älteste Geschichte dieser Burg liegt im Dunkeln. Zwar wird von dem Reichenauer Chronisten des 16. Jahrhunderts, Gallus Oheim, behauptet,[113]) auf Sandegg habe ein fränkischer Landvogt gesessen, der dem hl. Pirminius die Insel Reichenau zur Gründung eines Klosters überlassen habe.

---

[111]) Stumpfs Chronik, Blatt 70a. Fäsi, Erdbeschreibung 3, 216. 276. Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 1^1, 128. Nachweisungen S. 28, 15. 1^2, 477. 717. Neue Zürch. Ztg. 1876, Nr. 228 vom 6. Mai. Pupikofer, Kanton Thurgau S. 322. Roth v. Schreckenstein, Mainau 1873, S. 35.

[112]) Abbildungen der alten Burg bei Merian Topogr. 1655. Handzeichnungen von Alt- und Neu-Sandegg von 1740, wovon ich photogr. Kopie besitze.

[113]) Gallus Oheim Chron. S. 4, 18—22: ist under der stat Costenz an dem Ringebirg des landes Turgöw vnd, *als man sagt*, uf dem schloss Sandegk ein hochedler man, ain lantvogt der kron Frankrîch, mit namen Sintlaz gesessen.

Der erste Name[114]) der Insel Reichenau war Sintleozesowa (die Aue des Sintlos), ein Name wie Herinesowa (Herisau), Rabanisowa, Illinowa. Und Sintleoz ist selbst auch zusammengesetzt aus sint (Weg), laoz leoz los, wie fruintlaoz freundlos. Die Reichenau scheint also nach einem Manne genannt worden zu sein, der Sintlôz hieß, und nun machte man aus diesem uralten Sintlos einen Zeitgenossen des Pirmin, der unter Karl Martells Regierung lebte.

Die märchenhaft geschmückte Vita S. Pirminii (bei Mone Quellensammlung Bd. 1, 31 f.) erzählt c. 2: Accidit, ut *quidam vir nobilis, genere Alemannus*, in tempore illo exiret *inde, ubi natale habebat solum*, nomine *Sinlaz*. Dieser reiste nach Meaux in Frankreich zum hl. Pirminius; später trafen sie in Rom zusammen. Pirminius kam nachher ad locum Sinlacesowa nuncupatum, erholte sich dort einige Zeit und hob das Söhnlein seines reichen Gönners aus der Taufe. Der Vater flehte zu Gott, daß ihm vergönnt werde, dem frommen Manne irgendwie zu dienen; dann zeigte er dem Gaste seine zahlreichen Güter (quia ibi in gyrum lati erat cespitis dominus dives) und bat ihn, ihm darzuthun, in qua parte ei videretur, ut post suum discessum in amorem illius ad Dei servicium perpetrandum potuisset oraculum. Pirminius, der seinen Wunsch verstand, sagte: Est insula hæc, quam intueor, prope, in quam possum navigando cum Dei adjutorio celeriter venire, in illam me fac ad opus divinum, quod optas, peragendum, navigium propere induci. Aber Sintlas hatte Bedenken: die Insel sei voll Gewürm, weswegen noch niemand gewagt habe, dieselbe zu betreten. Den Heiligen schreckt diese Gefahr nicht, und wirklich flieht das teuflische Gewürm, als er das Eiland betritt, auf der andern Seite ins Wasser und ersäuft. Drei Tage und drei Nächte lang war der See mit den Körpern dieser greulichen Unthiere bedeckt. Alsdann rodete Pirminius (athleta Christi) das Gestrüppe der Insel aus und verwandelte sie in drei Tagen in urbares Land. Später entstand dort das Kloster, welches einen so großen Ruhm erhielt.

Von diesen wunderbaren Dingen, welche die Lebensbeschreibung des hl. Pirminius erzählt, weiß derjenige Zeuge, der hier vor allen andern ausschlaggebend wäre, nämlich der Reichenauer Chronist Hermann der Lahme (1013—1054), rein nichts. Er erzählt zum Jahre 724, daß Pirmin von Bertold und Nebi zu Karl Martell geführt wurde, die Insel Reichenau erhielt und dem dort gegründeten Kloster

---

[114]) In Urkunden von 814 an.

drei Jahre lang vorstand, daß er aber 727, von Herzog Gottfrieds Sohn Diebalt aus Haß gegen Karl bedrängt, den Eto als Abt einsetzte und ins Elsaß sich zurückzog. Aus den vielen gefälschten Urkunden der Reichenau, deren Unechtheit neulich Brandi aufgedeckt hat, ist nur soviel als Thatsache zu entnehmen,[115]) daß Karl Martell dem allemannischen Herzog Lantfried und dem Grafen Berthoald mittheilte, er habe den Bischof Pirminius in seinen Schutz genommen und ihm zur Klostergründung die Insel Sintleozesouwa, sowie die Einkünfte von 6 Orten und 26 Leuten in Alemannien geschenkt.

Sicher ist nur, daß die Burg Sandegg im 13. Jahrhundert und in der Folgezeit dem Kloster Reichenau gehörte, welches sie bald vertauschte, bald selbst verwaltete, bald auslieh. Es muß in eben diesem Jahrhundert eine Abtretung der Burg an den Orden der deutschen Ritter stattgefunden haben, welcher seit 1220 in Allemannien Erwerbungen machte; denn im Jahre 1272 waltete zwischen dem Abt von Reichenau und diesem Ritterorden ein Streit, der durch Schiedsrichter so verglichen ward, daß der Deutschorden dem Kloster Reichenau die Veste Sandegg mit der Vorburg (cum suburbio) und den zugehörigen Gütern und andern Besitzungen zurückgeben und dafür die Insel Mainau im Bodensee nebst vieler Zugehörde behalten sollte [116]) In Folge dieses Spruchs nahm nun Reichenau wieder Besitz von der Burg wie vorher, und zwar scheint das Kloster diese Veste nach wie vor nicht ausgeliehen, sondern in direkte Verwaltung genommen zu haben; denn wir haben weder aus früherer noch aus späterer Zeit irgend eine Spur von einer Adelsfamilie, die sich von Sandegg genannt hätte; vielmehr sind eine Menge von Belegen vorhanden, wornach reichenauische Urkunden vom Abte auf dieser Burg ausgefertigt wurden. Namentlich ist eine große Zahl, wenn nicht die Mehrzahl aller bekannt gewordenen Akten, die der Abt Albrecht von Ramstein (reg. 1260—1296), der Bruder des

[115]) Brandi, die Fälschungen reichenauischer Urkunden. Heidelberg 1890, S. 104.

[116]) Text bei Roth v. Schreckenstein, Mainau S. 320, Reg. S. 38.

Abtes Rumo von St. Gallen ausstellte, von Sandegg datiert. Es scheint zwischen ihm und dem Convent eine Differenz geherrscht zu haben, welche ein Zusammenwohnen des Vorstehers und der Brüder erschwerte oder unmöglich machte; ja, in einer Urkunde vom 27. Mai 1279, welche von einer Güterübergabe an das Kloster Salem handelt, heißt es geradezu von den Ausstellungsorten: zu Sandegg, soviel uns, den Abt, und zu Reichenau, soviel uns, den Convent, angeht.[117]) Diese Dokumente, die aus der Zeit des Abtes Albrecht herstammen, enthalten fast lauter Güter-Veräußerungen des Klosters; denn unter Albrechts nächsten Vorgängern, namentlich unter Burkhard von Hohenhewen (1255 bis 1260), war auf Reichenau so entsetzlich gehaust worden, daß das Stift dem Untergange nahe stand, und daß man nach Albrechts Tode nicht einen eigentlichen Abt, der vom Convent gewählt wurde, sondern einen Administrator, Namens Heinrich von Klingenberg, einsetzte. Auch Abt Diethelm von Castell (1306—1342) war zeitweise abwesend von seinem Kloster, theils auf Sandegg, theils auf seinem Thurm zu Stedborn, den er hatte erbauen lassen. Er war sehr baulustig und erstellte, wie es bei dieser Liebhaberei zu geschehen pflegt, neben manchen nützlichen Bauten auch unnütze. Dies brachte vollends die Abtei Reichenau oder die „Armenau", wie man sie nunmehr spöttisch nannte, so herunter, daß Diethelms Nachfolger, Eberhard von Brandis (1342—1379), im Jahre 1362 die Lieblingsburg Sandegg nebst Höhnwylen, außerdem Winterschwylen, Fruthwyl und Helsighusen für 5700 fl. versetzen mußte,[118]) und erst der

[117]) Actum et datum apud Sandegge, quantum ad nos abbatem; apud Augiam, quantum ad nos capitulum. Cod. Salem. von Weech 2, 222. Fürstenberg. UB. 5, 185.

[118]) Ermatinger Zehenturbar im Meersb. Arch. zu Frauenfeld II, 112 aus Abt Eberhards Lehenbuch lib. II, fol. 522.

Abt Friedrich von Wartenberg (1427—1453) im Jahre 1447 diese Pfänder wieder einlösen konnte.[119])

Seit dieser Zeit sehen wir auf Schloß Sandegg andere Herren wohnen als den Abt, nämlich im Anfang des 15. Jahrhunderts Albrecht von Breitenlandenberg als Herr und Vogt, 1447 Lütfried Muntprat aus Konstanz, 1462 Junker Georg Stauffacher als Vogt und 1477 wiederum Lütfried Muntprat Ritter, Gerichtsherrn zu Fruthwyl. Während der nächsten hundert Jahre aber muß die Burg Sandegg irgendwie, vermuthlich durch Gewalt, in Abgang gekommen sein; denn 1575 empfieng Hans Ulrich Herter vom Hertler, wohnhaft zu Konstanz, vom Bischof Markus Sittich (die Abtei Reichenau war 1540 in die Gewalt des Bisthums gekommen) als damaligem Eigenthümer das „Burgstall" und den Bauhof Sandegg, auch das Gut Blümlistobel, zum Klösterli genannt, sammt den Rechten der niedern Gerichtsbarkeit zu Lehen; dabei verzichtete der Herr der Reichenau auf den Bezug des Zehntens für zehn Jahre, wofern der Lehensmann die Burg wieder aufbaue. Damals gehörten zu Sandegg an Gütern etwa 90 Jucharten Ackerfeldes in den drei Zelgen und 48 Mannsmad Wiesen.[120]) Neben dem Bergfried und der Brücke befand sich die Burgkapelle, in welcher nach einer Notiz vom Jahre 1402 der Leutpriester von Ermatingen wöchentlich eine Messe lesen mußte gegen Empfang des Zehntens vom Sandegger Bauernhof.

Abermals nach hundert Jahren (1671) machte der thurgauische Landvogt den regierenden Orten des Thurgaus die Anzeige, er habe erfahren, daß die Jesuiten das gefreite Schloß Sandegg um 5200 fl. erkauft und vom Bischof von Konstanz als Herrn der Reichenau und mithin Lehensherrn des Schlosses die Zustimmung erhalten hätten; nun trage er, der thurgauische

---

[119]) Annales Augiæ p. 327 bei Schönhuth, Chron. v. Reichenau S. 250.

[120]) Ermatinger Zehenturbar im Meersburger Archiv II. 112.

Landvogt, Bedenken, diese Besitzung in todte Hand (d. h. in unveräußerlichen Besitz) fallen zu lassen.[121]) Indessen scheinen diese Bedenken sich gehoben zu haben; denn die Jesuiten erwarben das Schloß wirklich und behielten es bis 1693; da verkauften sie es der Benediktiner-Abtei zu Muri im Aargau, welche auch Klingenberg und Eppishausen erworben hatte, für 3000 französische Thaler (à 3 livres).[122]) Die Verkäufer sollten jetzt die bei solchen Handänderungen übliche Abgabe, den Abzug, an die regierenden eidgen. Orte bezahlen, weigerten sich dessen jedoch, indem sie sich darauf beriefen, daß in Folge einer von den Obrigkeiten genehmigten Uebereinkunft zwischen dem Gerichtsherrenstand im Thurgau und dem Adel im Hegau Abzugsfreiheit bestehe. Der Landvogt aber machte die Einwendung, daß dem Bischof und den Jesuiten, als nicht im Hegau wohnhaft und nicht zum hegauischen Adel gehörig, diese Vergünstigung nicht zu gute kommen könne, da ohnehin der Kaufschilling von den Jesuiten nach Konstanz gezogen worden sei. Allein die regierenden Orte, und durchaus nicht etwa blos die katholischen, verzichteten, als die Sache wiederholentlich zur Sprache kam, auf die gestellte Forderung, indem sie vorbrachten, es handle sich ja hier nicht um ein außer Landes gefallenes Erbe, sondern um einen Verkauf; der Abzug sei aber ein Aequivalent für das durch Wegzug einer Erbschaft verminderte Steuerrecht, und dieser Gesichtspunkt sei hier gar nicht statthaft. Während Zürich dieser Ansicht der Mehrheit beitrat (1693), beharrten Schwyz und Zug auf der Forderung (1699).[123])

Der Abt von Muri ließ Sandegg von seinem Statthalter auf Klingenberg verwalten;[124]) zuweilen aber nahm der Prälat

[121]) Eidgen. Absch. Bd. VI, Abth. 1, S. 1183. Pupikofer, der Kanton Thurgau S. 322.

[122]) Argovia 1861, S. 108.

[123]) Eidgen. Absch. Bd. VI, Abth 2, S. 1777—79.

[124]) Fäsi, Gesch. der Landgrafschaft Thurgau. Msct. 2, 211.

selbst seinen Aufenthalt auf dem Schlosse, so besonders der Abt Placidus Zurlauben, welcher 1723 auf Sandegg starb, und in Rheinau, wo sein Bruder ebenfalls Abt war, zur Erde bestattet wurde.[125])

Muri behielt seine Besitzungen im Thurgau bis über die Revolutionszeit hinaus. 1807 kaufte Johannes Eigenmann von Homburg beide Schlösser Sandegg mit Kapelle, Bauernhof, Haus, Scheune, Stallung, Hofstatt, Kraut- und Baumgarten nebst Aeckern, Wiesland und Waldboden von Gerold Fürstabt von Muri und dessen Convent mit Genehmigung des Standes Aargau.[126]) Aber nur sieben Jahre lang behielt Eigenmann das Besitzthum; denn schon 1814 verkaufte er beide Schlösser Sandegg, Hofkapelle und was die Ringmauer umfaßte, nebst etwas Grund und Boden an die Brüder Baptist und Johann Peter Delisle, Kaufleute in Konstanz, welche das alte Schloß entfernten und am neuen allerlei Renovationen vornahmen. Was hingegen zur Landwirthschaft dienlich war, den Bauernhof, Kraut- und Baumgarten, nebst Reben, Wiesen Aeckern und Waldboden behielt Eigenmann für sich zurück.[127])

Nach einigen Jahren kam eine vollständige Aenderung in den Besitz jener vormals reichenauischen Schlösser am Untersee: sie gelangten in französische Hände.

Durch den Sturz Napoleons I. im Sommer 1815 und die Wiederherstellung der Bourbonen war die bonapartische Familie in Frankreich nicht mehr sicher. Der dritte Bruder des Kaisers, zugleich der edelste, gemüth- und charaktervollste von

[125]) Lutz, Moderne Biographien 1826, S. 177.

[126]) Kaufprotokoll des Kreisgerichts Berlingen.

[127]) Ebendas. Nach einer Mittheilung von Herrn Notar Mayer in Ermatingen ist die Annahme zweier Schlösser (vgl. auch Note 112) Sandegg irrig: es war nur das eigentliche Schloßgebäude in bedeutend herabgekommenem Zustande und ein dazu gehöriges Nebengebäude, welches seiner Baufälligkeit halber Delisle abbrechen ließ, beide innerhalb der Ringmauer gelegen.

allen, war Ludwig, der bekanntlich im Jahre 1806 zum Könige von Holland ernannt wurde. Da er aber sich nicht zum Werkzeuge der despotischen Launen seines Bruders hergeben wollte, dankte er am 1. Juli 1810 ab und zog sich unter dem Namen eines „Grafen von Saint-Leu" nach Teplitz in Böhmen, später bis 1813 nach Gratz in Steyermark, und zuletzt, seit 1826, nach Florenz zurück, wo er sich mit litterarischen Arbeiten beschäftigte. Er starb in Livorno 1846. Da er gegen seinen Willen 1802 Hortensia von Beauharnais, die Tochter der Kaiserin Josephine aus erster Ehe, hatte heirathen müssen, so trennte er sich von ihr 1807. Ihr Bruder war Eugen von Beauharnais, der nachmals die Titel Vicekönig von Italien, Fürst von Eichstädt und Herzog von Leuchtenberg führte, mit Amalie Auguste von Bayern in glücklicher Ehe vermählt war und 1824 in München starb. Hortensia hatte eine treue Gesellschafterin und Altersgenossin, Louise Cochelet aus Charleville; diese war mit ihr zusammen im Institut der Frau von Campan zu St. Germain erzogen worden und hatte dort einen Freundschaftsbund mit ihr geschlossen. Wir verdanken ihr ein interessantes Buch über das Leben ihrer Herrin;[128]) aber leider sind nur die Memoiren aus den Jahren 1813—1815 veröffentlicht worden; gerade diejenigen, welche die Geschichte des Thurgaus häufiger berühren, stecken noch irgendwo verborgen. Hortense flüchtete sich mit ihrem jüngern Sohne Ludwig (dem spätern Kaiser Napoleon III.) zu Anfang Dezembers 1815 durch die Schweiz, reiste über Zürich und stieg am 6. bei Frau Rogg zur Krone in Frauenfeld ab, die ihren Gästen viel aus ihrer Jugendzeit erzählte, wo französische Offiziere nach dem Treffen bei Frauenfeld in der Krone

[128]) Mémoires sur la reine Hortense et la famille impériale p. Mademoiselle Cochelet (Madame Parquin). 4 tomes. Paris, chez Ladvocat 1836—38 in 8°. Zur Hand ist mir augenblicklich nur der Nachdruck dieses Werkes, Bruxelles et Leipzig 1837—38 in 12°, woraus die folgenden Citate erhoben sind.

logierten: de Lorge, Lecourbe, Molitor, Oudinot und de Foy.[129]) Tags darauf reiste die Herrschaft nach Konstanz, in der Hoffnung, dort einen Zufluchtsort zu finden vor den Verfolgern und Spionen. Eine nahe Verwandte Hortensias, Stephanie Beauharnais, Tochter des Senators Claude de Beauharnais, war ja Großherzogin von Baden, und wirklich that auch der Großherzog Karl beim Fürsten Metternich und beim deutschen Bundestag die nöthigen Schritte, damit die Flüchtlinge unbehelligt zu Konstanz verweilen konnten.

Hortensia miethete, nachdem sie vom 7. Dezember 1815 bis 4. Januar 1816 im Gasthofe zum goldenen Adler logiert hatte,[130]) eine hübsch gelegene Wohnung im ehemals Schultheißischen Hause in der Vorstadt Petershausen am See und blieb dort bis zum Herbste 1817.[131]) Indem man sie jedoch immer Königin titulierte, so ließ man sich die Dienste, die man ihr leistete, auch königlich bezahlen, so daß sie mit dem sehr verminderten Einkommen, das ihr blieb, auf die Dauer nicht hätte auskommen können. Daher suchte sie in der Umgebung von Konstanz ein geeignetes, wohlgelegenes Plätzchen zu ihrem Aufenthalt.[132]) Schon hatte sie ein Bauernhaus am Abhange des Staderberges, wo die Loretto-Kapelle steht, angekauft,[133]) in der Erwartung, der Großherzog würde ihr einen Theil seiner schönen Waldung zu billigem Preise abtreten, um so mehr, als dieser Loretto-Wald kein angestammtes Besitzthum des badischen Hauses, sondern eine neuere Erwerbung aus dem Nachlasse des Klosters Petershausen war, die zuerst dem Kaiser Napoleon gehört hatte,

---

[129]) Cochelet, Mémoires 4, 83 ff.

[130]) Marmor, Geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz. Konstanz 1860, S. 214.

[131]) Ebendas. S. 368.

[132]) Cochelet, Mémoires 4, 88. 99.

[133]) Ebendas. S. 133 fg.

welcher sie an den Prinzen Ludwig zur Vervollständigung seiner Apanage abgetreten hatte. Aber Hortensias Hoffnungen erfüllten sich nicht; der Großherzog verweigerte ihr die Abtretung der Waldparzelle und kam ihr auch, als verlautete, sie wolle ein Haus in der Stadt kaufen, zuvor, so daß man denken mußte, er habe so gehandelt, um ihr den Plan, sich in Konstanz dauernd niederzulassen, zu vereiteln.[134])

Darum wandte sich die Königin bei ihrer Umschau nach einem geeigneten Aufenthaltsorte auf die schweizerische Seite; die damalige thurgauische Regierung, besonders der bonapartistisch gesinnte Landammann Morell, ließ ihr verdeuten, daß, wenn sie sich auf thurgauischem Boden niederlassen wolle, sie bei den Behörden und beim Volke Unterstützung finden werde.[135]) Da entdeckte sie oberhalb von Mannenbach auf dem Arenenberg, den der Volksmund schon im 16. Jahrhundert Narrenberg, die constanzischen Schloßherren aber Arenenberg genannt hatten, einen Wohnplatz in einer Lage, die ihr außerordentlich gefiel. Die Behausung, welche sich dort befand, trug freilich ein etwas düsteres Aussehen; aber Hortensia hätte sie nicht wohl in einer prächtigern Lage wählen können, auf einem Bergvorsprung, welcher den See und die Insel Reichenau beherrschte. Nach Westen ruhte der Blick auf der hübschen, mit Bäumen bepflanzten Landzunge, die mit den kleinen Buchten des Untersees eine reizende Abwechselung bot. Das Dorf Mannenbach mit seiner Kirche und dem Pfarrhause erschienen bei Sonnenuntergang in der anmuthigsten Beleuchtung. Auf der Anhöhe erhob sich das Schloß Salenstein im alten Styl, umgeben oder besser gesagt versenkt in einer dichten Baummasse. Nach der andern Seite hin ruhte das Auge auf dem Dorfe Ermatingen, das so freundlich am See gelegen

---

[134]) Ebendas. S. 144. Die Cochelet erzählt eine lustige Werbung des appenzellischen Landammanns Zellweger bei Hortensia S. 199 fgg.

[135]) Ebendas. 4, 239.

und so reizend von den Wellen bespült war, und der Blick erstreckte sich bis zu den Häusern und Thürmen der Stadt Konstanz.[136])

Die ältere Geschichte von Arenenberg hat Pupikofer im 10. Heft (1869) dieser Beiträge entworfen, und ich weiß seiner Arbeit nur wenig Neues beizufügen. Am Ausgang des Mittelalters stand daselbst ein Bauernhaus, welches damals und noch über hundert Jahre der Narrenberg[137]) hieß. Zur Zeit des Schwabenkrieges gehörte es einem Karl Breisacher von Konstanz, der am 11. April 1499 nach Ermatingen sich begab, um nachzusehen, ob er seinen Pächter, dem er den Hof geliehen, von den Kriegsnöthen erretten möchte; aber er ward erschossen.[138]) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaute daselbst der Konstanzer Bürgermeister Geißberger ein Herrenhaus, welches immer noch Narrenberg genannt wurde[139]) und häufig den Besitzer wechselte, bis es am 11. Juli 1585 auf Begehren des Junkers Hans Konrad v. Schwarzach von den Eidgenossen zum Freisitz erhoben ward, so zwar, daß es für den Umfang der Hofstatt von der niedern Gerichtsbarkeit befreit und in die Jurisdiction des eidgenössischen Landvogts gegeben wurde, daß aber alle übrige Zugehörde des Sitzes, auch das Haus vor dem Schlosse, der niedern Gerichtsbarkeit verblieb.

In der Folge finden wir als Eigenthümer des Schlosses folgende: 1601 Hans Kaspar Betz, Domherrn zu Konstanz († 1628);[140]) 1665 Kaspar Betzen sel. Wittwe und ihre Söhne, die Junker Georg Wilhelm und Hans Kaspar Betz von Konstanz; 1716 Bürgermeister Gasser von Konstanz; 1732 Baron Rüpplin; um 1744 einen Herrn v. Streng aus Konstanz. Alle diese Konstanzer Eigenthümer gaben dem Sitze den Namen Arenaberg.

---

[136]) Cochelet, Mémoires 4, p. 271.

[137]) Pupikofer, Beiträge 10, 123 betont zu stark, daß der Berg im Jahre 1483 Arenberg hieß; der Registrator, der eine Zusammenstellung von Akten über Arenenberg im vorigen Jahrhundert machte, nennt den Hof in allen seinen Angaben Aren- und Arenenberg, während er im Text der Akten selbst lange Zeit Narrenberg heißt.

[138]) Gregor Mangolt (um 1560), Chronik von Konstanz.

[139]) Stumpfs Chronik 1548, Bd. 2, S. 70. 1606, S. 409.

[140]) In Eiseleins Gesch. der Stadt Konstanz 1851, S. 247 heißt er Bezi.

Die Herren von Streng gehörten einem Patriziergeschlechte der Stadt Konstanz an, erhielten aber den Reichsadel erst zu Kaiser Leopolds I. Zeiten, am 30. Nov. 1692. Ueberdies ist die Familie im Besitze einer Verleihung des erblichen Baronentitels durch König Amadeus von Sardinien vom 4. März 1784. Genau ist das Jahr, wann die Familie den Arenenberg erwarb, nicht bekannt. Leu in seinem Lexikon, Bd. 1 (1747), S. 335 schreibt, das Schloß Arenenberg sei vor einigen Jahren von den Gassern (?) an einen aus dem Geschlechte Streng aus Konstanz gekommen. Vermuthlich kaufte es Arnold von Streng, fürstlich fürstenbergischer Oberamtmann zu Engen. Dessen Sohn Prosper, des hl. römischen Reichs Ritter, war in seiner Jugend fürstl. fürstenbergischer Oberjägermeister, nahm hierauf Stadtdienste in Konstanz, wo er 1763 Bürgermeister war, verzichtete freiwillig als Bürgermeister, wurde geistlich und lebte noch 1772 als Beneficiat zu Orsingen. Gleichzeitig mit dem Arenenberg besaß derselbe den Schwarzenhof beim Schotenthor (jetzt Militärspital) in Konstanz.[141]) Als Besitzer des Freisitzes Arenenberg waren die Herren von Streng Mitglieder des thurgauischen Gerichtsherrentages. Unmittelbar nach der Revolution bildete Eugen von Streng von Arenenberg das erste freiwillige Scharfschützencorps im Thurgau und war einer der vier Quartierhauptleute; er starb nachher in französischen Diensten beim 3. Schweizerregiment in Lille. Joh. Baptist von Streng, der letzte Besitzer von Arenenberg, diente dem Kanton in verschiedenen amtlichen Stellungen.

Während sich die Herzogin von St. Leu in Gedanken mit der Erwerbung des Gutes Arenenberg vertraut machte, projektierte sie auf ihren Besuchen schon hübsche Spazierwege durchs Gehölz und allerlei Anlagen. An Stelle des Hühnerhofs planierte sie eine Terrasse mit Blumen, an Stelle des Erdgeschosses einen Salon,[142]) und heute, wo diese Umänderungen auf Arenenberg längst vor sich gegangen sind, hat man Mühe, sich in das Aussehen des alten Schlosses [143]) zurückzudenken. Am 10. Febr. 1817

[141]) Marmor, Geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz 1860, S. 105.

[142]) Cochelet, Mémoires 4, 272.

[143]) Von Abbildungen des alten Herrensitzes Arenenberg erwähne ich aus der Zeit, da es noch ein Landhaus der Gasser war, eine Zeichnung, die Herr Notar Mayer besessen, Beiträge 17, 2; vier Ansichten

wurde der Kauf mit Herrn Joh. Baptist von Streng um die Summe von 30,000 fl. amtlich gefertigt.[144])

Als der eidgenössische Vorort Bern erfuhr, daß die Herzogin von St. Leu das Schloß und Landgut Arenenberg angekauft habe, richtete er aus Furcht, es könnte dies der Schweiz Unannehmlichkeiten verursachen, eine weitläufige Zuschrift an die Regierung des Thurgaus, in welcher er das Begehren an sie stellte, daß sie jenen Kauf rückgängig mache. Diese lehnte jedoch die Zumuthung mit der Versicherung ab, daß einstweilen vom Aufenthalt der Käuferin keine Rede sei. Allein der Vorort wollte sich damit nicht begnügen, sondern brachte die Sache auf der Tagsatzung zur Sprache. Dort wandte die thurgauische Gesandtschaft ein, die Regierung des Kantons Thurgau hege wegen dieses Kaufes keinerlei Bedenken; nach Verfluß zweier ruhiger Jahre, während welcher die Herzogin von St. Leu in Konstanz gewohnt, könne man vielmehr das Vertrauen fassen, der Aufenthalt der Fürstin könne der Schweiz keinen Nachtheil bringen, und den verbündeten Höfen sei dieser Aufenthalt sogar erwünscht. Mit Mehrheit beschloß aber die Tagsatzung, daß die Regierung des Kantons Thurgau eingeladen werde, der Frau Herzogin von St. Leu den Aufenthalt in ihrem Kanton nicht zu gestatten. Indessen verlegten sich die Thurgauer auf den passiven Widerstand, thaten nichts, und so blieb Arenenberg nach wie vor das Eigenthum Hortensias;[145]) der ganze Lärm war ja eigentlich

von den vier Himmelsgegenden, aufgenommen 1764 durch Andreas Rimmele (Kimmele?), Stadtjägermeister in Konstanz bei Näf, Burgenwerk; eine Zeichnung und eine Aquarell-Ansicht im Besitze des Herrn Präsidenten v. Streng in Sirnach. Eine Skizze aus dem 16. Jahrhundert bei Murer, Sintlacis Augia Msct. Kantonsbibliothek Y, 112. Von dem neuern Schlosse, das von Hortense gebaut wurde, gibt es wohl mehrfache Abbildungen.

[144]) Cochelet, Mémoires 4, 272.

[145]) Protokoll der Tagsatzung vom 19. Juli und 2. Sept. 1817. Tillier, Gesch. der Eidgenossenschaft während der Restauration, Bd. 2, Zürich 1849, S. 50. Cochelet, Mémoires 4, 276.

nur durch den Grafen August v. Talleyrand, der in den Jahren 1814—1823 die bourbonische Regierung Frankreichs bei der schweizerischen Eidgenossenschaft vertrat, hervorgerufen worden.

Gleichzeitig wurde auch das Schloß Sandegg feil, und da Fräulein Louise Cochelet ihre Mutter bei sich haben wollte, weil dieselbe in Frankreich Plackereien ausgesetzt war, so kaufte sie in demselben Jahre von den Brüdern Delisle in Konstanz, die das alte Schloß abgerissen hatten, das jüngere Schloßgebäude und was die Ringmauer umfaßte, ohne die Güter, die, wie wir sahen (S. 82), dem Johannes Eigenmann gehörten.[146])

Während aber die beiden Frauen an der Verschönerung ihrer Wohnsitze arbeiteten, standen sie wie bisher in einem regen und zugleich sehr ausgedehnten Briefwechsel mit den Ihrigen und ihren Gesinnungsgenossen, die in alle Welt zerstreut waren. Angelockt durch die reizenden Schilderungen, welche sie von der Lage ihrer Schlösser den Briefen beifügten, erhielten sie bald Besuche von da und dort. Hortensias Bruder, Eugen von Beauharnais, erschien eines Tages ebenfalls und war so entzückt von der Gegend am Untersee, daß er den Entschluß faßte, sich in der Nähe seiner Schwester anzusiedeln. Er kaufte dem Johannes Eigenmann, der auf dem Vorwerk zu Sandegg saß und die Schloßgüter noch nicht veräußert hatte, im Jahre 1819 sämmtliche Liegenschaften der ehemaligen Herrschaft Sandegg ab und ließ unweit der Burg, die nun Fräulein Cochelet bewohnte, im Jahre 1821 ein modernes, schönes Schloßgebäude errichten, welchem er den Namen Eugensberg gab. Dort wohnte er auch zeitweise nach dessen Vollendung bis zu seinem Tode († 1824); ebenso später seine Tochter, die Prinzessin Eugenie von Hohenzollern-Hechingen († 1847). Im Jahre 1834 verkaufte diese den Eugensberg sammt den Gütern an Herrn H. Kisow aus Augsburg und dieser im Jahre 1857 an Frauen Amalie,

---

[146]) Cochelet, Mémoires 4, 273. 144. Notariatskanzlei Berlingen.

Gräfin von Reichenbach-Lessowitz, geb. Göler, von Ravensburg.[147])

Unter den Besuchern des Arenenbergs befand sich ferner der schon früher genannte Oberst Parquin[148]) aus Paris. Er siedelte sich ebenfalls in der Gegend an, indem er 1824 das Schloß Wolfsberg[149]) und 1828 das Schloß Salenstein kaufte und Fräulein Louise Cochelet auf Schloß Sandegg heirathete.

Nachdem er den Wolfsberg zu einer Pension im höhern Style mit möglichster Bequemlichkeit umgewandelt hatte, entstand dort am Untersee noch in den zwanziger Jahren ein reges Leben der bonapartistisch gesinnten französischen Gesellschaft, indem man sich gegenseitig fast täglich Besuche abstattete und Besuche zugereister Freunde und Freundinnen empfieng. Ob aber dieses Leben den Aufwand auf dem Wolfsberg bezahlte, scheint nach dem Ausgang der Dinge nicht sehr wahrscheinlich. Genug, es kam das Jahr 1835. Hortense befand sich mit ihrem Sohne Louis Napoleon auf Reisen, und Frau Parquin, geb. Cochelet, die schon längere Zeit kränkelte, starb unerwartet im Mai auf ihrem Schlosse Wolfsberg mit Hinterlassung eines bestürzten Gemahls und eines Töchterchens, mit Namen Clara. Die Todesnachricht ereilte die Reisenden in Genf. Sie geriethen in tiefes Herzeleid; denn dieser treuen Louise hatten sie so viel Liebe und Freundschaft zu verdanken. Ich kann mir nicht versagen, hier das Beileidschreiben, welches der Prinz Napoleon (damals 27 Jahre alt) von Genf nach dem Wolfsberg sandte, wörtlich mitzutheilen.[150])

---

[147]) Mittheilungen aus der Notariatskanzlei zu Berlingen von Herrn Notar Kern.

[148]) Von Oberst Parquin existieren Memoiren, die aber nur seine frühere Lebenszeit beschlagen.

[149]) Siehe die Gesch. des Schlosses Wolfsberg von Notar Mayer in diesen Beiträgen Heft 16, S. 42 fgg.

[150]) Cochelet, Mémoires 4, 297. Der franz. Text des Schreibens S. 299. Marie Margaretha Clara Parquin, geb. 9. Jan. 1824, wurde 1838 Gattin des Freiherrn v. Stengel, bad. Ministerpräsidenten.

Genf, den 14. Mai 1835. Lieber Herr Parquin! Sie können keinen Zweifel hegen über den heftigen Schmerz, den wir beim Empfang der schrecklichen Nachricht von dem Tode Ihrer vortrefflichen Frau empfunden haben. Meine Mutter ist davon tief ergriffen worden; denn sie hat in ihr eine Jugendfreundin verloren. Aber ich will Ihren Gram nicht durch den unsrigen vermehren; vielmehr möchte ich Ihnen gern einigen Trost spenden, indem ich Ihnen den Ausdruck meiner Freundschaft erneuere, auf welche Sie zählen dürfen, und indem ich Sie der warmen Theilnahme versichere, welche meine Mutter Ihnen und Ihrer kleinen armen Clara entgegenbringt, die wohl sehr unglücklich ist. Ungeachtet der bedenklichen Voraussage durch die Aerzte hofften wir Frau Parquin wohl wieder zu sehen; aber ach, ihr Leben war durch die Schmerzen, die sie ausstehen mußte, so sehr vergiftet, daß es für sie eine Wohlthat des Himmels gewesen ist, indem er ihren Leiden ein Ziel setzte! Ich bedaure ungemein, daß ich während dieser traurigen Stunden nicht auf Arenenberg gewesen bin, um Ihnen all den Trost zu spenden, den in einem solchen Falle die Freundschaft allein zu bieten vermag. Indessen werden wir uns bald wiedersehen, und ich hoffe, durch mein Mitgefühl und mein Leid Ihren Schmerz ein wenig zu lindern. Umarmen Sie Clärchen für mich aufs zärtlichste und seien Sie meiner Freundschaft versichert.

Napoleon Ludwig Bonaparte.

Kehren wir nun wieder zu der Erzählung von den Schicksalen der Burg Sandegg zurück, welche Fräulein Cochelet dem Obersten Parquin als Mitgift in die Ehe gebracht hatte! Noch zu Lebzeiten seiner Frau, Ende des Jahres 1832, verkaufte Oberst Karl Parquin, Namens und im Auftrage seiner Gattin, Frau Louise Parquin, geb. Cochelet, das von ihr im Jahre 1817 erworbene Schloß Sandegg an den Zürcher Banquier in Paris, Konrad Hottinger, der, wie die Sage geht,[151]) es für die Nichte

[151]) Im Fertigungsprotokoll steht natürlich nur der Name Hottinger. Den folgenden Bericht entnehme ich dem Protokoll des thurgauischen Kl. Rathes 1833, § 1919; 1834, § 494; ferner der Rechnung über die Brandassekuranz des Kantons Thurgau, weiterhin einer gef. Mittheilung des Herrn Notar Kern in Berlingen, dann der Thurg. Zeitung 1833, Nr. 72, endlich einer Darstellung in der N. Zürch. Ztg. 1876, Nr. 228, Feuilleton.

des berühmten oder berüchtigten Diplomaten, die Gräfin Talleyrand-Perigord, erwerben wollte. Man ließ das Schloß ich weiß nicht, ob vollständig umbauen oder nur unwesentlich renovieren, namentlich eine neue Heizeinrichtung erstellen, wie es scheint, eine Centralheizung, von der aus sämmtliche Zimmer erwärmt werden konnten. Der Tag des Einzuges war auf den 20. Okt. 1833 festgestellt; aber die Dekorationsmaler waren mit ihrer Arbeit noch sehr zurück. Um nun die Farben in den Räumen schneller trocknen zu lassen, wurde am Anfang des Monats September der Ofen, der sich in der Küche auf dem Erdgeschoß befand, über die Maßen eingeheizt, in Folge dessen in später Nacht vom 2. auf den 3. September die in den Mauern angebrachten Heizröhren Feuer erzeugten und dasselbe zunächst den untern Wohnräumen mittheilten. Zu oberst im Schlosse schlief ein Dekorationsmaler, Namens Paoli aus Italien; dieser erwachte erst, als das Feuer fast alle Räume und die Treppen ergriffen hatte. Da er es nicht wagte, von der Höhe herunter zu springen, so starb er eines elenden Todes in den Flammen, so daß nachher nur noch einige Reste seines Knochengerippes im Schutt aufgefunden wurden. Bis die Löschmannschaften aus den umliegenden, ziemlich entfernten Ortschaften auf der Unglücksstätte erscheinen konnten, war das Schloß rettungslos verloren und brannte bis auf den Grund nieder, da überdies theils wegen Wassermangels, theils wegen der Höhe des Gebäudes Löschversuche sich als ohnmächtig erwiesen.

Das abgebrannte Schloß Sandegg war mit 5200 Gulden, das Nebengebäude, vermuthlich das jetzige Pächterhaus von Eugensberg, mit 800 Gulden bei der kantonalen Assekuranz versichert. Die Beschädigung an dem Nebengebäude ward, weil nicht bedeutend, mit 100 Gulden abgeschätzt, also der ganze Brandschaden mit 5300 Gulden. Da aber das Schadenfeuer nach der Ansicht der Behörden durch Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit entstanden war, so beschloß der Kleine Rath des Kantons Thur-

gau am 5. Oktober, nur $^2/_3$ der ganzen Entschädigungssumme, also 3533 Gulden 20 Kreuzer auszubezahlen. Laut des Berichtes, der beim Kleinen Rathe eingelaufen war, hatten die Gypser und Maler, welche bei der Reparatur des Schlosses ohne gehörige Aufsicht beschäftigt waren, ein überaus starkes Feuer in einem französischen Kamin unterhalten, unter welchem sich sehr wahrscheinlich das Gebälke entzündet habe.

Banquier Hottinger in Paris als Eigenthümer und Banquier Escher von Zürich als Hypothekar-Inhaber machten gegen den Beschluß der Regierung Vorstellung, und die Behörde kam am 26. Februar 1834 auf den Gegenstand zurück, wies aber auf Grund der Gesetzesvorschrift die Einwendungen gegen den Abzug von der vollen Entschädigung ab und sprach sich nur noch über den Werth der Mauerreste aus, der zu 550 Gulden angesetzt worden war. Die Schätzungscommissarien erklärten, das über der Erde stehende Gemäuer habe entweder niedergerissen werden müssen oder sei inzwischen eingestürzt; es könne daher von Benutzung stehenden Gemäuers zu einer Neubaute nicht mehr die Rede sein, und mithin sei der Schaden in der That als vollständig zu betrachten. Daher strich der Kleine Rath den auf dieser Voraussetzung beruhenden Abzug von 550 Gulden.[152])

Im Jahre 1840 verkaufte der Banquier K. Hottinger den Burgstock Sandegg nebst dem, was die Ringmauer umfaßte und was sonst an Grund und Boden im Jahre 1817 bei dem Uebergang an Fräulein Cochelet abgetreten worden war, an Dr. K. Kern

---

[152]) Nach einer Mittheilung des Herrn Notar Kern in Berlingen wurde, weil eine Auszahlung der Entschädigungssumme verweigert worden, von dem damaligen Fürsprech Dr. Kern in Berlingen im Auftrage der Eigenthümerin ein Prozeß vor dem Obergericht geführt, in Folge dessen der Staat für zahlungspflichtig erklärt wurde. Von diesem Prozesse findet sich in der Obergerichtskanzlei nichts; dagegen wird im Regierungsprotokoll vom 26. Febr. 1834, § 494, ein Memorial des Dr. Kern erwähnt.

in Berlingen und dieser, nachdem er das Laubholz vollständig hatte abschlagen und versilbern lassen, im Jahre 1843 an Hrn. Kisow aus Augsburg, der bereits seit 1834 Eugensberg und die übrigen sandeggischen Güter besaß, und so kam auch die Ruine der ehemaligen Burg mit Eugensberg im Jahre 1857 an die jetzige Eigenthümerin, die Frau Gräfin von Reichenbach-Lessowitz. Von dem ganzen Schlosse Sandegg ist nun heute nichts mehr übrig als ein Theil der Ringmauer und einige unterirdische Kellergewölbe, über die sich eine Terrasse ausbreitet, von welcher man die schönste Aussicht auf den Untersee genießt.

Mannigfach, wenn auch nicht so trübe wie die von Sandegg, waren die Schicksale von Arenenberg.[153]) Es fanden sich immer mehr Glieder und Freunde der bonapartistischen Familie in der Umgegend ein; so ließ sich im Jahre 1825 die verwittwete Großherzogin Stephanie von Baden († 1860), geb. von Beauharnais, in Mannenbach nieder, Oberst Parquin 1825 in Wolfsberg, und die Prinzessin Eugenie von Hohenzollern-Hechingen 1826 in Eugensberg. Unterdessen war auch der Prinz Ludwig Napoleon (geb. 20. April 1808) herangewachsen; da eilte er in Begleitung seines ältern Bruders, der von 1809—1813 Großherzog von Cleve und Berg gewesen, im Jahre 1831 nach Italien, wo Rom und Florenz die Hauptquartiere der bonapartistischen Parthei waren. Dort schlossen sich die beiden Brüder den Carbonari, einer geheimen freimaurerischen Aktionsgesellschaft, an, in welcher für die Einigung Italiens und die Bildung einer lateinischen Liga gegen die Uebermacht der nordischen heiligen Allianz gewirkt wurde. Ohne Blutvergießen schien bereits Mittelitalien frei und einig werden zu

---

[153]) In der Familie der Herzogin von St. Leu scheint eine Zeitlang die richtige alte Namensform „Arenberg" oder „Arrenberg" gebräuchlich gewesen zu sein; wenigstens findet man dieselbe in den Memorien der Fräulein Cochelet und in Briefen durchweg gedruckt.

sollen; da eilte der österreichische General Frimond herbei und überwand mit leichter Mühe die Aufständischen. Auf diesen abenteuerlichen Zügen starb der ältere Bruder den 17. März 1831 in Forli an den Masern; den jüngern, Louis Napoleon, wußte Hortensia den Oesterreichern durch List zu entziehen; mühsam entrann er und kam eines Tages incognito nach Paris, wo er bei der Regierung das Verlangen äußerte, als gemeiner Soldat im französischen Heere zu dienen; allein er wurde nicht nur abgewiesen, sondern ihm wurde zugleich geboten, binnen 24 Stunden Paris und binnen 48 Stunden das französische Gebiet zu verlassen. Einige Monate hielt er sich in England auf, kam aber dann wieder mit seiner Mutter nach Arenenberg zurück.[154]) Im Frühling des Jahres 1832 fühlte sich die Gemeinde Salenstein, in deren Municipalität Arenenberg lag, bewogen, dem Prinzen „aus Rücksicht dankbarer Anerkennung vielfach genossener Wohlthaten" das Ortsbürgerrecht zu schenken; da aber nach Landesbrauch ein Gemeindebürgerrecht ohne den Besitz des Kantonsbürgerrechtes weder Werth noch Bestand hatte, so ertheilte, nachdem die Gemeinde Salenstein bei den kantonalen Behörden mit einem darauf hinzielenden Gesuche eingekommen war, der Große Rath am 14. April desselben Jahres dem Prinzen das thurgauische Landrecht als Geschenk zum Beweise, wie sehr der Kanton den edlen Sinn der Frau Herzogin von St. Leu zu ehren und die Anhänglichkeit ihres Sohnes an die Schweiz zu schätzen wisse.[155]) Als rechter Neubürger suchte Louis

---

[154]) Ueber diese Erlebnisse in Italien, Frankreich und England sehe man außer den Werken über allgemeine Geschichte: La reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831. Extraits de ses Mémoires inédits. Paris 1834.

[155]) Botschaft des thurg. Kl. Rathes v. 4. April 1832. Protokoll des Gr. Rathes vom 14. April 1832, § 355, beide abgedruckt in den eidg. Absch. v. 1838, Bd. I, Beil. PP. Vgl. Thurg. Ztg. 1832, Nr. 32 und die Zuschriften bei Elisée Lecomte, Louis-Napoléon Bonaparte, la Suisse et le roi Louis-Philippe. 2e Edit. Paris 1856, p. 14—16.

Napoleon seine Dienste dem neuen Vaterlande zu widmen, indem er in die Artillerieschule zu Thun eintrat und dort die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erlangte, in Folge dessen er von der Berner Regierung zum Artilleriehauptmann befördert wurde. Sobald es sich darum handelte, dem Kanton Thurgau Artillerie zu geben, verehrte er der dortigen Regierung, um ihr die neue Last zu erleichtern, zwei Sechspfünder Kanonen, die am Neujahr 1834 im Zeughause aufgestellt wurden. Auch als Schriftsteller versuchte er seine Kräfte. Im Jahre 1832 erschienen von ihm Rêveries politiques, worin er eine politische Verbindung der damaligen demokratischen Bestrebungen in Frankreich mit den Interessen der Familie Bonapartes (der Sohn des Kaisers, der Herzog von Reichsstadt, starb noch im gleichen Jahre) vorschlug. Die nächste Schrift hieß: Politische und militärische Betrachtungen über die Schweiz von Napoleon-Ludwig-Karl Bonaparte, Zürich 1833, welche nicht bloß von einzelnen Lesern in den Kantonen geschätzt ward, sondern selbst von der Tagsatzung, die damals mit einer Revision des Bundesvertrages sich beschäftigte, in Erwägung gezogen wurde. Eine Frucht seiner militärischen Schulung unter dem General H. Dufour war das Manuel d'Artillerie à l'usage des officiers de la République helvétique. Zurich, Strassbourg et Paris 1836. In Thun, wo er wiederholentlich seine Curse machte, zeichnete sich der Prinz einerseits durch einfaches Wesen und volksthümlichen Umgang, anderseits durch seine Kenntnisse und sein Talent aus.

Da versuchte er am 30. Oktober 1836 jenen bekannten Putsch in Straßburg (oben S. 75), bei dem ihm mehrere Offiziere Napoleons I. behilflich waren, der aber misglückte, indem zwar die Artillerie ihn mit einem lebhaften Hoch empfieng, die Infanterie dagegen ihn gefangen nahm.[156]) Dieses verunglückte Wagnis mußte bei den zahlreichen Freunden, die er sich in der

[156]) Man vgl. die früher (S. 74) citierten Schriften von Persigny und Laity.

Schweiz erworben hatte, einen peinlichen Eindruck machen; von Frankreich aus waren seine Feinde schon lange bemüht gewesen, ihn in der öffentlichen Meinung anzuschwärzen, als trachte er den Kaiserthron in Frankreich wieder aufzurichten, während seine Anhänger im Thurgau und in der übrigen Schweiz diese Aeußerungen immer als eitle Lügen seiner Feinde bezeichnet hatten.

Begreiflich gerieth Hortensia über den Ausgang dieses Wagnisses, von dessen Plan sie vielleicht nicht einmal unterrichtet war, in die äußerste Besorgnis über das Schicksal, das ihrem Sohne drohte; sie eilte in die Nähe, soweit es ihr gestattet war, und that Schritte oder ließ solche thun beim Könige von Frankreich. Aber Ludwig Philipp nahm die Sache weniger tragisch auf, als man befürchtet hatte, ließ ihn am 9. Dezember nach dem Hafen Lorient bringen und dort nach Amerika einschiffen, indem er ihm großmüthig noch einiges Reisegeld mitgab.

Ich reise, schrieb der Prinz vor der Abfahrt an seine Mutter,[157]) nach Amerika, um dort, wie Achilles Murat,[158]) mir selbst eine Existenz zu gründen; ich muß ein neues Ziel meiner Bestrebungen suchen, woran ich Gefallen finde. Ich bitte Sie, liebe Mama, Acht zu haben, daß den in Straßburg Gefangenen nichts mangle! Kehren Sie nach Arenenberg zurück, und folgen Sie mir nicht nach Amerika!

Am 5. April 1837 landete der Prinz in New-York.[159]) Aber seine Mutter war durch die ganze Begebenheit so tief erschüttert, daß ihr Zustand Besorgnis erregte, da sich ihre Krankheit, von der sich allerdings schon seit mehr als zwei Jahren Symptome zeigten, von Tage zu Tage verschlimmerte. Von Eugensberg sandte ihr die Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen ihren Leibarzt, den Dr. Heyfelder, nach Arenenberg. Sobald der Prinz Nachricht bekommen hatte, daß seine Mutter schwer krank sei, war sein Entschluß gefaßt. Er sandte noch am

[157]) Der ganze Brief ist abgedruckt bei Lecomte S. 31 fg.

[158]) Der älteste Sohn des Joachim Murat, Königs von Neapel.

[159]) Lecomte p. 34 et suiv.

16. Juni einen verbindlichen Brief an den Präsidenten der Vereinigten Staaten und schiffte sich nach England ein, von wo er nach der Schweiz zurückreiste. Im August ließ er noch einen geschickten Arzt von Lausanne kommen, der seiner kranken Mutter beistehen sollte; allein ihre Krankheit war zu einem solchen Stadium vorgeschritten, daß sich die Wissenschaft ihr gegenüber als ohnmächtig erwies. Jedermann empfand herzliche Theilnahme für den armen Sohn, der Tag und Nacht um die Erhaltung des Lebens seiner theuren Mutter in Angst war. Man erinnerte brieflich und mündlich den Prinzen an ihre guten Eigenschaften, ihr braves Leben, an das viele Gute, das sie und er im Thurgau schon ausgeübt hätten. Unter anderm hatte er 1835 für die Errichtung einer Sekundarschule in Steckborn 1000 Gulden, für eine Freischule im Dorfe Salenstein 4000 Gulden beigetragen und im Sommer 1836 einer Frau und einem Kinde, mit denen die Pferde durchgehen wollten, das Leben gerettet. Hortensia hatte dem im Jahre 1835 gegründeten kantonalen Schützenverein eine eigenhändig gestickte seidene Fahne durch ihren Sohn, der Mitglied und Mitgründer des Vereines war, dargereicht, der Regierung 1837 eine vergoldete Pendeluhr vergabt,[160]) die jetzt noch im Regierungssaale hängt, und der Schule zu Ermatingen 1837 ebenfalls testamentarisch 2000 Gulden vermacht.

Am 5. Oktober 1837, mitten in düstrer Nacht, verschied Hortensia in den Armen ihres treuen Sohnes. Ihre Leiche wurde in einen doppelten Sarg gebettet und in der Schloßkapelle ausgestellt; da sah man eine wahre Wallfahrt von Umwohnenden herbeikommen, um der geliebten Frau ihre Thränen und Gebete zu weihen. Am 11. Oktober fand die Leichenfeier statt. Die katholische Klerisei von Ermatingen, mit dem Abte Augustin II.

---

[160]) Je désire, sagte die Königin, qu'elle soit placée dans la salle du Grand-Conseil, afin que ce souvenir lui rappelle le noble courage qu'il a mis a me conserver une tranquille hospitalité dans ce canton. Lecomte p. 13 et suiv.

von Kreuzlingen an der Spitze, holte die Leiche ab. Der Zug setzte sich in Bewegung. Hinter dem Sarge, auf dem die königliche Krone schimmerte, gieng der Prinz, bleich, aber sich fassend; dann folgten die Verwandten und Freunde der Verstorbenen und ihres Sohnes, evangelische Geistliche, Gesandte der eidgenössischen Tagsatzung, Abgeordnete der thurgauischen Behörden, der Stadt Konstanz und eine große Menge Männer und Frauen, welche der geliebten Frau die letzte Ehre beweisen wollten. Nach Verlauf einer Stunde kam der Zug in der Kirche zu Ermatingen an. Prof. Jos. Nicolai aus Konstanz hielt eine kurze Leichenrede,[161]) in welcher er, die Ereignisse eines so reichen und bewegten Lebens berührend, zeigte, wie die Königin Hortensia, eine würdige Adoptivtochter Napoleons, es immer verstand, sich über den Wechsel des Glücks und des Unglücks zu erheben, im Unglück die Freunde, die sie im Glück gewonnen hatte, zu erhalten, und in der Verbannung sich einen neuen Hof zu schaffen durch die unwiderstehliche Wirkung ihrer Tugenden und ihrer Wohlthaten. Er schilderte auch ihre letzten Augenblicke, in denen sie, dem Charakter ihres ganzen Lebens getreu, sich selbst sanft gegen den Tod erwies. Die wenigen Worte machten einen so tiefen Eindruck, daß der Geistliche unter dem allgemeinen Schluchzen der gerührten Menge von der Kanzel stieg. Dann folgte das Amt nach katholischem Ritus und unter den Klängen des Requiems von Mozart. Nach zweistündigem Gottesdienst setzte sich der Zug wieder gegen Arenenberg in Bewegung; am Fuße des von der Sonne beleuchteten Arenenbergs, auf dem das Schloß steht, hielt man an; der Sarg wurde auf die Erde gesetzt, und dann rief der Priester, indem er den entseelten Resten das letzte Lebewohl sagte, von neuem das göttliche Erbarmen für die un-

[161]) Sie ist gedruckt: Gedächtnisrede bei erfolgtem Ableben der Frau Herzogin von St. Leu, gehalten in der Pfarrkirche zu Ermatingen den 11. Okt. 1837 von Jos. Nikolai. Konstanz, J. M. Bannhard'scher Druck 1837. 8°.

sterbliche Seele der Dahingeschiedenen an. Hierauf bewegte sich der Zug wieder vorwärts, bis er oben beim Schlosse angekommen war, wo der Sarg in der Kapelle eingeschlossen blieb.[162]) Später wurde die Leiche, dem Wunsche der sterbenden Königin gemäß, nach Rueil bei Malmaison in Frankreich übergeführt und dort an der Seite der Kaiserin Josephine, ihrer Mutter, beigesetzt. In der Schloßkapelle zu Arenenberg befindet sich ein sehr schönes Grabdenkmal aus weißem Marmor, das die Königin in kniender Stellung, die edlen Züge voll Andacht, darstellt.[163])

Während die französische Regierung es gestattete, daß der Graf Ludwig Tascher de la Pagerie und dessen Sohn den Leichnam nach Frankreich zur Gruft ihrer Mutter geleiteten, schien sie in Bezug auf den längern Aufenthalt des Prinzen Ludwig Napoleon im Thurgau nicht so nachsichtig zu sein. Noch in den letzten Wochen des Jahres wurde ganz im stillen[164]) unterhandelt, ob man den gefährlichen Mann nicht in Toscana unterbringen könnte. Aber weder in Oesterreich noch im Thurgau fand man Gehör; nur die badische Regierung verbot dem Verfolgten den Zutritt zur Stadt Konstanz.[165])

Am Ende des Monats Januar 1838 begab sich der französische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Luzern, um beim Vorort abermals Zumuthungen des französischen Cabinets wegen der Entfernung des Prinzen aus der Schweiz anzubringen. Der neue Schultheiß von Luzern, Jakob Kopp, der als oberster Regierungsbeamter in der Zwischenzeit, da die Tagsatzung nicht besammelt war, die laufenden Geschäfte der Eidgenossenschaft zu besorgen hatte, war ein ruhiger, aber,

---

[162]) Die Schilderung des Leichenbegängnisses aus dem National Genevois bei Lecomte S. 40—42.

[163]) Thalmann, Wanderungen durch den Thurgau S. 107.

[164]) Tillier, Gesch. der Eidgenossenschaft während des sog. Fortschrittes, Bd. 1, 385.

[165]) Tillier 2, 17. Lecomte S. 40.

wo es darauf ankam, ein willenskräftiger Mann; der antwortete dem Franzosen, er gebe, wenn Frankreich auf seinem Begehren bestehe, dem amtlichen vor dem confidentiellen Weg den Vorzug; er möge ihm also eine Note einreichen, und diese werde er der Regierung des Standes Thurgau überantworten. Nicht glücklicher war der Gesandte mit seinen confidentiellen Zumuthungen bei der Regierung von Bern, und so blieb die Sache einstweilen liegen.

Während aber die französische Diplomatie sich in kleinen Intrigen abmüdete, um zu ihrem Ziele zu gelangen, war der Prinz Ludwig Napoleon Gegenstand unzweideutiger Sympathien von Seite der Thurgauer. Am 29. Januar, als er sich auf sein Schloß Gottlieben begab, um sich dort einzuhausen, wurde er mit lebhaften Ehrenbezeugungen empfangen. Auf der Straße, auf der er daher kommen mußte, war ein Triumphbogen errichtet, und die Menge empfieng ihn mit entblößten Häuptern und mit Hochrufen.[166]) Einige Monate später, am Sonntag den 22. April, als in den Kreisversammlungen die Erneuerungswahlen für die im Austritt befindliche Hälfte des Großen Rathes vorgenommen wurden, wählte ihn der Kreis Dießenhofen zu seinem Repräsentanten. Allein der Prinz, obwohl thurgauischer Bürger, lehnte diese Ehre ab, sei es daß er den parlamentarischen Weg durch den Großen Rath eines Schweizerkantons für sein Ziel als ungeeignet erachtete, sei es daß er Misdeutungen seiner Absichten zuvorkommen wollte.[167]) Kurze Zeit darauf, am 22. und 23. Juni, wurde das vierte Kantonalschützenfest in Dießenhofen abgehalten und der Prinz, der einer der Gründer des Schützenvereins war, einstimmig zum Präsidenten desselben erwählt. Er dankte für die Ehre in deutscher Sprache.[168]) „Es

[166]) Lecomte S. 47.

[167]) Thurg. Ztg. 1838, Nr. 33. Wächter Nr. 34. Lecomte S. 48.

[168]) Lecomte S. 49. Gräfin Dora d'Istria, die deutsche Schweiz Bd. 3, S. 64.

sind, sagte er, einige Monate verflossen, da man von dem Schweizervolke verlangte, daß es einen seiner Mitbürger verstoße; das Volk aber hat geantwortet: „Wir behalten ihn.“ Wie aus einem Munde riefen die Zuhörer: „Ja, ja, wir behalten ihn!“ Dann fuhr er fort: „Ich hatte nie Angst, daß ich von meinen Mitbürgern verlassen würde; denn ich setzte ein festes Vertrauen auf den Gerechtigkeitssinn des Volkes, und fürwahr, ich irrte mich nicht! Anstatt mich auszuweisen, haben die Thurgauer mich zum Mitgliede des Großen Rathes gewählt.“

Inzwischen besann sich das französische Cabinet auf neue Mittel und Wege, um der Schweiz wegen des gefährlichen Prinzen beizukommen.[169]) Am 1. August reichte der französische Botschafter dem Vorort Luzern eine Note ein mit dem Wunsche, daß dieselbe unverzüglich der Tagsatzung, welche noch zur Sommersitzung beisammen war, eingereicht, und mit der Ermächtigung, daß sie auch der thurgauischen Gesandtschaft eingehändigt werde. In dieser Note beklagte sich die französische Regierung, daß die Schweiz nach dem Straßburger Ereignisse noch den Muth gehabt habe, dem Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte neuerdings ein Asyl zu gewähren; sie forderte daher, gestützt auf die ihm zur Last gelegten Umtriebe gegen Frankreich, Ausweisung desselben.

In der Sitzung der Tagsatzung, in welcher dieser Gegenstand zum ersten Male zur Sprache kam, meldete die thurgauische Gesandtschaft, daß Ludwig Napoleon Bürger der Ortsgemeinde Salenstein und Bürger des Kantons Thurgau, mithin Schweizer-

---

[169]) Hauptquelle: die Tagsatzungsabschiede vom Jahre 1838. Dann Elisée Lecomte, L.-N. Bonaparte, la Suisse et le roi Louis-Philippe 2e Edit. Paris 1856, p. 64 et suiv. Tillier, Gesch. der Eidgenossenschaft Bd. 2, 17 fgg. Gräfin Dora d'Istria, die deutsche Schweiz Bd. 3, S. 36 fgg. Rechenschaftsbericht des Kl. Rathes des Kantons Thurgau 1838, S. 1—7. Leider bieten Kerns politische Erinnerungen, Frauenfeld 1887, nichts Neues hierüber.

bürger sei, und verwahrte sich deshalb gegen eine Ausweisung. Die welschen Stände, zumal Waadt, schlugen schon etwas auf den Säbel, daß er rasselte.

Ich glaube kaum, daß man die Sache heutzutage noch ebenso behandeln würde wie damals. Die Frage war zunächst nicht, ob Napoleon Schweizerbürger sei oder bloßer Niedergelassener oder gar nur Aufenthalter, sondern die, ob Napoleons Treiben für den Bestand Frankreichs gefährlich sei oder nicht. Mochte nun auch das französische Cabinet die Umtriebe auf Arenenberg etwas übertrieben haben oder nicht: Thatsache war, daß Napoleon eifrig daran dachte, die Zustände in Frankreich umzustürzen, daß er im Jahre 1836 zu Straßburg einen Versuch gemacht hatte, sich zum französischen Kaiser ausrufen zu lassen,[170]) und daß — was die Zeitgenossen zwar noch nicht, was aber wir jetzt wissen — er einige Jahre nachher wieder einen Putsch gegen Frankreich unternahm. Eine Verschuldung des Prinzen in hochverrätherischen Plänen abzuleugnen, war eigentlich schon damals, ist aber jedenfalls heute, wo wir alles überschauen können, entweder Mangel an Einsicht oder dann Tendenz. Genug, Prinz Ludwig Napoleon hatte sich hochverrätherischer Angriffe und Umtriebe gegen Frankreich schuldig gemacht, mochte er nun Schweizerbürger oder französischer Bürger oder beides zugleich sein. In der Schweiz steifte er sich darauf, er besitze das thurgauische Bürgerrecht; gegenüber Frankreich oder wo er als Franzose beeinträchtigt zu werden schien, machte er stets geltend, er besitze das französische Indigenat.[171]) Damit trieb er ein Doppelspiel: hoffte er in seinem Vaterlande seine Entwürfe ausführen zu

[170]) Aus einem im Juni 1838 vor der franz. Pairskammer geführten Preßprozeß gegen die (oben S. 74 citierte) Broschüre von Laity ergab sich, daß der Prinz einen großen Antheil an der Abfassung dieser Schrift hatte, und daß er annahm, der Name Napoleon erwecke lebhafte Begeisterung in der Armee und im Volke.

[171]) Dies betont auch sein Lobredner Lecomte S. 17.

können, dann trat er als Franzose auf; wollte sein Vaterland ihn aber daran verhindern, dann wies er auf sein schweizerisches Bürgerrecht.

Die Mehrheit der Stände wollte sich nicht übereilen, sondern beschloß, die französische Note der thurgauischen Regierung mitzutheilen und eine Kommission zu wählen, welche das Weitere vorberathen sollte. Neuenburg hatte sogar eine Untersuchung verlangt, ob denn der Prinz wirklich ein rechter und nur ein thurgauischer Staatsangehöriger sei, indem es sich auf die thurgauische Verfassung stützte, welche vom Ausländer eine Verzichtleistung auf sein auswärtiges Indigenat fordere, diese aber vom Prinzen weder verlangt noch gegeben worden sei. Inzwischen hatte auch die zürcherische Gemeinde Oberstraß dem Prinzen das Bürgerrecht geschenkt (11. August); aber die Zürcher Regierung enthielt sich weislich der Genehmigung ihres Beschlusses.

Bis jetzt hatte die Angelegenheit einen ruhigen Gang genommen. Dies änderte sich, als Frankreich einen drohenden Ton annahm. Der Minister des Auswärtigen, Graf Molé, von dem Guizot bei dieser Gelegenheit selbst sagt,[172]) daß er nicht immer taktvoll vorgegangen sei, befahl dem Gesandten am 14. August, die Pässe zu verlangen für den Fall, daß dem Ausweisungsbegehren von der Schweiz nicht entsprochen werde. Das Schreiben [173]) war durch und durch im herbsten Tone abgefaßt, und dieser Ton reizte das republikanische Selbstgefühl der Schweizer. Schultheiß Kopp, zu dem sich der franz. Geschäftsträger am 17. August begab, antwortete auf diese Eröffnung kaltblütig, daß dies die Frage in keiner Weise ändere, und daß

---

[172]) Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. t. IV, p. 266: Peut-être M. Molé n'employa-t-il pas les procédés diplomatiques les mieux calculés; peut-être ne garda-t-il pas, dans les formes, les ménagements les plus convenables pour atteindre à son but: son habileté était quelquefois un peu superficielle.

[173]) Die Depesche ist abgedruckt bei Lecomte S. 81.

die schweizerische Eidgenossenschaft sich durchaus nicht durch Einschüchterungen, welche die Würde eines freien Volkes verletzen müßten, leiten lassen werde. Und als auch der preußische und der österreichische Gesandte Audienz bei ihm nachsuchten, um die Forderung Frankreichs zu unterstützen, sprach Kopp das denkwürdige Wort: „Entweder hat die Schweiz Unrecht, und dann wird sie dem Verlangen Frankreichs Recht widerfahren lassen, oder sie hat Recht, und dann wird sie sich durch nichts bewegen lassen, von ihrem Rechte abzustehen.“ [174])

Bald darauf, am 22. August, versammelte sich der thurgauische Große Rath zu Weinfelden.[175]) Man verlas eine Zuschrift Napoleons,[176]) worin er erklärte, daß er kein anderes Bürgerrecht als das thurgauische besitze, wie solches der französischen Regierung, die ihn bürgerlich todt erklärt habe, ganz wohl bekannt sei, und daß er alles vermeiden werde, was die guten Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz stören könnte. Mit Einmuth bestätigte der Rath die von der thurgauischen Gesandtschaft in der Tagsatzung gegebene Ablehnung einer Ausweisung des Prinzen und erklärte, daß, wenn völkerrechtswidrige Handlungen von demselben begangen würden, der Stand Thurgau als souveräner Staat sich vorbehalte, dieselben nach Gesetz und Recht zu verfolgen und zu bestrafen, ohne sich andere Wege vorschreiben zu lassen.

Die Mehrheit der Tagsatzungs-Kommission wollte die Thurgauer Regierung auffordern, sich von Napoleon eine einfache und bestimmte Erklärung geben zu lassen, daß derselbe auf das französische Bürgerrecht unbedingt Verzicht leiste und keine weitern Ansprüche auf dasselbe mache. Eine Minderheit, bestehend aus zwei welschen Mitgliedern, beantragte einfache Ablehnung des Ausweisungsbegehrens. Eine zweite Minderheit wollte erklären,

[174]) Lecomte S. 85.

[175]) Thurg. Ztg. 1838, Nr. 68. Wächter Nr. 67.

[176]) Lecomte S. 87.

man könne den Prinzen nicht als einen thurgauischen Bürger anerkennen, da der Art. 25 der thurgauischen Verfassung die Bestimmung enthalte, daß die Verzichtung auf sein ausländisches Bürgerrecht zu den Bedingungen gehöre, unter denen ein Ausländer das thurgauische Bürgerrecht erwerben könne. Nachdem dann aus der Umfrage in versammelter Tagsatzung es sich ergab, daß die meisten Gesandten ohne ausreichende Instruktion sich befanden, wurde die Schlußnahme nochmals vertagt.

Unterdessen nahte sich die Kriegsgefahr. Frankreich ließ ungefähr 27,000 Mann Truppen nach Burgund an die Schweizergrenze vorrücken. Der Oberbefehlshaber dieser Truppen erließ von Lyon aus einen Tagesbefehl,[177]) der das Ehrgefühl der Schweizer tief verletzen mußte. Genf, Waadt, Bern und Aargau bewaffneten sich und trafen Maßregeln zur Vertheidigung des Vaterlandes; die Bürgerrechtsfrage, die vom Thurgau aus immer betont wurde, trat jetzt ganz in den Hintergrund. Die Lage wurde ernst. Da gab Ludwig Napoleon selbst die Lösung; er mochte durch seine Freunde belehrt worden sein, daß seines Bleibens in der Schweiz nicht länger sein könne, und simpler thurgauischer Bürger, unter Verzicht auf sein französisches Indigenat und auf die französische Kaiserkrone, mochte er auch nicht bleiben. Also sandte er am 20. September, nach einigem Zaudern, der thurgauischen Regierung die Eröffnung, daß er aus freien Stücken die Schweiz verlassen werde, dankend für Asyl und Gunst, die ihm im reichen Maße zu Theil geworden.[178])

Der Prinz verließ am Sonntag den 14. Oktober Nachmittags um halb 3 Uhr Arenenberg unter großem Volkszulaufe, reiste, von vielen Thurgauern bis nach Konstanz begleitet, von dort nach Hohenzollern, Mainz, Koblenz, Köln, Wesel und dann über den Kanal nach London.

Sobald der Prinz das schweizerische Gebiet geräumt hatte,

---

[177]) Lecomte S. 171.

[178]) Ebendas. S. 161.

zog das Gewitter schnell vorüber. Am 16. Oktober schloß der Schultheiß Kopp die Tagsatzung mit einer Rede voll bitterer Anspielungen auf die Zustände der Schweiz, bei welchen es noch immer möglich sei, daß ein einziger Kanton alle andern in Aufregung bringe. Leider stellte sichs später heraus, daß mit der Bürgerrechts-Ertheilung in Wirklichkeit nicht alles so lauter war, wie man vorgegeben hatte.[179]) Der thurgauische Große Rath hatte dem Prinzen das Kantonsbürgerrecht geschenkt, ihm aber die Ablösung vom franz. Staatsverband nicht zur Pflicht gemacht. Als es sich hernach darum handelte, dem Neubürger eine Bürgerrechtsurkunde auszustellen, erhielt die Regierung einen Wink, daß Ludwig Napoleon nur die Annahme des „Ehrenbürgerrechts" beabsichtige. Demzufolge wurde das Wort Ehrenbürgerrecht in die Urkunde aufgenommen. Hiemit übereinstimmend faßte man den Wortlaut, der in das Protokoll des Kleinen Rathes vom 30. April 1832 aufgenommen wurde, folgendermaßen: „Beschlossen, dem erwähnten Prinzen nunmehr die ausgefertigte Akte über das ihm von dem Großen Rathe ertheilte Ehrenbürgerrecht des Kantons mit einem Begleitschreiben durch den Staatsschreiber zustellen zu lassen." Der Prinz dankte (16. Mai) mit einer Berufung auf seine französische Nationalität, die uns klar zeigt, daß er damals (1832) so wenig als sechs Jahre später geneigt gewesen wäre, auf das französische Bürgerrecht (mit Inbegriff des ersehnten Kaiserthrones) in jener Weise zu verzichten, wie die Kommissionsmehrheit der Tagsatzung ihm hatte zumuthen wollen.[180]) Der Tagsatzung legte die thurgauische Gesandtschaft nur den Großrathsbeschluß vom 14. April 1832 vor, wornach

---

[179]) Baumgartner, die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen. Bd. 2. Zürich 1854, S. 298 fg.

[180]) Ma position *d'exilé de ma patrie* me rend plus sensible cette marque d'intérêt de votre part. Croyez que, dans toutes les circonstances de ma vie, *comme Français et Bonaparte*, je serai fier d'être citoyen d'un état libre, schrieb der Prinz an den Kleinen Rath. Lecomte S. 16.

dem Prinzen das Bürgerrecht des Kantons Thurgau als Geschenk ertheilt ward. Die Tagsatzung vernahm aber nicht, daß der Kleine Rath das Bürgerrecht nachträglich in ein „Ehrenbürgerrecht" umgewandelt hatte.

In London nahm der Prinz seine schriftstellerischen Arbeiten wieder auf, die er unterbrochen hatte. Er brachte ein Werk fertig, das er schon 1834 in Aussicht genommen hatte, wie aus einem Briefe seiner Mutter an Frau von Girardin (Delphine Gay) hervorgeht.[181]) Das Buch erschien unter dem Titel: Des idées napoléoniennes. Paris 1839. Er verlangte darin, daß man nicht bloß die Leiche des Kaisers, wie Thiers sich vornahm, sondern auch dessen Ideen nach Frankreich zurückbringen müsse. Dann kleidete er einige 50 Leute in Uniformen der alten Kaisergarde und landete mit ihnen am 6. Aug. 1840 in Boulogne, wo er einen lebendigen Adler über Frankreich hin in die Luft steigen ließ. Als aber die Soldaten auf Napoleon eindrangen, gab er einen Schuß auf sie ab, warf sich dann ins Boot, und da dieses umschlug, wurde er triefend aus dem Wasser gezogen und nach Paris gebracht, um vor dem Pairshof zu erscheinen. Dort machte er in seiner Vertheidigungsrede kein Hehl aus seinem Vorhaben, das er auf die Sympathien des französischen Volkes für seinen Oheim gestützt habe.[182]) Aber der Gerichtshof verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Haft. Man brachte ihn auf die Festung Ham, wo er vom 7. Okt. 1840 bis zum 25. Mai 1846 verweilte. Da, als er hörte, daß sein Vater zu Livorno auf dem Sterbebette liege, litt es ihn nicht mehr in seinem Gefängnisse, und da ihm ein Urlaub für wenige Tage abgeschlagen wurde, faßte er den Plan zur Flucht. Das Fort war von 400 Mann bewacht; allein da man mehrere Zimmer reparierte, war es leicht, sich durch Verkleidung unkenntlich zu machen. Er

[181]) Sie schrieb ihr am 26. April 1834: Mon fils fait un ouvrage sur l'artillerie; il veut, après, faire *quelque chose sur son oncle*.

[182]) Lecomte S. 386.

verschaffte sich eine Arbeiterblouse und Holzschuhe, rasierte sich den Bart ab, nahm ein Mörtelbrett auf seine Schultern und steckte eine Tabakspfeife in den Mund. So kam er als Maurergeselle unter dem Namen Badinguet aus der Festung und wurde von seinen Freunden glücklich über die belgische Grenze gebracht (25. Mai 1846). Er hatte sich abermals lächerlich gemacht; aber etwas hatte er doch bewirkt: man sprach wieder von ihm.

In London, wohin der Prinz zurückkehrte, blieb er bis zur Februarrevolution. Am 26. Februar 1848 eilte er nach Paris in der Hoffnung, daß ihm die Revolution die Thore zum Vaterlande öffnen würde; aber getäuscht reiste er andern Tages wieder nach London. Dagegen wurde er im September in fünf Departementen zum Volksvertreter gewählt und, nachdem er die Wahl von Paris angenommen hatte, erschien er am 28. Sept. auf seinem Platz in der Nationalversammlung. Am 10. Dez. 1848 wählten ihn 5 1/2 Millionen Franzosen zum Präsidenten der Republik, und am 2. Dezember 1851 begieng er den Staatsstreich, in Folge dessen ihm 7 1/2 Millionen Bürger die zehnjährige Präsidentschaft übertrugen. Doch schon nach einem Jahre (2. Dez. 1852) wurde er in Folge eines Senatsbeschlusses durch abermalige Volkswahl zum erblichen Kaiser der Franzosen ausgerufen.

Arenenberg gieng unterdessen, während der Prinz zu Ham in Gefangenschaft lag, in andere Hände über. Karl August Keller aus Glösa im Königreich Sachsen kaufte es am 1. Juli 1831 von Herrn Bure, dem Bevollmächtigten des Prinzen, um die Summe von 73,000 Gulden, nämlich das Schloßgut für 135,000 Fr und das werthvollere Mobiliar für 33,571 Fr.; der Kauf wurde am 13. Juli gefertigt.[183]) Dieser Keller war, nachdem er in Dresden das theologische Examen bestanden hatte,

[183]) Kaufprotokoll des Kreises Berlingen Nr. 4279. Das Folgende aus Widmer, Darstellung der gegen Keller auf Arenaberg geführten Criminalprozedur. Frauenfeld 1851, S. 5. Rechtsgutachten von Prof. Escher.

im Jahre 1833 nach Paris gegangen, wo er durch Klavierunterricht sich einen ansehnlichen Sparpfennig erwarb. Bald machte er die Bekanntschaft einer reichen Wittwe, Olympia Rosaline Huet de Froberville, deren Gatte der Marquis Louis Alexander de Cruzy de Marcillac im Jahre 1824 mit Hinterlassung von Schulden und einer Tochter Clotilde gestorben war. Erst in der Wittwenzeit machte Frau von Marcillac bedeutende Erbschaften, und Keller heirathete sie 1837, er 28, sie 48 Jahre alt. Im folgenden Jahre forderte die inzwischen majorenn gewordene Clotilde ihr großmütterliches Vermögen heraus, ließ sich aber mit einer geringen Summe abfinden. Die Eheleute Keller waren gleich nach ihrer Verehelichung auf ein Landgut Bied im Neuenburgischen gezogen, das Keller im Einverständnisse seiner Gattin als sein Eigenthum hatte einschreiben lassen, um die früher oder später zu erwartende Forderung Clotildens herabstimmen zu können. Diesen Wohnsitz Bied verließen sie später wieder, indem sie Arenenberg im Thurgau erkauften und dort wohnten; in der letzten Zeit ihrer Ehe mietheten sie in dem nahen Konstanz eine kleine Wohnung, woselbst sie zur Abwechselung ab und zu sich einhausten, bis Frau Keller 1848 starb. Ich übergehe hier den Prozeß, den Clotilde de Marcillac in der Folgezeit gegen ihren Stiefvater anhub, und der zu einer Strafuntersuchung führte, wodurch Keller der Unterschlagung und des Betruges schuldig befunden und den 10. Mai 1851 vom Kriminalgericht zu Gefängnis von einem Jahre und zehn Monaten verurtheilt wurde.

Nach Abbüßung der Strafe lebte Keller wieder auf Arenenberg. Napoleon, der unterdessen Kaiser geworden war, wünschte den Sitz wieder zu haben und kaufte ihn am 12. April 1855 [184]) von Keller zurück.

---

[184]) Kaufprotokoll des Kreises Berlingen, S. 147. Nr. 671. Als Käufer ist ausdrücklich der Kaiser Napoleon III. (nicht die Kaiserin Eugenie), als Verkäufer Herr C. A. Keller auf Arenenberg angegeben.

Der große Krieg um Elsaß-Lothringen machte der Herrschaft Napoleons III. ein Ende, und der entthronte Kaiser, der im März 1871 nach Chislehurst in der englischen Grafschaft Kent übersiedelte, starb hier am 9. Januar 1873. Arenenberg gieng daher an seinen Sohn, den Prinzen Napoleon Eugen Ludwig, als neuen Eigenthümer über. Dieser machte mit seiner Mutter, der verwittweten Kaiserin Eugenie, wiederholentlich in dem schönen Schloß am See kurzen Aufenthalt, und man hätte fast glauben können, daß die Geschichten der Dreißigerjahre sich im Thurgau erneuern würden. Allein im Jahre 1879 nahm Prinz Napoleon als Freiwilliger im Heere der Engländer Dienste gegen die wilden Zulus in Afrika, wo er bei einer Recognoscierung ermordet wurde. Sein fast lebensgroßes Bild befindet sich im Parterre-Zimmer auf Arenenberg. Seine Leiche, die am 12. Juli 1879 nach Chislehurst kam, wurde später mit der seines Vaters in das Mausoleum zu Farnborough übergeführt. Nun ist seit 1880 Kaiserin Eugenie, seine Mutter, Besitzerin von Arenenberg; sie lebt jedoch beständig in England und kommt nur selten hieher.

Feldbach.

Die Familie der Edlen von Feldbach, die sich unter die Ministerialen von Reichenau reiht, kann aus den Regesten von 1187—1290 nicht in zahlreichen Gliedern individualisiert werden. Bis zum Jahre 1230 wird ein Wernher v. F. in fünf Urkunden als Zeuge namhaft gemacht; dann erscheint nur noch der Name Kuno oder Konrad. Dadurch, daß Kuno v. F. am 16. Juli 1252 sich veranlaßt sah, seine Veste Feldbach mit aller Zugehörde an seine Lehensherren Walther und Ulrich v. Klingen aufzugeben, weil diese sie der Meisterin und den Schwestern bei der Brücke zu Konstanz übergaben zur Gründung eines Klosters,[185]) verloren sie ihre Stammburg, deren Reste Mörikofer[186]) ganz

[185]) Reg. v. Feldbach Nr. 2.

[186]) Mörikofer im Anzeiger am Rhein 1884, November.

am See mit dem Kloster verbunden finden wollte. Wo sie nun fortan ihre Behausung hatten, ist mir nicht bekannt.[187]) Kuno v. F. erscheint fernerhin als Zeuge in Urkunden des Abtes Albert und des Walther v. Klingen bis zum Jahre 1272. Ein jüngerer Kuno, vermuthlich dessen Sohn, trat in den Orden der Deutschherren, die zuerst auf Sandegg, nachher auf der Mainau ihre Comthurei hatten. Der Vater hatte diesem Orden Güter bei Reichenau, Herdern und Fruthweilen überlassen, worüber ein Streit mit dem Stifte Reichenau entstanden war, den der Bischof von Konstanz schlichtete, indem diese Güter an Reichenau zurückgestellt werden mußten.[188])

Im Erdgeschoß des Helmhauses in Zürich findet sich ein Grabstein von 8 Fuß Höhe eingemauert. Auf demselben ist das Bild eines Ritters in mehr als lebendiger Größe eingemeißelt. Eine Umschrift oder Jahreszahl fehlt. Doch soll das Denkmal, der Kleidung nach zu urtheilen, dem 14. Jahrhundert angehören.[189]) Eine Zeitlang hielt man dieses Grabmahl für dasjenige des Kuno von Feldbach; doch hat Pupikofer, der anfänglich selbst der Tradition folgte,[190]) zuerst auf das Irrige dieser Ansicht hingewiesen;[191]) denn da der Ritter sowohl an der Halsschnalle als im Schilde den Löwen von Altenklingen mit

---

[187]) Nicht hieher gehören Reinhard und Gerold Brüder v. Veltpach Zeugen 1270 in e. Urkunde der Grafen Ulrich und Eberhard in Wittenberg. Crusius, Schwäb. Chronik 1, 827. Gebhardus et Conradus fratres de F. filii Gebhardi 1275 in den Excerptis genealog. des Kl. Ronshofen. Mon. boica 3, 389.

[188]) Roth v. Schreckenstein, Mainau S. 321. 322. 38. 39.

[189]) Abbildung in Müllers Ueberbleibseln von Alterthümern der Schweiz T. XI. Tab. VIII. Eine weit genauere Zeichnung soll das Archaiological Journal Jahrg. 1862 liefern. Vgl. Anz. für schweiz. Gesch. 1859.

[190]) Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 1 [1], 166.

[191]) Thurg. Neujahrsblatt 1830 (Steckborn), S. 8.

den kleinen Rauten im Felde führt und die Helmzierde das Brustbild eines gekrönten Löwen bildet, so ist kein Zweifel, daß hier das Denkmal eines Herrn von Klingen vorliegt. Dasselbe war in der Klosterkapelle an einer Seitenwand aufrecht eingemauert. Als aber 1848 die Klostergebäude in Privatbesitz übergiengen, wurde das Grabmahl von der antiquarischen Gesellschaft unter Zustimmung der thurgauischen Regierung nach Zürich geschafft und ist dort im untern Raum der Stadtbibliothek aufgestellt.[192])

Steckborn.

Wo die Stammburg der Herren von Steckborn sich befand, ist noch nicht ermittelt. Das äußerste Gebäude am See in der Stadt Steckborn heißt zwar das alte Schloß, hat jedoch keine so festen Mauern, daß man es als alte Burg betrachten könnte. Einige Forscher haben gemeint, die Burg habe da gestanden, wo jetzt die Kirche sich befindet, und die Steine seien beim Kirchenbau[193]) verwendet worden. Andre suchen den Stammsitz auf dem weißen Felsen über dem Achenthal, auf welchem 1864 Reste ehemaliger Befestigung entdeckt wurden, während wieder andre dort nicht deutsches, sondern römisches Mauerwerk gesehen haben wollen. Den Thurmhof in der Stadt wird man kaum in Betracht ziehen dürfen, da wir das bestimmte Zeugnis besitzen, daß Abt Diethelm von Kastell (1306—1342) denselben erbauen

---

[192]) Neue Zürch. Ztg. 1876, Nr. 222 vom 3. Mai, Feuilleton. Im Jahre 1599 zählte man in Feldbach 22 Häuser (Zehenturbar im Meersb. Arch. II, 112), jetzt 13; schon um die Wende des 13./14. Jahrhunderts bezog das Kloster St. Gallen von hier 100 Käse. Wartmann UB. 3, 754.

[193]) Die alte Kirche wurde 1359 dem Kloster Reichenau einverleibt. Pupikofer, Kt. Thurgau, S. 333, die neue 1766 gebaut; der Glockenthurm wurde 1833—1834 aus Quadern massiv erbaut. Sulzberger, die Kirchgemeinde Steckborn S. 41—47. 57.

ließ,[194]) es sei denn, daß er ein schon vorhandenes Burgseß seiner Baute einverleibt habe.

Die 55 Regesten, die ich mir für einzelne Glieder der Adelsfamilie gesammelt habe, und die sich über den Zeitraum von 1187—1332 erstrecken, wiederholen am meisten den Namen Hiltpold, der sich in unsrer Gegend so selten vorfindet, daß er dieser Familie fast eigenartig ist (s. Note 89). Immer erscheinen diese Herren von Steckborn als Ministerialen des Abtes von Reichenau. Unter ihren Besitzungen werden erwähnt: eine Vogtei von Petershausen (1227, 1230), die Veste Butenhausen (1250),[195]) Sassenloh, Zaissenloh (1261), ein Hof in Reckenweil (1261), drei Weinberge zu Steckborn (1264), Güter zu Steckborn und Berlingen (1272).

Die meisten von ihnen waren wohl Ritter. Zwei, nämlich Eberhard und Niklaus, traten als Mönche ins Kloster Salem (vor 1272), ein andrer, Konrad, in den Orden der Deutschherren, und die Söhne Eberhards des Mönchs wurden ebenfalls Deutschritter (1285, 1287). Der eine von ihnen, Hilteboldus us der Maienowe, dictus de Steckeboron, stieg zur Comthurwürde empor, die er zuerst in der Mainau, dann in Hitzkirch bekleidete. Das Wappen dieser Familie war ein senkrecht von Schwarz und Silber getheilter Schild.

Mannenbach und Luisenberg.

Mannenbach ist ein an historischen Erinnerungen reiches Dorf. Aus vorgeschichtlicher Periode stammt ein Stein, welcher im Jahre 1873 bei der Schifflände am Rande des Sees von

---

[194]) Landsee, Enchiridion 1778, S. 58: „Der Thurm zu Steckborn ist eine Gattung von alter Festung in der Stadt, darin verschiedene Haushaltungen wohnen, ein Theil aber zu einem Kaufhaus und Magasin dienet. Der reichenauische Amtmann hat in diesem Thurm nichts zu befehlen, sondern derselbe gehört der Stadt allein an.“ Fäsi, Landgrafschaft Thurgau. Msct.

[195]) Lazius, de migratione gentium p. 613.

dem Naturalisten Herrn Schenk in Eschenz entdeckt und hierauf in die Wasserheilanstalt des Dr. Freuler nach Mammern geschafft worden ist: ein erratischer Granitblock von 3 Fuß Länge, 2 Fuß 9 Zoll Dicke und 1 Fuß 4 Zoll Höhe. In der Mitte desselben befindet sich ein nahezu kreisrundes Loch von 8 Zoll Durchmesser und 6 Zoll Tiefe. Die Bestimmung dieses Steins mit der künstlich darin angebrachten Vertiefung ist ebenso wie die Zeit, aus welcher er stammt, räthselhaft.[196])

Im Jahre 1155 wurde die Dorfkirche zum hl. Kreuz geweiht von Adalgoz, dem Bischof von Chur.[197]) Nebenher wird folgende Sage erzählt.

Ein Ritter von Salenstein[198]) ward im hl. Lande von den Türken gefangen und in die Sklaverei geschleppt; in seiner Noth gelobte er, wenn er je wieder loskomme, zum Danke gegen Gott ein Kloster zu bauen. Wirklich — aber wie und wo schweigt die Sage — erlangte er seine Freiheit. Allein der Ritter überzeugte sich daheim, daß die Erfüllung des Gelübdes über sein Vermögen gehe, und es glückte ihm, mit der Erbauung einer Kapelle und einem dabei stehenden Siechenhause für Aussätzige davon entbunden zu werden.

Collator der Kapelle war noch 1559 das Kloster Reichenau; in diesem Jahre wurde die Pfründe durch Entscheid des apostolischen Stuhles der Abtei incorporiert, Kapelle und Pfrundhaus aber in ein Siechenhaus verwandelt.[199])

Mannenbach hatte im Mittelalter auch seinen Adel, jedoch ist nur der Name einer einzigen Person aus dieser Familie urkundlich nachzuweisen. Im Jahre 1221 erwarben die Brüder Konrad und Heinrich, Priester in Mannenbach, von dem Kloster

---

[196]) Neue Zürch. Ztg. 1876, Nr. 217.

[197]) Lang, Theolog. Grundriß 1, 1054. Unter der Tünche der Wände befinden sich Malereien, die abgedeckt zu werden verdienten.

[198]) Nicht ein Herr von Landenberg auf Salenstein; denn die Landenberge sind erst 1551 mit Michael von Landenberg in den Besitz von Salenstein gekommen.

[199]) Kuhn, Thurgovia sacra 1, 94.

Reichenau die Zehnten aller Erträgnisse im ganzen Banne des Dörfchens, mit Ausnahme des Wein- und Getreidezehntens, käuflich um 10 Pfenninge jährlichen Zinses. Abt Heinrich von Reichenau bestätigte nicht nur diesen Verkauf, sondern auch die Schenkung einiger Grundstücke, welche ein Einwohner Namens Ulrich Lang den beiden Geistlichen gemacht hatte. Unter den Zeugen finden wir neben lauter bekannten Namen (von Salenstein, von Steckborn, von Riedern) auch einen L. (Liutpold?) von Mannenbach.[200]) Stumpf[201]) will sogar das Wappen dieser Edelleute von Mannenbach kennen: Rumpf eines schwarzen Hundes mit silbernem Halsband in silbernem Felde; als Helmzier ein gleicher wachsender Hund.

In Mannenbach müssen am Ende des Mittelalters gelehrte Leute gewohnt haben: Doktoren, wer weiß welcher Fakultät, vermuthlich der medizinischen, da in dieser Gegend viele vornehme Herrschaften wohnten, die eines Arztes bedurften. In einem Zinsurbar des Dorfes,[202]) welches nach dem Jahre 1372 niedergeschrieben worden ist, heißt es:

Item *doctor* aristotelis erben gend ein viertel kernen von irem wingarten genant Cuonhuss stostd an den schmucker vnd claus gilgen. gend diepolt vnd Jacob Keller am stad gemein. — Item *doctor* andres Hemerli j mut habr von der halden an der rysin, die Cuoni Hermans was, git Jos Hundtprüw. — Item *doctor* andres Hemerli git jerlichs einen Schilling pfenning von dem guot, heisst der knebel.

Bald nach den Burgunderkriegen ersahen sich die Kinder Israels die Gegend am Untersee zum Schauplatz ihrer Wuchergeschäfte aus,[203]) nachdem ihnen die eidgenössischen Tagherrn Landesschutz für fünf Jahre ertheilt hatten. Sie nahmen so

---

[200]) Thurg. UB. II, 376, 3.

[201]) Stumpfs Chron. 70 a.

[202]) Meersb. Archiv in Frauenfeld II, 99. 4.

[203]) Eidgen. Abschiede Bd. 3, Abth. 1, S. 142. 144. 146. 271. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 2², 73 fgg.

hohen Zins von ihren Schuldnern, daß manche weniger Begüterte von Haus und Hof vertrieben worden wären, wenn sie sofort hätten bezahlen müssen. Die Folge davon war, daß man ihnen den Schutz entzog. Allein als die Judenschaft im Jahre 1487 abermals Niederlassungsrecht im Thurgau erhielt, wurde die Bevölkerung so aufgebracht, daß sie zur Selbsthilfe griff. Daher beschloß die Tagsatzung am 18. Juni 1489, daß nach Abfluß der Frist, während welcher für die Juden Geleitsrecht im Thurgau galt, denselben zu ewigen Zeiten kein Geleite mehr gegeben werden solle, um in der Eidgenossenschaft zu sitzen, und falls es dennoch geschähe, ein solcher Beschluß keine Kraft haben solle.[204])

Im Schwabenkriege standen Luzerner Truppen in Mannenbach. Gegen Mitte Aprils kamen die Feinde, nachdem sie Ermatingen verbrannt hatten, gen Mannenbach, „das verbrannten sie auch vnd hattend jenen Morgen gut Glück, gewannen Bett vnd Kleider vnd bundends alles auf die Karren, da die Büchsen auf lagend.“ [205]) Das Dorf wurde angezündet und ausgeraubt. Burkhart von Randegg, dem die Eidgenossen kurz zuvor die Stammburg zerstört hatten,[206]) ritt in sinnlosem Rachetaumel in der Kirche herum und erstach vor dem Altare einen siebenzigjährigen Greis, der um Erbarmen flehte.

Im dreißigjährigen Kriege ließ Konrad Wiederhold, der Kommandant von Hohentwiel, am 10. März 1646 etwa 200 Mann einschiffen, um gegen Allensbach einen Angriff zu machen. Allein dieser Angriff mislang; die Flotille trieb am thurgauischen Ufer

---

[204]) Eidgen. Absch. ebendas. S. 322.

[205]) Hugs Villinger Chron., herausg. v. Roder, Tübingen 1883, S. 10. Fürstenberg. UB. 4, 512.

[206]) Kirchhofer, Schaffh. Neujahrsbl. 21, 7. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 1[1], 303. 2[2], 84.

bei Mannenbach ans Land und wurde nach Steckborn geführt, von wo sie wieder auf das deutsche Ufer hinübergetrieben ward. Diese friedliche Beförderung wirtembergischer Truppen auf neutralen Boden rief diplomatische Noten von Seite der Kaiserlichen hervor.[207])

Durch die Reformation war die katholische Konfession in Mannenbach verschwunden; aber als um das Jahr 1692 die Zahl der Katholiken auf 50 angewachsen war, wurde die Stelle des Kaplans wieder besetzt. Von da an wohnten die Kapläne im Orte bis 1823, wo die Pfründe wegen unzureichender Mittel eingestellt wurde. Aber seit 1856 konnte die Stelle wieder besetzt werden.

Durch die Nähe der Wohnungen von Gliedern oder Freunden der bonapartistischen Familie gewann auch Mannenbach Anziehungskraft für vornehme Ansiedler.[208]) Im Jahre 1825 kaufte die seit 1818 verwittwete Großherzogin Stephanie von Baden von dem thurgauischen Fiskus die Kaplanei daselbst mit einigen Liegenschaften um die Summe von 8000 Gulden. Später gieng dieses Anwesen käuflich an den französischen General, Marquis de Grenay, über. Dieser baute im Jahre 1834 ein Schloß an Stelle der Kaplanei und nannte dasselbe „Luisenberg" zu Ehren seiner Adoptivtochter Luise, welche es ihrem Gemahle, dem Grafen de Sparre, als Mitgift in die Ehe brachte. Diese Familie bewohnte es bis zum deutsch-französischen Kriege. Im Jahre 1872 verkaufte Herr Kantonsrath Ammann in Ermatingen Namens der Frau Gräfin de Sparre das Schloß an Herrn Bürgi-Bettschard von Arth um 100,000 Franken. Dieser verwendete große Summen Geldes auf Anlagen und bauliche

---

[207]) Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 2², 610. Bei Karl von Martens, Gesch. von Hohentwiel 1857, S. 119 fehlt die Begebenheit.

[208]) Die folgenden Angaben verdanke ich gütiger Mittheilung des Herrn Kantonsrath Fehr-Häberlin in Mannenbach.

Veränderungen, so daß Luisenberg heute noch eine Zierde des Untersees ist. Im August des Jahres 1878 gieng das Besitzthum für die Summe von 150,000 Fr. an Herrn Kantonsrath Fehr-Häberlin in Mannenbach über, und am 20. Juni 1889 verkaufte es derselbe an Ihro Excellenz die Frau Wirkl. Geh.-Rath Emilie v. Breidenbach für 115,000 Franken.

Dr. Johannes Meyer.

Die römischen Funde in Arbon.

November 1892.

Daß Arbon, Arbor felix, einst eine römische Niederlassung gewesen, und daß die Römer dort ein befestigtes Lager zum Schutze gegen die Allemannen errichtet; daß ihrer Herrschaft durch den Einfall der Allemannen ein jähes Ende bereitet wurde: das alles ist bekannt.

Die wilden Horden der Allemannen machten in ihrem grimmen Hasse auf die Römer alles dem Erdboden gleich und suchten jede Spur römischer Kultur zu verwischen. So kam es, daß man bis vor kurzem nur wenige Anhaltspunkte für die römische Niederlassnng in Arbor felix hatte, und diese bestand in einigen römischen Münzen, die von den Rebleuten im Rebgelände auf der Westseite des Städtchens zu Tage gefördert wurden. Trotz der vielen Bauten, Straßen und Wasserleitungen, die man in den letzten 10 Jahren anlegte, fand man keine Mauerreste, die mit Sicherheit als römisch bezeichnet werden konnten.

Da kam, wie in den meisten Fällen, der Zufall zu Hilfe und lüftete den Schleier des Geheimnisses.